

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 1.10 Mk., monatlich 20 Pf., vierteljährlich 3.00 Mk., einjährlich 6.00 Mk., für die Post bezogen 7.00 Mk. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Leicht für die sechsstelligen Anzeigen oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 14. Februar 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Das Zentrum als Schirmherr der preussischen Reaktion!

Nicht nur die „Nordd. Allgem. Zig.“ stellt sich zuweilen taubstumm, sondern auch das Zentrum. Auf unseren Artikel in der Nummer vom 7. Februar, in dem wir die Zentrumseindlichkeit gegen das gleiche Wahlrecht feststellten, ist die Zentrumspresse bisher die Antwort völlig schuldig geblieben! Sie hielt die Vorsicht für den besseren Teil der Tapferkeit. Sie wollte durch Eingehen auf unsere Anklagen nicht erst die Aufmerksamkeit ihrer kleinbürgerlichen und proletarischen Wähler auf ihren schmachtvollen Wahrechtsderrort lenken. Denn es kann in der Tat ja nichts Schmachvolleres geben, als daß eine Partei, wie das Zentrum, die prinzipiell für das gleiche Wahlrecht eingetreten behauptet, dies gleiche Wahlrecht im Stich läßt und in dem Augenblick, wo sich für die Realisierung des Prinzips eine Mehrheit im Dreiklassenparlament befunden hätte!

Wir wiesen in unserem Artikel nach, daß das Zentrum sänlicher Fraktionspolitik zuliebe gegen eine gleichmäßige Wahlkreiseinteilung stimmte, also gegen eine demokratische Forderung, für die selbst die Nationalliberalen zu haben waren. Wir wiesen ferner nach, daß das Zentrum uns nicht mit der Ausrede kommen dürfe, daß es durch seine Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise die Nationalliberalen für ihre Ablehnung des ersten Abjages des freisinnigen Antrags, der die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen verlangte, habe züchtigen wollen. Denn wir zeigten, daß durch die standalös ungerichte Wahlkreiseinteilung ja nicht die Nationalliberalen in der Einigkeit benachteiligt wären, nicht einmal die Sozialdemokratie als solche, sondern die Kleinrentner, die und das Proletariat der Großstädte und der Industriebezirke überhaupt! Da nun freilich die Kleinrentner, Kleinrentner und Arbeiter in den Städten vornehmlich in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung erblicken, so spiegelt sich die Benachteiligung der Industriebevölkerung am besten in der Benachteiligung der Sozialdemokratie. Wir zeigten, daß in 10 Wahlbezirken 192 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, ohne daß die Sozialdemokratie auch nur ein einziges von den 18 zu vergebenden Mandaten erhielt, während auf der anderen Seite, infolge der schreiend ungerichten Begünstigung des platten Landes, nur 26 870 Zentrumswähler in 12 Wahlbezirken nicht weniger als 23 Abgeordnete in den Landtag zu entsenden vermochten!

Auch kann das Zentrum ja nicht wagen, seine industriellen Wähler für ihre Wahlentrichtung dadurch zu trösten, daß es ja nicht darauf ankomme, daß gerade sie das gleiche Wahlrecht besitzen, wie die ländlichen Wähler, sondern daß es auf die Zahl der vom Zentrum überhaupt zu gewinnenden Mandate ankomme. Denn es kommt sehr wohl darauf an, daß gerade die Industriearbeiter ihre Stimmen im gleichen Maßstabe in die Waagschale zu werfen vermögen; denn je größerer Gewicht die industriellen Arbeiterstimmen erhalten, desto mehr Einfluß müssen die großkapitalistischen und agrarischen Elemente im Zentrum den Arbeitern einräumen! Aber davon ganz abgesehen: wenn das Zentrum behauptet, wirklich für das gleiche Wahlrecht einzutreten, so darf es sein Eintreten für das gleiche Wahlrecht nicht von der Bedingung abhängig machen, daß dadurch unrichtmäßige Vorteile, die ihm das ungleichmäßige Wahlrecht einräumte, nicht beeinträchtigt würden. Sonst stellt es sich ja auf den Standpunkt der Konservativen und der Nationalliberalen, die deshalb von der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts nichts wissen wollen, weil sie durch dessen Einführung geschädigt würden!

Aber die Ablehnung des Antrags auf Neueinteilung der Wahlkreise schließt der Behauptung des Zentrums, Anhänger des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zu sein, um so brutaler ins Gesicht, als die Begünstigung des platten Landes durch die gegenwärtige Wahlkreiseinteilung ja nicht nur das Zentrum selbst begünstigt, sondern in noch höherem Maße diejenige Partei, die der abgefragteste Gegner jeglicher Wahlreform ist: die Konservativen! Die Konservativen wollen nicht nur von der Neueinteilung der Wahlkreise nichts wissen, die das agrarische Übergewicht bedroht: sie sind die wütendsten Gegner jeder Verbesserung der Dreiklassenmacherei. Wäre es daher dem Zentrum auch nur im geringsten Ernst mit seinem „Eintreten“ für die Übertragung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auf Preußen, so müßte es keine dringlichere Aufgabe kennen, als die, die Macht der Konservativen zu brechen! Deren Macht aber vermöchte schon durch eine Neueinteilung der Wahlkreise, wenn nicht gebrochen, so doch erheblich vermindert zu werden! Welchen Vorteil die Konservativen, die, einschließlich der Freikonservativen, mit mehr als 200 Abgeordneten im Landtag sitzen, von der Begünstigung der ländlichen Wahlkreise mit geringer Bevölkerung und Urmählerzahl gegenüber den tiefsten städtischen und industriellen Wahlbezirken besitzen, möge folgende Tabelle be-

Wahlbezirk	Einwohner	Urwähler	Abgegebene Stimmen	Darvon konservern	Zahl der Abgeordneten
Labiau-Behlau	97 508	18 080	2056	2032	2
Heiligenbeil-Pr. Eylau	94 978	16 972	2318	2052	2
Pr. Holland-Nohringen	93 882	16 777	2272	2255	2
Ostpreußen-Weidenburg	127 149	21 424	5584	4001	2
Marken-Brandenburg-Griehland	120 174	21 646	2577	2422	2
Ragnit-Pillkallen	100 689	20 172	2891	2710	2
Sensburg-Ortelburg	116 765	20 240	2658	2511	2
Westprignitz-Distprignitz	144 151	31 589	3251	1962	3
Königsberg-Friedeberg	97 399	19 346	1910	1767	2
West-Sternberg-Ost-Sternberg	91 938	18 613	1286	1267	2
Jülichau-Schwiebus-Krollen	108 185	21 807	2297	1590	2
Ludau-Lübben	101 247	20 643	1896	1830	2
Kaugard-Regenwalde	97 781	18 179	1877	1270	2
Greifenberg-Rammmin-Lauenburg-Wittem-Stolz-Landkreis u. Stadtkreis	174 610	31 880	3181	2966	3
Rummelsburg-Schlawa	106 901	19 018	1934	1840	2
Schießelbein-Dramburg	55 519	10 076	730	711	1
Reußthal-Beigard	123 198	21 877	1693	1638	2
Grimmen-Greifswald	97 290	19 890	3046	2273	2
Guhrau-Steinau	99 892	20 767	2860	2531	2
Wohlan-Wittich-Trebnitz	99 487	20 578	2147	1780	2

In diesen 21 Wahlbezirken, denen sich noch zahlreich das Zentrum am 10. Januar 1908, der ist ein ebenso mit rund 42 000 Urmählerstimmen nicht weniger als 43 Mandate zu erobern! Das wäre ihnen trotz des Dreiklassenwahlrechts nicht möglich gewesen, wenn nicht die standalös ungleiche Wahlkreiseinteilung 420 000 Wählern die Möglichkeit gegeben hätte, 43 Abgeordnete zu wählen, während es in den am 7. Februar von uns aufgezählten 10 städtischen und großindustriellen Wahlbezirken 830 000 Wählern nur möglich war, 18 Abgeordnete in den Landtag zu entsenden! Es ist also gerade die ungleiche Einteilung der Wahlkreise, die den geschworenen Feinden jeder Wahlreform, den Konservativen, ihr Übergewicht im preussischen Abgeordnetenhaus verschafft. Und wenn das Zentrum, trotzdem es seine Freundschaft für das allgemeine und gleiche Wahlrecht auf den Lippen trägt, gerade in dem Augenblick versagt, wo sich im Dreiklassenparlament die Möglichkeit bot, durch die Forderung der Neueinteilung der Wahlkreise den Block der konservativen Wahlrechtsfeinde zu schwächen, so ist das der unwiderlegbarste Beweis dafür, daß das Zentrum in Wirklichkeit vom allgemeinen und gleichen Wahlrecht nichts wissen mag!

Wer sich so zum Helfershelfer der unversöhnlichsten Feinde des allgemeinen und gleichen Wahlrechts macht, wie das Zentrum am 10. Januar 1907, der ist ein ebenso gefährlicher Gegner des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, wie die konservativen Junker selbst!

Die Postbureaukratie auf der Anklagebank.

So oft der Postetat an die Reihe kommt, haben wir seit Jahren das nämliche Schauspiel. Immer wieder werden die nämlichen Mängel aufgedeckt, die der Verknüpfung dieses Verkehrsinstituts zu einer fiskalischen Wundmachermaschine entstammen. Schäden werden aufgedeckt, deren Entfaltung in einem parlamentarisch regierten Lande den verantwortlichen Leitern das politische Genick gebrochen hätten. Mit gemeinsamem Gleichmut hören sich die leitenden Postbureaufürsten das an, stümpfern eine lahme Verteidigungsrede zusammen und setzen sich in dem niemals trübenden Vertrauen, daß das postzeitlich-fiskalische System, nach welchem das burschenschaftliche Reich verwaltet wird, gerade solche Leute wie sie braucht und sie bedarf wird. So war es unter dem ehemaligen Husarenoffizier Pöbdielski, so ist es geblieben unter Kraetke, dem Mann von Fach. Man könnte glauben, daß er von dem Ehrgeiz gepackt ist, seinen postfiskalischen Ursprung in Vergessenheit zu bringen durch Praktiken, wie sie ein beliebiger Offizier oder Jurist, der auf diesen Posten geschworen wurde, auch nicht verkehrsförderlicher ersinnen könnte. Selbst der konservative Dr. Dröcher aus Weidenburg mußte der Uera Kraetke das Zeugnis ausstellen, daß sie durch die Heraushebung des Vorortpostens und die anderen gleichzeitigen Verkehrsbelastungen den Verkehr schwer geschädigt hätte, ohne obendrein dem Fiskus die erhofften Profite zu bringen. Es war allerdings daran eine Schlussfolgerung echt konservativer Unlogik, daß Herr Dröcher es für nicht angängig erklärte, die gemachten Fehler zu redressieren. Genosse Singer, der nunmehr zum Worte kam, geißelte gebührend das Bemühen der Postverwaltung, das ihr unterstellte Institut zu einer dienenden Magd des Fiskus zu degradieren. Auch bei dem Telephongesetz trete das zutage. Der Reichstag müsse deshalb darauf sehen, daß die Verwaltung nicht die Befugnis erhalte, die Gebühren im Verordnungswege festzusetzen. Für die in einer Resolution geforderte größere Sonntagsruhe der Postbeamten erklärte er unsere Zustimmung, aber die entschiedenste Ablehnung der abermalig geforderten Dienstmarkenzulage, die nur eine Prämie sei, durch die die Beamten zur Schilmerung der polnisch sprechenden Bevölkerung angereizt werden sollten.

An der Hand amtlicher Statistiken wies Singer dann nach, wie elend gerade die unteren Postbeamten entlohnt würden. Andererseits verläumerte man ihnen noch das Koalitionsrecht, dessen Ausübung in der Kommission Herr Kraetke als Vereins-

meierei verhöhnt hatte, wodurch dieser patentierte Bureaufürst allerdings nur sein eigenes sozialpolitisches Unverständnis dokumentiert habe. Die Befinnungsbekämpfung treibe die Verwaltung aber noch über den Rahmen des ihr unterstellten Personals hinaus, wie der Fall des Arztes Dr. Schellenberg in Wiesbaden beweise, der gemahregelt wurde, weil er als Freisinniger in der Stichwahl einem Sozialdemokraten seine Stimme gegeben habe. Der schärfste Protest aller Parteien sei gegen diesen Uebergriff der Verwaltung geboten. Zum Schluß brachte Singer dann noch zur Sprache, daß verschiedene Vorkommnisse bei mehreren unserer Parteigenossen die Ueberzeugung gezeitigt hätten, daß ihre Briefe auf der Post durchsänftelt würden. Da möge die Verwaltung nicht mitschuldig sein. Wahrscheinlich hätten da Spiegel die Hand im Spiele.

Herr Kraetke wies entrüstet die Möglichkeit zurück, daß Briefe auf der Post geöffnet werden könnten. Dann machte er sich mit großer Unfähigkeit daran, die Darstellung Singers beim Fall Schellenberg zu widerlegen. Es stellte sich aber schließlich heraus, daß er beständig mußte, den Mann gemahregelt zu haben, weil er gewagt hatte, sozialdemokratisch zu wählen.

Es wurde erwartet, daß Herr Kopsch, der namens der freisinnigen Partei zum Wort kam, diese Maßregelung eines seiner Parteigenossen zu einem scharfen Angriff auf den verfolgungstüchtigen Staatssekretär der Post veranlassen würde. Er beschränkte sich aber darauf, in wenigen Worten eine Mißbilligung des Kraetkeschen Verfahrens auszusprechen. Weiteres wollte er seinem Parteifreunde Straube überlassen. Dann vertiefte sich Herr Kopsch, als läge für ihn und seine Partei kein wesentlicher Grund zum Großen gegen die Postverwaltung vor, in eine Lobrede auf allerhand gute Seiten, die er an ihr entdeckt hatte.

Es geht nichts über den befänstigenden Einfluß der Modypolitik auf die rauhen Seelen der freisinnigen Sturmgeister!

Deutsches Familienblatt „Daheim“.

Wie verschiedene andere Familienblätter hat sich auch das „Daheim“ zur Ergänzung seines meist langweiligen Inhalts ein sogenanntes „aktuelles“ Beiblatt zugelegt, in dem unter dem Titel „Aus der Zeit — für die Zeit“ über Vorgänge der jüngsten Vergangenheit berichtet wird, natürlich in einer Weise, die dem Verständnis seiner sich größtenteils aus Pastorenfrauen, alten Jungfern, kleinstädtischen Hausfrauen und naiven Passagieren zusammensetzenden Abonnenten-schar — die Abonnements der Lesezirkel können hier außer Betracht bleiben — entspricht.

In der am 1. Februar ausgegebenen Nr. 18 behandelt das Blatt nach seiner Art auch die Wahlrechtsdemonstrationen in Berlin. Der Verfasser schildert zunächst die Vorgänge des 12. Januar in folgendem Feuilletonstil:

„Brennende Schmach hat man euch angetan und die Ehre des preussischen Volkes mit Füßen getreten!“ So hieß es in einem der sozialdemokratischen Flugblätter, die am Sonntag, den 12. Januar, die Arbeiterbevölkerung Berlins zu Massenversammlungen zusammenriefen. Viele Tausende folgten dem Ruf. Wer von ihnen nicht Abonnent des „Vorwärts“ oder ständiger Besucher der Agitationsversammlungen der roten Partei war, konnte zunächst kaum ahnen, worin die brennende Schmach bestände. Er erfuhr es in einer von den 22 Versammlungen, die in Berlin und seinen Vororten stattfanden, karmenden Agitationsversammlungen, worin die sozialdemokratischen Führer — zumeist Reichstagsabgeordnete — über das Thema sprachen: „Der Wahlrechtskampf in Preußen und die Antwort der Regierenden.“ Die Teilnehmer an den Versammlungen veranstalteten im Anschluß daran wohlorganisierte Anzüge durch die Stadt, in der unbetrieblaren Absicht, vor dem Schloß zu demonstrieren. Aber die Polizei war rechtzeitig auf dem Posten, um die Rotten der Aufwiegler auseinanderzutreiben. Gegen besonders auffällige Personen — meist waren dies junge Burschen unter zwanzig Jahren — mußte von der Waffe Gebrauch gemacht werden.“

Dann erzählt das patriotische Menschenkind mit der ihm eigenen Bewissenhaftigkeit, daß auch am Sonntag, den 19. Januar, die Sozialdemokratie ähnliche Straßendemonstrationen veranstaltet habe, die jedoch noch zu weit ernstlicheren Szenen geführt hätten:

„Ähnliche, noch ernstere Szenen wiederholten sich am Sonntag darauf, den 19. Januar, nachdem mittags um 12 Uhr an verschiedenen Stellen der Reichsbilddgrenze „Arbeitslosenversammlungen“ stattgefunden hatten. Diesmal kam es zu noch heftigeren Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei, so daß eine ganze Anzahl von Zivilpersonen und Schutzleuten wegen teilweise erheblicher Verwundungen ärztlichen Beistand nachsuchen mußten. An beiden Tagen war aus den Reihen der Demonstranten ein Revolvererschuß gefallen.“

Wer auch nur einige der Jüge gesehen hat, die sich am Sonntag, den 19. Januar, das Vergnügen machten, sich zu Herren aller Straßen aufzuspielen, den Verkehr zu behindern und Handel mit der Polizei herauszufordern, wird sich über die Zusammenfegung der Demonstranten klar sein. Die Führer und Hauptführer waren unreiche Burschen, Kabaubräder, mit den frechen Gesichtern von Zuhältern und ähnlichem Gesindel. In den Trupps befand sich nur ein kleiner Bruchteil jener ersten, sonst ruhigen, im ganzen bescheidenen Arbeiterbevölkerung, die der Berliner Privatmann kennt.

Darauf erzählt der Verfasser ausführlich von seinen eigenen Beobachtungen an den „beiden roten Sonntagen“, das heißt am 12. und 19. Januar, von der

Stupidität der Demonstranten, ihrem Gekläm, ihrem jugendlichen Aussehen und fährt dann fort:

Gegen dieses Gefindel, und es war an beiden Sonntagen ganz genau dasselbe, ist von der blauen Waffe Gebrauch gemacht worden. Am einen Sonntag ruft das Flugblatt diesem von der Polizei gesprengten Mob zu: „Drennende Schmach hat man Euch angetan — die Frage des gleichen Wahlrechts in Preußen ist zur Kardinalfrage unserer ganzen Politik geworden — Kampftage gehen wir entgegen — wer Kampf will, komme zu uns, zu der völlerbestehenden Sozialdemokratie!“ Am anderen Sonntag veröffentlicht der „Vorwärts“ einen Panfarenartikel unter der Ueberschrift: „Säbelhieb statt Brot!“

Wir haben nicht die Absicht, die Schimpfereien des ehrenwerten „Deutschen Familienblattes“ zu beleuchten, noch aus Verichten der nicht auf der geistigen Höhe des „Daheim“ stehenden bürgerlichen Blätter nachzuweisen, daß die Angaben des ehrenwerten „Daheim“-Berichterstatters nicht stimmen; wir wollen nur nachweisen, daß der edle Menschenprüfungs das, was er als eigene Beobachtungen schildert, gar nicht beobachtet, sondern nach der Methode einer bestimmten Sorte sogenannter Schriftsteller gedankenlos und reaktionären Tagesblättern zusammengeliefert hat, oder aber, daß sein Erinnerungs- oder Auffassungsvermögen durch patriotische Neurassthenie dermaßen geschwächt ist, daß er in ein Sanatorium gehört. Der Beweis ist leicht erbracht:

Der Verfasser erzählt, daß am 12. und 19. Januar große Straßendemonstrationen stattgefunden haben. Bekanntlich aber haben nur am 12. Januar Straßendemonstrationen stattgefunden, nicht am 19. Januar. Wenn demnach der „Daheim“-Berichterstatter von zwei aufeinanderfolgenden roten Sonntagen spricht, wenn er die Szenen und das demonstrierende „Gefindel“ beider Tage mit einander vergleicht und in allen Einzelheiten die Vorfälle beschreibt, die er am Sonntag, den 19. Januar, beobachtet haben will, so muß entweder angenommen werden, daß der ehrenwerte schriftstellende Herr an Halluzinationen leidet, also geistig defekt ist, oder aber, daß er sich einfach das sogenannte Material zu seinem Bericht aus Notizen der Tagespresse zusammenschleift und dabei infolge seiner mangelhaften geistigen Qualifikation die Daten und Vorfälle verwechselt hat. Wir möchten nach dem ganzen Zuschnitt des Berichts das letzte als das wahrscheinlichere annehmen, sintermalen der Verfasser nicht nur Straßendemonstrationen zu einer Zeit beobachtet haben will, wo gar keine stattgefunden haben, sondern sein Artikel auch sonst allerlei komische Verwechslungen enthält, so ist z. B. der Artikel des „Vorwärts“, „Säbelhiebe (nicht — hieb) statt Brot“ nicht am Sonntag, den 19. Januar erschienen, sondern am Mittwoch, den 22. Januar, und nicht vor den Arbeitslosenversammlungen, sondern am Tage nach denselben.

Der Bericht des „Daheim“ ist ein typisches Beispiel dafür, wie die wahrheitsgetreuen, auf angeblich eigener Beobachtung beruhenden Berichte der frommen konservativen Blätter zustande kommen und was sie wert sind — nur läßt sich die triviale verlogene Masche nicht immer so genau nachweisen, wie in diesem Falle.

Die Basis von Algeciras.

Paris, 11. Februar. (Fig. Ver.)

Herr Pichon hatte gestern einen unangenehmen Augenblick. Das war, als ihm Jaurès vorhielt, daß die Minister unlängst die Kammer getäuscht haben, als sie die Anfrage, was an den Gerüchten über die Beschwerde Abdul Esis bei der deutschen Regierung wahres wäre, mit ironisch lächelnder Harmlosigkeit aufnahmen. Denn sie waren damals schon von der deutschen Botschaft über den Schritt des Sultans unterrichtet worden. Aber Pichon versuchte sich damit auszuweichen, daß ihn die Vertraulichkeit der Mitteilung der deutschen Regierung gezwungen habe, Schweigen zu bewahren und daß er jetzt erst, nachdem die deutsche Regierung selbst der Öffentlichkeit Kenntnis davon gegeben habe, von dieser Pflicht des diplomatischen Takts befreit sei. Man sieht ein jedes Kind, daß die Sache gerade verkehrt liegt. Die deutsche Regierung konnte einfach die Mitteilung in keiner anderen als der vertraulichen Form machen, weil sie ihr sonst den Charakter der offiziellen Warnung, ja Drohung verliehen hätte. Die französische Regierung aber konnte sie durch die Veröffentlichung nicht im geringsten verlegen. Dagegen ist die nachfolgende Veröffentlichung von deutscher Seite ein diplomatischer Schandzug, der augenscheinlich gerade durch die neuliche Ablehnung in der Kammer veranlaßt worden ist. Die deutsche Diplomatie will sich offenbar für die Wiederkehr eines alten Konflikts oder einer neuen internationalen Verhandlung den Beweis der „Loyalität“ schaffen.

Wie leicht es den Scharfmachern auf beiden Seiten werden kann, eine gefährliche Zuspitzung der Situation herbeizuführen, geht aus einer Vergleichung der Wälowschen Rede vom 20. November vorigen Jahres mit den gestrigen Ausführungen Pichons hervor. Es ist gar nicht geschickelt vom „Temps“, zur Verteidigung der Regierung heute die Wälowschen Sätze zu zitieren. Der deutsche Reichskanzler sagte damals, daß die Okkupation von Casablanca ein durch die Rassen und Rinderungen notwendig gewordenen bloßer Akt der Selbsthilfe sei: „Es war natürlich, daß diese Aktion unter der bloßen Verantwortlichkeit der interessierten Mächte vollzogen worden ist und, da sie nicht in den Rahmen des Artikels von Algeciras fiel, auch die Verantwortlichkeit der anderen Mächte mit sich ziehen konnte.“ Was aber sagt Pichon? Daß sich Frankreich aus Casablanca erst dann zurückziehen werde, wenn es die Ordnung hergestellt und den Akt von Algeciras zur Ausführung gebracht haben werde! Der Widerspruch liegt hier zutage. Nach der offiziellen deutschen Auffassung ist Frankreichs Operation bei Casablanca nicht die Verletzung des internationalen Polizeimandats, sondern ein „Sühne“-Zug auf eigene Faust, der durch die in Casablanca geschehene Verletzung französischer Interessen legitimiert ist. Unter diesem Gesichtspunkte aber ist auch die längste Neuerung der „Süddeutschen Reichs-Korrespondenz“ zu interpretieren, wonach sich Deutschland des Rechtes nicht begeben habe, für die Interessen seiner Bürger selbst einzutreten.

In Wahrheit liegen die Dinge heute so, daß Frankreich heute Casablanca besetzt hält, weil es bei der in ganz Marokko auflebenden Revolte gegen die Europäer eine solche Intervention Deutschlands fürchtet. Die Ausführungen Pichons über die Notwendigkeit, die europäischen Kolonien von Rabat und Mazagan zu räumen, lassen diese Sorge deutlich erkennen. Wie die deutsche Regierung ist sich auch die französische bewußt, daß die Basis von Algeciras eine dünne Eisschicht ist, die jeden Augenblick einschmelzen kann.

Es kann darum keine größere Naivität geben, als auf diese durch die Ereignisse längst entwerteten diplomatischen Abmachungen sein Vertrauen zu setzen oder gar in ihnen einen von der Gerechtigkeit über inspirierten Kanon zu sehen, dessen verblühte Befolgung den Weltfrieden verbürgt. Die aus den „Kulturländern“ auszuwachen-

den großkapitalistischen Piraten und die Regierungen, die ihre Geschäfte führen, lassen sich durch sie keine Sekunde auf ihren Schleichwegen aufhalten. Darum darf auch das Proletariat, das um seiner Befreiung willen den internationalen Frieden braucht, seinen Augenblick vergessen, daß dieser keinen dauernd wirksamen Schutz hat als die organisierte Macht und die gemeinschaftliche Aktion der Arbeiterklasse aller Länder.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Februar 1908.

Der Kampf um die Schule.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Generaldebatte zum Kultusetat fort. Die Reden der Redner der verschiedenen Parteien standen hinsichtlich ihrer Länge in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Bedeutung. Es waren im wesentlichen Variationen ihrer Lieder. Auf der einen Seite die konservativ-kerikale Mehrheit, die die Volksschule der Kirche ausliefern will, auf der anderen Seite die Nationalliberalen, die das entgegengesetzte Prinzip auf ihre Fahne geschrieben haben, aber trotzdem vor zwei Jahren bei der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes die Geburtshelfer der Reaktion gewesen sind. Ihrem Aerger darüber, daß sie sich damals so schön haben einfeilen lassen, gaben sie in allerhand komischen Drohungen gegen die Konservativen Ausdruck, die sich hüten sollten, die Nationalliberalen zu unterschätzen und eine Nachtprobe zu provozieren. Natürlich lachten die Konservativen ob solcher Drohungen. Wissen sie doch, daß im entscheidenden Moment die nationalliberalen Kulturkämpfer schon wieder klein beigeben werden. Wäre die Sache nicht so tief traurig, wäre nicht das Volk im idealen Sinn so gewaltig geschädigt durch das Schulunterhaltungs-gesetz, so könnte man über diese Komödie lachen.

Noch bedeutungsloser als die Reden aus dem Hause waren die vom Ministerialrat. Herr Holle versteht von seinem Ressort offensichtlich nicht mehr als sein Vorgänger, seine Räte spielen mit ihm genau so und treiben ihre eigene reaktionäre Politik genau so, wie unter Studt.

Am Freitag soll die Generaldebatte zum Kultusetat beendet werden.

Kerikale Freunde des Polizeifabels.

In einem Artikel, der durch einen Teil der Zentrums- und Presse läuft, wird der Vorschlag eines Hauptmanns erörtert, der darauf hinausläuft, bei Demonstrationen, wie solche jüngst zugunsten des Wahlrechts in den preussischen Städten stattfanden, mit der Feuerspritze gegen die Menge vorzugehen. Der Artikel hält von diesem Mittel nichts, worin man ihm beipflichten kann. Nun sollte man von der Presse einer Partei, deren Angehörige von Straßendemonstrationen Vereinsumzügen, Prozessionen usw.) einen so reichlichen Gebrauch machen, erwarten, daß sie die Freigabe der Straßen und Plätze für Demonstrationen fordern würde. Aber weit gefehlt. Das Zentrum erklärt sich gegen die Wasserspritze, um des entschiedener für den Polizeifabel einzutreten. So heißt es in der „Essener Volksztg.“, die diesen Artikel bringt, folgendermaßen:

Es gibt kein anderes wirksames Mittel gegen Aufläufe der Berliner Art, als die kritischen Wegspunkte durch eine starke Reihe von Schutzeinheiten zu besetzen und den andrängenden Zug zur Verteilung in die Seitenstraßen zu nötigen. Erfolgt diese Verteilung nicht, so ergibt sich leider ein Vorstoß der Polizei mit der blauen Waffe. Das mag man bedauern, aber man muß mit dieser traurigen Folgeerscheinung rechnen. Je tiefer die Ueberzeugung von der großen Gefährdung in die Hände der Radikalität dringt, desto mehr wird die Lust zu Demonstrationen und die Beteiligung daran zusammenschrumpfen. Die abschreckende Wirkung, welche künftige größere Opfer verhüten, kann nicht durch Spielerei mit Wasserstrahlen erreicht werden, sondern nur durch kräftiges Einschreiten der Polizei im kritischen Augenblick.

Wasserschleudern und Polizeifabel sind nahe verwandte Dinge, wie man auch an diesem Artikel aus der Presse der christlichen Zentrums- und Partei merken kann.

Preußen in der Welt voran.

In ihrer Besprechung der Debatte, die in der österreichischen Delegation über die auswärtige Politik geführt wurde, sagt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“:

„Wie kommt es, daß dieses Deutsche Reich, das ja auch das deutsche Volk sein soll, so viel Feindseligkeiten entseht? Im Grunde beruht diese Tatsache auf der politischen Rückständigkeit Deutschlands, die zwischen dem Willen des Volkes und dessen Ausdruck in dem Tun seiner Regierungen eine so tiefe Kluft aufreißt. Sie hat jene Polenpolitik gezeitigt, die das deutsche Volk verantworten soll, während sie die preussischen Regierungen verschuldet haben; und sie läßt vor Europa das merkwürdige Bild eines Reiches entstehen, das in Kultur und Technik an der Spitze der Nationen marschiert, das aber regiert wird im Geiste der Unfreiheit und Untertänigkeit. Die Zeiten, wo sich die internationale Geltung eines Staates nur aus der Zahl seiner Soldaten und der Menge seiner Kanonen bildete, die sind vorüber; heute gibt auch Freiheit einem Staate Ansehen und Unfreiheit mindert es: Als das junge Reich noch von Bismarck verwaltet wurde, mag die Größe des Mannes das politische Defizit verschleierte haben; daß sich das Deutsche Reich von einem Duhendmenschen, wie es Herr Bülow ist, gängeln läßt, bringt dieses Defizit zum allgemeinen Bewußtsein. Die schamlose Erklärung des Reichskanzlers gegen die preussische Wahlreform hat den politischen Zustand Deutschlands so peinlich entsehleiert, daß die Minderung des politischen Ansehens des Reiches sich daraus als unvermeidliche Folge entwickeln mußte. Deshalb kämpfen die für Deutschlands Größe und Ansehen, die das Junkerholzwort in Trümmer legen und das Reich zum Ausdruck des Willens des Volkes gestalten wollen. Dann wird der Haß gegen das Deutsche Reich verstummen und die Wertschätzung, die das Volk genießt auch dem Staate werden.“

Wie das Wahlgeheimnis trotz Wahlschele und Wahlwertes verletzt werden kann, das verrät dieser Tage der Kerikale „Eisäffer“ in Straßburg. Ein Wahlvorsteher erzählte nach der Reichstagswahl, daß er beim Eintritt des Pfarrers ganz unauffällig eine auf dem Tische liegende Feder berührt habe. Die Tinte am Finger übertrug sich auf das Stimmzetteltüchlein und bei der Zählung der Stimmen war es leicht, das Auvort mit dem Rintenschief herauszufinden und nun zu ermitteln, wie der Pfarrer gewählt hatte. Ein anderer Wahlvorsteher leitete sich ein Stüchlein Buntstift an die Innenseite der Fingerpitze des rechten Mittelfingers. Wenn er nun das Auvort in die Hand hielt, konnte er auf demselben mit einer unmerklichen Bewegung des Fingers leicht einen Strich, einen Winkel, einen Kreis oder ein anderes Zeichen schreiben. Schade, daß der „Eisäffer“ nicht Namen und Wohnort der edlen

Wahlvorsteher angegeben hat. Gegen die Verletzung des Wahlgeheimnisses gibt es kein anderes Mittel, als daß der Wähler sein Auvort selbst in die Urne steckt.

„Echt preussisch.“

überschreibt das „Bayerische Vaterland“ einen Artikel über die preussische Wahlrechtsfrage, worin es heißt: „Durch nichts wird Preußen besser charakterisiert als durch sein Landtagswahlrecht. An ihm kann man den Unfinn und das Anrecht erkennen, die in diesem Staate noch möglich sind. Es beweist, daß Preußen sich mit der größten Kälte über Vernunft und Recht hinwegsetzt, sobald es ihm paßt. ... Das preussische Wahlrecht entspricht ganz der Gewaltpolitik dieses Staates. Man hat da oben das angenehme Bewußtsein, über einen großen Haufen Schiechtheiten und über einen nicht minder großen Haufen verlässlicher Soldaten zu verfügen und daraus leitet man die Verfügung ab, dem Volke die elementarsten Rechte verweigern zu dürfen.“

Das Münchener Blatt kennzeichnet dann in ein paar kräftigen Strichen den „Staatsmann“ Bülow und fährt dann fort:

„In Bayern hält man das Schiechtheiten nicht für das beste Rezept, sondern denkt auch daran, daß mit der Unterdrückung berechtigter Volkswünsche auf die Dauer nichts erreicht wird. Wer es dennoch versucht, ist eben kein Staatsmann und mag er hundertmal Erzellen, Fürst oder weiß Gott sonst was sein. Er ist nichts als ein kurzfristiger Bureaucrat, auch wenn er bei jeder Gelegenheit den modernen, weitblickenden Mann umt. ... Fürst Bülow ist tatsächlich auf dem Wege, Preußen in eine Revolution hineinzutreiben. Vorläufig ist allerdings noch keine Gefahr. Wie die Dinge in zwanzig Jahren aussehen werden, ist eine andere Frage. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß schon der jetzige Kronprinz von Preußen die Suppe auslöffeln muß, die ihm der von Wilhelm II. gefürchtete Bülow eintreibt.“

Schutz vor Schutzeinheiten.

Am Sonntag, gegen 1/11 Uhr abends verließen verschiedene Gäste ein Lokal im Dororte Neuborf bei Straßburg i. E. Dabei beschimpfte der Schutzmann Kremser ein junges Mädchen mit „Sie dretetes Saunenich“. Auch andere Passanten wurden beschimpft. Ein Passant, der nicht nach dem Wunsche des Schutzmanns einen Dauerlauf einschlug, erhielt sogar mehrere Fausthiebe. Zwei friedlich nach der Stadt gehende Passanten wurden von dem Schutzmann am Kragen gepackt und in den Straßenschutt gestochen. Auf einen Wädelmeister lief der Schutzmann zweimal mit gezieltem helmbedecktem Kopf zu und stieß ihn mit der Helmspitze zwischen die Rippen, sodas der Arzt eine Ausweitung der linken unteren Rippengegend, verbunden mit einer leichten Brustfellreizung, konstatierte konnte. Ein Wächmeister, bei dem sich die Wühlerhandeln beschwerten, drohte einem Beschwerdeführer obendrein mit Verhaftung. Ein klassisches Bild aus dem Polizeistaat Preußen-Deutschland.

Sechs Monate wegen Lesens einer sozialdemokratischen Broschüre!

Vor dem Kriegsgericht in Köln stand der Sergeant Jean Grebe vom 40. Infanterieregiment in Aachen, weil man bei einer Spindrevision bei ihm die „Kautsky-Schoenlankische Agitationsbroschüre „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ gefunden hatte. Er gab zu, der Eigentümer der Schrift zu sein; er habe auch selber schon Aufsätze verfaßt, in denen er kritisiere, daß die Unteroffizierschüler für jedes Jahr, das sie auf der Schule waren, zwei Jahre in der Armee dienen müßten. Er habe wiederholt um seine Entlassung aus dem Heeresdienst gebeten, was aber abgelehnt wurde, da er nicht 500 M. bezahlten konnte, die er nicht besaß. Grebe war wider Willen Soldat. Er las viel, besonders militärkritische und sozialpolitische Literatur, sowohl von bürgerlichen wie von sozialdemokratischen Autoren. Der als Junge vernommene Hauptmann hielt den Sergeanten nicht für einen Sozialdemokraten; er nannte ihn einen „überspannten Menschen“. Das Gericht erkannte wegen Ungehorsams gegen Dienstbefehle auf sechs Monate Gefängnis unter Freisprechung von der Anklage der Betätigung revolutionärer und sozialdemokratischer Gesinnung.

Berichtigung. In die Notiz „Tatsh“, die eine Erklärung Bebel's gegenüber den abgedruckten Erzählungen der reaktionären Presse enthält, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es mußte dort nämlich heißen, daß Genosse Bebel nicht zwei kurze, sondern zwei lange Unterhaltungen mit dem Arzte Krupp's gepflogen hat, was sich übrigens auch schon aus dem Sinn ergab. Denn „ausführliche“ Erörterungen des Lebens und der Wohnheiten Krupp's können ja nicht im Rahmen kurzer Unterhaltungen stattgefunden haben.

Oesterreich.

Aehrenthal über die preussischen Ausweisungen.

Wien, 12. Februar. Oesterreichische Delegation. Minister des Auhern Freiherr v. Aehrenthal führte in Erwiderung auf verschiedene in der Delegation eingebrachte Beschwerden folgendes aus: Was die Frage der Behandlung österreichischer oder ungarischer Staatsangehöriger israelitischer Konfession in Preußen anlangt, so hat die kaiserlich deutsche Regierung anlässlich einer speziellen Anfrage erklärt, es beruhe auf einer irrigen Voraussetzung, wenn angenommen werde, daß Ausländer aus mosaischen Glaubens der Aufenthalt in Preußen überhaupt nicht gestattet werde. Es bedürfte vielmehr für dieselben nur bestimmungsgemäß in der preussischen Konarchie im einzelnen Falle einer Genehmigung zum Aufenthalt. Aus dieser Erklärung der kaiserlich deutschen Regierung geht hervor, daß es sich hier nicht um eine speziell gegen unsere israelitischen Staatsangehörigen gerichtete Maßregel, sondern um eine generelle Verfügung handelt, die in gleicher Weise alle ausländischen Israeliten trifft. Gleichgültig welcher Konfession die von der Ausweisungsverfügung Betroffenen angehören, werde ich nach wie vor, sofern sonst die Voraussetzungen hierzu gegeben sind, meine Verwendung in jedem einzelnen Falle eintreten lassen. Wie die von mir schon im Ausschusse mitgeteilten einschlägigen Daten beweisen, sind die Resultate meiner Intervention im Interesse unserer Landsleute ungünstig gewesen. In der Frage des Anspruchs unserer auf Deutschland heimgekehrten Arbeiter auf den Fortbestand von Unfall- und Invalidenrenten möchte ich folgendes bemerken: Infolge unserer Intervention hat der deutsche Bundesrat bereits im Jahre 1905 einen Beschluß gefaßt, wonach die österreichischen Arbeiter, auch wenn sie das Deutsche Reich verlassen haben, im Genusse ihrer dort erworbenen Unfallrente verbleiben. Wegen Zurückweisung desselben Rechtes an jene österreichischen Arbeiter, die in Deutschland auf Invalidenrente Anspruch erworben haben, sind Verhandlungen mit der kaiserlich deutschen Regierung im Gange. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Verfügung, welche die sogenannten Sachseingänger betrifft, bloß auf unsere Staatsangehörigen Anwendung findet. Das ist nicht ganz zutreffend. Die Verfügungen der preussischen Behörde, die am 1. Februar in Kraft getreten sind, beziehen sich auf alle Arbeiter, welche vom Osten kommen, also auch auf die Russen. In betreff dieser Verfügungen kann ich auf die Erklärungen verweisen, die ich dem Ausschusse abgegeben habe, und die dahin lauten, daß wir mit der preussischen Regierung in freundschaftliche Verhandlungen eingetreten sind, gewisse Be-

denken und Vorstellungen gegen diese Verfügungen erhoben haben, und daß diese Verhandlungen noch fortgesetzt werden.

Schweiz.

Propaganda für den Achtstundentag in der Volksschule.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Im Verlaufe der Gesundheitslehre für die Fortbildungsschule des Kantons Thurgau findet sich unter der Ueberschrift „Arbeitsruhe“ folgende verständige Äußerung über den Achtstundentag: „Fabrikarbeiter finden die beste Erholung in Garten- und Feldarbeit. Den oft mangelhaften Forderungen dieser Volksschulen: acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Schlaf, sollte früher oder später doch entsprochen werden können, sofern die Bedingung erfüllt wird, daß die Leute ihre Erholung wirklich in der Arbeit im Freien, nicht aber im Müßiggang und bloß im Wirtschaften suchen.“

Abgesehen von dem sehr überflüssigen Zusatz, ist die Wertung des Achtstundentages für die Arbeiter eine durchaus zutreffende. Die gewerblichen Lehrlinge in der Fortbildungsschule werden sich gerne mit diesem Gedanken vertraut machen.

Portugal.

Amnestie.

Lissabon, 13. Februar. Der König, der gestern im Staatsrat den Vorstoß führte, hat die Begnadigung der Seesoldaten unterzeichnet, die in die Revolte von 1906 verwickelt waren und eine Amnestie bewilligt für Deserteure aus Armee und Disziplinargerichten von Offizieren und Soldaten.

Belgien.

Die tote Hand.

Nach dem französischen Kongregationsgesetz wurde Belgien von zahlreichen Kongregationsorden überflutet. Das Vermögen dieser Religionsgesellschaften hat jetzt, soweit allein die Eigenschaften (Grundstücke, Gebäude, Material usw.) in Betracht kommen, die enorme Höhe von 1035 Millionen Frank erreicht. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, die sich im Besitz von Religionsgesellschaften befinden, beläuft sich (die Berechnung ist nach den Katastern und nach den Versicherungssummen gemacht) auf 612,5 Millionen Frank. Die Anlagen, die sich im Besitz der Gesellschaften befinden, aber an Private vermietet sind, werden auf 117 Millionen Frank geschätzt. Der Wert der Mobilien, des Materials, der Kunstgegenstände usw., die in den Klöstern aufgestapelt sind, wird mit 305,4 Millionen Frank eingeschätzt. Auf alle diese Besitzungen und Werte zahlen die Religionsgesellschaften keine oder doch nur eine geringe Steuer. Als nominelle Besitzer sind Privatpersonen vorgeschrieben, die immer Familienväter sind. Stirbt einer, so erbt der Fiskus nur 1 Proz. Erbschaftsteuer anstatt 18,8 Proz., der Satz, der bei Erbschaften zwischen Fremden zu zahlen ist. Anders-Besitzungen befinden sich in den Händen von mehreren Personen, 10 oder 12 an der Zahl. Sterben hiervon welche, so werden diese immer wieder durch junge Leute ersetzt, wodurch wiederum der Fiskus um die ihm zustehenden Steuern gebracht wird. Das Barmvermögen dieser Religionsgesellschaften endlich wird jeder Kontrolle und Besteuerung entzogen.

So gehen die Kongregationen in jeder Beziehung den ausgiebigsten Schutz des Staates, denen zur höheren Ehre Gottes in ihren klösterlichen Fabrikationsbetrieben Frauen und Kinder aus, um auf der anderen Seite denselben Staat Millionen von schuldigen Steuern zu entziehen.

Holland.

Die Arbeitslosigkeit in Holland.

Amsterdam, 11. Februar 1908.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hat ein Manifest an die niederländischen Arbeiter herausgegeben, in welchem er die jetzige Krise behandelt, mit ihren Folgen von Arbeitslosigkeit, das daran festhaltende Elend und die Erniedrigung der Arbeiter, die unter dem Kapitalismus herrschende Anarchie in der Produktion und dessen Nachteiligkeit gegenüber dem über die Arbeiterfamilien hereingebrochenen Unglück. „Machtlos steht selbst die Arbeiterbewegung in diesem Falle,“ sagt das Manifest, „denn selbst die Arbeiterklasse hat über Produktion und Vertrieb nichts zu sagen.“ Die Krise erweise die Notwendigkeit des Sozialismus, und das Manifest ruft die Arbeiter auf, die Reihen der Sozialdemokratie zu verstärken, zum politischen Kampf und besonders zu dem um das allgemeine Wahlrecht.

England.

Der Kampf gegen das Oberhaus.

London, 12. Februar. Unterhaus. Premierminister Campbell-Bannerman brachte eine Resolution ein, für alle Verhandlungen, die mit den beiden höchsten Landhöfen in Beziehung ständen, einen Zeitraum von 6 Tagen festzusetzen. Die Wills seien während der letzten Sitzung vom Hause der Lords abgelehnt, für die jetzige Tagung jedoch wieder eingebracht worden. Der Premierminister erklärte, es habe sich eine Veränderung zugunsten dieser Wills fühlbar gemacht, über die das Unterhaus seine Meinung bereits ausgesprochen habe. Die Wills seien in dieser Tagung so frühzeitig wieder eingebracht worden, damit das Oberhaus hinreichend Zeit habe, sie nochmals in Erwägung zu ziehen. Das Vorgehen der Regierung stehe in Uebereinstimmung mit dem Plan, den er über die Beziehungen der beiden Häuser in der letzten Session vorgetragen habe und würde Zeit sparen und die Würde des Unterhauses aufrechterhalten. Balfour behauptete, mit den Wills wolle die Regierung nicht legislative Politik treiben oder irgend einer Klasse Schottlands eine Wohlthat erweisen, sondern sie sollten nur als ein Mittel zum Angriff auf die Lords dienen. Die letzten Nachrichten hätten gezeigt, daß die Regierung nicht in der Lage wäre, eine große Umwälzung durchzuführen. Der Kanzler des Schatzamtes Asquith trat Balfours Andeutungen bezüglich der Absichten der Regierung bei der Einbringung der Wills energisch entgegen und sagte, die Wills würden in Schottland eifrige Unterstützung finden.

Rußland.

Ein Kaiserwort.

Die lange Reihe der Begnadigungen der Verbrecher vom Verbanne des russischen Volkes vermehrt sich durch die neuerdings erfolgte Begnadigung der Anboide, welche im Oktober 1905 den Pogrom in Tchernigoff veranstaltet haben und im vergangenen Jahre vom Gericht zum Verlust aller bürgerlichen Rechte und einigen Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden waren. — Die große Zahl der Begnadigungen war auch bisher ein Beweis dafür, daß man es hier mit einem System — der Ermüdung der Mäurer und Mörder — zu tun hat, die man als Bundesgenossen im Kampfe gegen die Revolution willkommen heißt. — Nun erfahren wir, daß der Zar in einer Audienz, die er dem Grafen Kononowitsch gewährte, offen die Versicherung abgegeben hat, daß er keine von den Personen, die wegen der Pogrome verurteilt worden sind, eine Strafe erleiden lassen werde. — Es ist wahr, erwiderte der Monarch auf die Fragen Kononowitschs, daß die Gerichte oft formell vorgehen und die Angeklagten verurteilen müssen. Ich gebe Ihnen aber mein Kaiserwort darauf, daß den Verurteilten die Strafe erlassen werden wird. Die Strafflosigkeit ist auch wirklich für diese Verbrecher allgemein geworden. Die Angeklagten im Prozeß wegen des Pogroms in Orscha riefen den Richtern zu: „Verurteilt uns, so viel Ihr wollt. — Wir haben unseren Beschützer — den Kaiser.“

Finland.

Protest gegen die Ernennung Sehn's.

Helsingfors, 12. Februar. Die ordentliche Session des Landtags wurde heute eröffnet. Der Generalgouverneur ließ die

Vollstreckung im Namen des Gouvernors willkürlich. Der Präsident antwortete in finnischer Sprache und sagte, das finnische Volk erwarte ungeduldig die Verwirklichung der Reformen und hoffe, daß dieselben zur friedlichen Entwicklung des Landes beitragen werden. Seit dem Schluß der letzten Session im vergangenen Herbst seien Ereignisse eingetreten, welche zu lebhaften Besorgnissen im Volke Anlaß gegeben hätten. In Verlegung der lokalen Gesetzgebung sei eine der höchsten Stellen in Finnland einer Personlichkeit anvertraut worden, welche aktiv dazu beigetragen habe, ein Regime im Lande einzuführen, das vom Kaiser-Großfürsten durch das Manifest vom 4. November 1905 großmütig zurückgenommen worden war. In gewissen politischen Kreisen des Reiches erhebe man gegen Finnland falsche Anschuldigungen, die der politischen und wirtschaftlichen Lage des Landes Schaden zufügen könnten. Das Volk Finnlands sei sich bewußt, daß die von den Vorfahren ererbte gesetzliche Ordnung zur gleichmäßigen inneren Entwicklung des Landes unbedingt notwendig sei und hoffe, unter dem Schutze eben dieser Gesetzgebung auch weiterhin leben zu können. —

Türkei.

Die armenischen Grenz.

Konstantinopel, 12. Februar. Die gestern nach privaten Angaben gemeldeten Vorfälle in Wan haben vor fünf Tagen stattgefunden. Nach Konsulardepechen wurde infolge der Anzeige eines Armeniers in der Kirche sowie in den Häusern und Gärten zwei Tage hindurch eine Durchsuchung vorgenommen, welche zur Auffindung von 37 Kisten mit 300 Gewehren, 800 000 Patronen und Dynamit führte. Nach Konsularangaben schossen die armenischen Revolutionäre, um den Angeber, welcher von Truppen begleitet wurde, zu töten. Nach türkischen Angaben schossen die Revolutionäre aus den Fenstern auf die Truppen, wobei elf Soldaten getötet oder verwundet wurden. Die Konsulardepechen melden nichts von einer Dynamitexplosion; eine solche hat vielmehr später stattgefunden. Weitere Einzelheiten fehlen. Das Waffendepot sollte zweifellos zu einem größeren Coup dienen. —

Stadtverordneten-Verammlung.

7. Sitzung vom Donnerstag, den 13. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Michalet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Der Ausschuh für den Antrag Arons betr. Maßnahmen zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit hat gestern nach dreistündiger Beratung beschlossen, der Verammlung folgenden dringlichen Antrag zu unterbreiten:

„Den Magistrat zu ersuchen, eine generelle Verfügung an die Deputationen und Werke zu erlassen zwecks Beschleunigung der Ausführung derjenigen Arbeiten, für die Kredite bereits bewilligt sind, insbesondere eine raschere Inangriffnahme und Weiterführung aller städtischen Bauten zu veranlassen.“

Dieser Ausschuh Antrag wird heute vorweg in Beratung genommen.

Referent Stadtv. Kelle (A. L.): Der Ausschuh bittet einmütig, um keine Zeit zu veräumen, um Annahme dieses Antrages, da es sich um eine Notstandsfrage handelt, schon in der heutigen Sitzung.

Stadtv. Goldschmidt (A. L.): Ich empfehle den gleichen Beschluß. Auf die Angelegenheit näher einzugehen, wird Gelegenheit sein, wenn der Ausschuh definitiv Bericht erstattet.

Stadtv. Dr. Nathan (Soz.-fortsch.): Was der Ausschuh vorgeschlägt, ist schon von dem Antragsteller Herrn Dupont bei der Begründung des Antrages gefordert worden. Mit einer großen sozialen Tat wird die Bürgerschaft also wohl mit diesem Beschluß, dem einzigen, den uns der Ausschuh bis jetzt vorlegen kann, nicht überfordert werden. Wohl aber wird es sehr interessieren, daß der Ausschuh sich mit dem großen sozialen Problem der Arbeitslosigkeit an einem einzigen Nachmittag abgefunden hat!

Stadtv. Dupont (Soz.): Ich will nur mein Bedauern ausdrücken über das, was aus dem Ausschusse herausgekommen ist. Das weitere behalten wir uns für den Zeitpunkt vor, wo der Ausschuhbericht vorliegen wird.

Stadtv. Jacobi (A. L.): Herr Nathan wirft dem Ausschuh vor, keine soziale Tat vollbracht zu haben. Darum handelt es sich hier gar nicht, sondern nur darum, möglichst schnell einen Vorstoß zu machen, wie er heute vorliegt. Der Ausschuh hat damit seine Schuldigkeit getan.

Der Ausschuh Antrag wird darauf einstimmig angenommen.

Die Borentwürfe zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule an der Tegeler Straße (Kostenschätzung 827 000 M.) und eines Direktorialgebäudes für das Friedrichsgymnasium auf dem Grundstück Albrechtstr. 20 gehen auf Antrag des Stadtv. Lenz (A. L.) an einen besonderen Ausschuh.

Auf dem städtischen Grundstück an der Straße 31 Abt. XI des Bebauungsplans, zwischen der Ungarn- und Türkenstraße, soll für den Stadtteil nördlich und nordwestlich des Weidung eine Feuerwache errichtet und ebenso wie die Zugwege in der Schönlanter Straße mit Selbstfahrern ausgerüstet werden. Der Borentwurf für den Bau ist vorgelegt; der Kostenschätzung schließt mit 382 000 M. ab. Außerdem erfordert der besondere Kostenschätzungsausgang des Polizeipräsidenten für die Ausrüstung der Wache 43 000 M.

Die Vorlage geht ebenfalls an den eben beschlossenen Ausschuh. Die Wahl der Schulddeputation in Ermäßigung des neuen, am 1. April d. J. in Kraft tretenden Volksschulunterhaltungsgesetzes wird hierauf durch Stimmszettel vollzogen.

Es werden gewählt: Cassel, Hellriegel, Iden, Kemp, Söfeland, Ulrich mit je 108, Rodler, Schulze mit je 107, Preuß mit 103, Bülow, Seeger mit je 77, Singer mit 76 Stimmen.

Auf der ehemaligen Judenwiese soll zwischen Biskinger und Hansauer eine der Lebeonstraße ungefähr parallel laufende neue Straße 33 Abt. VII A. B. angelegt werden, um eine zweckmäßige und vorteilhafte Bebauung des Geländes zu ermöglichen. Der Antrag geht von der Hauptinteressentin, der Neuen Berliner Grundstücks-Aktien-Gesellschaft, aus, die der Stadtgemeinde außer anderen Leistungen auch die Zahlung eines Beitrages von 15 000 M. zu den Kosten der Anlage der dreiseitigen Straßenhälfte des Hansauers angeboten hat. Mit der Regulierung des Hansauers zwischen Tils Wardenberg- und Lebeonstraße beabsichtigt der Magistrat im Etatjahre 1908 ohnehin vorzugehen und hat dafür 308 700 M. in den Etat eingestellt.

Die Verammlung stimmt der Vorlage zu. Der Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Stadt und dem Verein „Berlin-Treptow-Sternwarde“ ist von dem eingesehten Ausschuh genehmigt und der vorgelegte Vertragsentwurf mit einer geringfügigen Aenderung gutgeheißen worden.

Referent Stadtv. Ladeberg (A. L.): Die Verammlung beschließt ohne Debatte nach dem Ausschuhtrage.

Dem Verband für erste Hilfe (E. H.) Abteilung für Kranentransport, soll für das Jahr 1907 eine Beihilfe von 3000 M. aus noch verfügbaren Mitteln bewilligt werden.

Stadtv. Dr. West (Soz.): Wir werden diese Vorlage annehmen, weil der Verband einen guten Zweck verfolgt, wir halten sogar die geforderte Subvention für zu klein — ursprünglich waren ja auch 5000 M. gefordert — und vor allem behaupten wir, daß die Stadt damit ihre Pflicht nicht abtut. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß auch die Krankenbeförderung früher oder später der städtischen Wohlfahrtspflege zugewiesen werden muß. Daß der Verband an die Stadt herantreten würde, haben wir vorausgesehen, aber mit den jetzt geforderten 3000 M. ist das Defizit des Verbandes nicht im Entferntesten gedeckt. Später wird es mit diesem Verein so gehen wie mit der Rettungsgesellschaft; die Stadt wird schließlich nicht umhin können, auch den

Verband zu übernehmen. Darum bitten wir den Magistrat, bei nächster Gelegenheit unseren Wünschen sich sympathischer gegenüberzustellen. Denn wir können uns nicht ein Rettungswerk denken ohne vernünftige Krankenbeförderung. Ohne den Verband irgend dis-kreditieren zu wollen, müssen wir sagen, daß seine Einrichtungen und die ähnlicher Privatunternehmungen eine Reihe von Missetatungen entstehen und bestehen lassen. Die heutige Beförderung Kranken — namentlich mit ansteckenden Krankheiten befallener Kinder — in die Krankenhäuser ist geradezu eine öffentliche Kalamität. Von 14 000 Transporten macht die Stadt Berlin allein 6500; sollte da nicht schon aus finanziellen Gründen die Stadt lieber die Sache selbst in die Hand nehmen? In Königsberg, Hannover, Stettin, Hamburg und anderen Großstädten ist das Kranentransportwesen längst auf die Stadt übernommen. Wie steht es denn übrigens mit der jetzigen Einrichtung des Rettungswesens? Es sollte uns doch darüber bereits bis zum 1. November eine Vorlage gemacht werden. Diese ist aber bis heute nicht erschienen. Schöneberg hat inzwischen neuerdings die Anregung zur Bildung eines Zweverbandes für diesen Zweck gegeben.

Bürgermeister Dr. Reide: Ich halte nicht für geraten, mich über die Sache zu äußern, ehe der Magistrat Stellung genommen hat. Dazu ist trotz unseres guten Willens die Möglichkeit bisher nicht gewesen, aber in allernächster Zeit wird dem Magistrat eine Vorlage unterbreitet werden.

Stadtv. Gummerlein (A. L.) tritt den Ausführungen des Stadtv. Dr. West in betreff der Einrichtungen des Verbandes entgegen; dieser sei keine Erwerbsgesellschaft, sondern eine absolut humanitären Zwecken dienende Einrichtung.

Stadtv. Dr. Langerhans: Ich bin mit Dr. West der Meinung, es ist unerhört, daß wir noch keine Vorlage über das Rettungswesen erhalten haben; der Bürgermeister muß doch die Widerstände überwinden und die Sache beim Magistrat durchbringen.

Bürgermeister Dr. Reide: Bei aller Verehrung für den Vorredner kann ich eine Belehrung darüber, wie ich die Sache zu beschleunigen hätte, nicht annehmen. Ultra posse nemo obligatur. (Ein Schelm tut mehr, als er kann.)

Stadtv. Dr. West: Es ist mir gar nicht eingefallen, zu behaupten, daß der Verband eine private Erwerbsgesellschaft sei; die Einrichtung muß aber ausgebaut werden, und dazu fehlen dem Verbands die Mittel.

Der Betrag wird bewilligt.

Die letztwillige Zuwendung von circa 750 000 M. seitens des Rentiers Holle für wohltätige und Wohlfahrtszwecke wird auch seitens der Verammlung mit Dank angenommen.

Zur leichteren Durchführung der Verbreiterung der Landsberger Straße soll das nach der Landwehrstraße durchgehende Grundstück Nr. 41 erworben werden. Der Eigentümer, Rentier Otto Böhmert, hat seine ursprüngliche Forderung von 560 000 auf 500 000 M. ermäßigt, so daß das Quadratmeter auf 408 M. zu stehen kommt. Der Magistrat hält diesen Preis für mäßig. Der Verkäufer hat sich bis zum 1. März gebunden.

Stadtv. Manasse (Soz.) beantragt Ausschuhberatung und beauftragt sich auf den günstigen Erfolg des gleichen Verfahrens bei dem letzten Ankauf in der Landsberger Straße, wo ein Abschlag von 30 000 M. erzielt worden sei.

Stadtv. Brunsow (A. L.) empfiehlt sofortige Annahme, da der Preis ohnehin sehr niedrig sei.

Stadtv. Manasse: Das wurde früher auch eingewendet. Es ist doch nicht schlimm, wenn 15 Leute deswegen noch eine Stunde zusammenkommen.

Stadtv. Galland (A. L.): Eine Reduktion zu erreichen ist völlig ausgeschlossen.

Stadtv. Hoffmann (Soz.): Auch das hat man damals gleichfalls gesagt. Der Versuch ist doch in diesem Falle nicht strafbar, sondern eventuell sehr einträglich.

Stadtrat West: Günstigere Kaufbedingungen als in diesem Falle kann es gar nicht geben.

Stadtv. Manasse: Genau so ungläubige Thomasse waren Sie auch damals. Schon im Interesse Ihrer Sparsamkeit sollten Sie unseren Antrag annehmen.

Der Antrag Manasse wird abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Der Magistrat legt die Etat des Viehmarktes, des Schlachthofs und der Fleischschau für 1908 vor. Zur Deckung der Ausgaben der Fleischschau sollen die Beschaugebühren erhöht werden: für Rinder und Kälber um je 10 Pf., für Preßer um 20 Pf., für Schweine und Schafe um je 5 Pf. Die Beschaugebühr für Schweine steigt dadurch von 1,05 M. auf 1,10 M. Auch die Schlachtgebühr für Schweine, die 1905 um 5 Pf. ermäßigt worden war, soll wieder von 1,25 auf 1,30 M. erhöht werden.

Stadtv. Hoffmann (Soz.): Wir müssen diesmal schon beim ersten Erscheinen des Etats gegen die Erhöhung der Fleischschau- und Schlachtgebühren protestieren. Innerhalb weniger Jahre hat das Kuratorium zweimal eine Erhöhung abgelehnt, das letzte Mal erst am 17. September 1907. Die Schlachtgebühr für Schweine soll von 1,25 auf 1,30 M. erhöht werden. Schindler wird damit der alte Satz von 1906 wiederhergestellt. Tatsächlich aber hatte das Kuratorium im August 1905 die Untersuchungsgebühr um 5 Pf. erhöht, aber dafür, um nicht die Fleischpreise höher zu treiben, die Schlachtgebühr für Schweine um diese 5 Pf. ermäßigt. Jetzt soll aber nicht nur die Schlachtgebühr um diese 5 Pf. erhöht werden, sondern die Beschaugebühr auch um 5 Pf. — von 1,05 M. auf 1,10 M. — heraufgesetzt werden! Dadurch wird ein verwendbarer Ueberschuß von 11 233 M. herausgewirtschaftet. Diese Summe ist für die Stadt eine Gage tolle; hätten Sie die Wertzuwachssteuer angenommen, dann hätten wir bedeutend mehr. (Unruhe und Ohl oh! Rufe.)

Es ist ja bei uns über geeignete Maßnahmen gegen die Gefahr beraten worden, welche der Einwohnerschaft durch das von auswärts eingeführte Fleisch drohen, da jede Kontrolle darüber fehlt; die betreffende gemischte Deputation scheint aber in Vergessenheit geraten zu sein. Zum 8. Februar wurde ich durch den Oberbürgermeister zu einer Sitzung eingeladen, aber am 20. Januar erfolgte eine Abgabe, und die Deputation scheint abermals zum Schlummer verurteilt.

Die Begründung ist geradezu furios. Es wird auf die ungünstige Ernte in einzelnen Futtermitteln hingewiesen. Auch daß das Ergebnis der vorjährigen Viehzählung noch nicht bekannt ist, wird für die Erhöhung verwertet. Nur bei Schweinen rechnet man mit einer Zunahme, bei Rindern mit einem Rückgang des Auftriebs; mit welchem Rechte denn? Wie kann der Magistrat — noch dazu gegen den Willen des Viehhofturators — diese Erhöhung damit rechtfertigen?

Durch die Gebührenerhöhung werden wir das Gegenteil des Bevoollten erreichen. 1906 hat die Viehhofturatsverwaltung amtlich festgestellt, daß 12—14 Engroschlächter ihre Schlachtungen nach auswärts verlegt hatten; erhöhen Sie jetzt die Preise, so werden Sie auch noch den letzten Engroschlächter aus dem Viehhoft heraus-treiben. Das Kind kostet an Schlacht- und Schaugebühren 3,40 M. Die Wirkung der Erhöhung wird auf die Keinen Schlächter und mit ihrem mehrfachen Beitrage schließlich auf die Konsumenten abgeladen werden. Die Verteilung der Engroschlächter würde die Sache zu einer Schraube ohne Ende machen. Geben Sie gewissen Leuten nicht Gelegenheit, sich vom Viehhoft zurückzuziehen; die waren ja nur darauf.

Es wird weiter angeführt, daß 85 000 M. Erlös aus der Düngerwertung aus dem Etat ausgefallen sind; aber die Rationalisationsdeputation verwertet doch diesen Dünger jetzt auch im Interesse der Stadt; sie wirft ihn doch nicht fort. Das Ganze erinnert lebhaft an die Fischbedeckte Sozialreform, die wesentlich im Abschneiden besteht. Herr Fischbedeckte begründete im Kuratorium die Erhöhung der Gebühre mit dem, daß die Fleischer fortgesetzt Verbesserungen usw. verlangten; da sei es ganz gut, wenn sie durch Mehrzahlen merkten, was solche Dinge kosten; dann würden sie bescheiden in ihren Ansprüchen werden! Wenn das keine Abschreckung ist, dann weiß ich's nicht. (Stadtv. Ladeberg: Warum schreien Sie denn so?) Damit Sie besser hören, weil Sie und viele Ihrer Kollegen in sozialpolitischer Wo-

ziehung schwerhörig sind! (Große Heiterkeit.) Wenn also Fleischer gegen den Gestank der Reptonfabrik und der Düngerlagerung zusammen mit der ganzen anwohnenden Bevölkerung ankämpfen, dann sollen sie am Geldbeutel dafür gestraft werden! Eine von Bürgern zum Teil genährte Versammlung (Jurufe) — ein Teil ist ja nur erkrankt (Heiterkeit und Unruhe) — soll sich solcher Gegnerschaft gegen hygienische Bestrebungen nicht würdevoll machen. Auch der mittlere Fleischer wird schließlich den Konsumenten die Erhöhung doppelt und dreifach draufschlagen. Die Fleischschau als hygienische Einrichtung braucht sich auch nicht aus sich selbst bezahlt zu machen. Die jährliche Zuzahlung aus städtischen Mitteln beträgt ja nur ein kleines mehr, als Sie unter Umständen ausgeben zum Empfang fremder Hürten. (Große Unruhe.) Geben Sie nicht den Junkern Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Städteverwaltung, während sie um Oeffnung der Grenzen zur Verbilligung des Fleisches petitioniert, selbst zur Verteuerung beiträgt. Oder glauben Sie, daß die Junker bei der jetzigen Blochherrlichkeit Sie schonen werden? Da werden Sie eine so große Enttäuschung erleben, wie sie Ihr Blochheiliger Bernhard Ihnen am 10. Januar bereitet hat. Ich hoffe, der Ertauschuh wird die Erhöhung als unberechtigt wieder austreichen, damit nicht erst die Versammlung das tun muß. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadttr. Fischbeck: Der Ausschuh ist abbestellt worden, weil der Oberbürgermeister erkrankte; eine neue Sitzung soll einberufen werden. Die Erhöhung der Gebühren habe ich allerdings im Kuratorium zu begründen gesucht. Das Kommunalabgabengesetz enthält in dieser Beziehung einschränkende Vorschriften; so dürfen die Schaugebühren die Kosten der Schau nicht überschreiten. Bei den Kosten der Schlachtgebühr bleiben wir noch weit unter dem, was das Gesetz und bewilligt. (Hört! Hört!) Da kann man uns nicht als Fleischvertreuer hinstellen. Mit den 5 Pf. pro Schwein sollen wir das Schweinefleisch verteuern! (Jurufe: Es sind 10 Pf.) Das sind künstlich herbeigeführte Kniffe, um gegen die Kommune Berlin Aufregung hervorzurufen. Wir können uns ja die Dinge nüchtern im Ausschuh überlegen. Mit dem Hinweis auf die Wertzuwachssteuer können wir nichts anfangen, wir haben den Willen der Versammlung zu respektieren.

Stadttr. Hoffmann: Lassen Sie sich durch die Rede des Herrn Fischbeck nicht irreführen. Ich habe nur festgesetzt, daß jene gemischte Deputation jahrelang geschlafen hat, ziemlich zwei Jahre. Eine vernünftige Verwaltung soll nicht bei so hohen Fleischpreisen die Gebührenten noch steigern. (Zwischenrufe.) Die Preise, die zu Weihnachten etwas heruntergingen, ziehen bereits wieder an. (Zwischenrufe.) Daß Sie es nicht merken, Herr Ledewig (Rufe: Kette! Kette! Kette!) Protokoll des Stadttr. Ledewig. Beruhigen Sie sich, nach dem Juruf verdient Herr Kette auch Ledewig zu heißen. (Stürmische Heiterkeit.) Eine Versammlung, die die Wertzuwachssteuer ablehnt, hat kein Recht, die Lebensmittel auch nur um einen Pfennig zu verteuern.

Stadttr. Kassel: Es ist gar nicht abzusehen, warum Herr Hoffmann mit einem solchen Strafaufwand gegen den Stadttr. Fischbeck zu Felde zieht. Man wird ja über die Erhöhung im Ausschuh sprechen. Das bestehende Gesetz über die Stadttr. respektieren. Mit der Ablehnung der Wertzuwachssteuer kann man uns bei dieser Gelegenheit nicht kommen.

Stadttr. Fischbeck: Herr Hoffmann vertritt heute hier den Mittelstand; aber seine Liebesmüh um die mittleren Schlächter nützt ihm nichts.

Stadttr. Hoffmann: Ich habe mich nicht um die mittleren Fleischer bemüht. Es ist unwar, daß es sich bloß um 5 Pf. handelt, es sind 10 Pf.: je 5 Pf. Schlacht- und Schaugebührenerhöhung. Dazu kommen die Erhöhungen auf Schafe, Kinder und Kälber hinzu, die zusammen für einen mittleren Schlächter jährlich etwa 500 M. betragen. Die mittleren Fleischer überlassen wir gern der Freundschaft des Herrn Fischbeck. Uns interessiert, daß diese 500 M. den Konsumenten in Gestalt von je 1000 oder 1500 M. auferlegt werden und dagegen protestieren wir. Ihre Fleischermessersfreundschaft, Herr Fischbeck, können Sie ruhig behalten, Sie passen ganz genau dazu. (Heiterkeit.) Die drei Stads gehen an den Ertauschuh.

Die 49. und 17. Gemeindegasse (Blumenstraße 63e und Ackerstraße 67) beabsichtigt der Magistrat zum Oktober 1908 einzuziehen. Schwierigkeiten werden sich seiner Ansicht nach daraus in keiner Weise ergeben. Das frei werdende Schulhaus der 49. Schule soll für andere Schulzwecke, das der 17. zur Unterbringung der 200. Schule, die jetzt in ungeeigneten Mieträumen (Scheringstraße 9) haust, Verwendung finden.

Stadttr. Dr. Arndt (Soz.): Es läßt sich ja ganz gut vorstellen, daß bei den Berliner Verhältnissen ein Schulhof an einem bestimmten Orte überflüssig wird. Aber dann sollte solche Schule doch abgebaut, nicht eingezoogen werden. In der Blumenstraße sind noch 14 Klassen mit 573 Schülern; die Nachbarschulen sind gefüllt. (Große andauernde Unruhe, welche die Ausführungen des Redners zum Teil verloren gehen läßt.) Das Gleiche gilt für die Schule in der Ackerstraße, wo 15 Klassen mit 651 Mädchen besetzt sind. Weßhalb soll der Abbau nicht erfolgen?

Stadttr. Dr. Fischer: Die beiden Schulen haben in den letzten Jahren ihre Klassen aus ihrem eigenen Einschulungsbezirk nicht mehr füllen können; sie sind aus den Nachbarbezirken versorgt worden. In den umliegenden Schulen der Blumenstraße sind 667 Plätze und 2 Klassenräume frei; in der Ackerstraße ist es ähnlich. Die alte Praxid fortzusetzen, scheint nicht mehr opportun. Wir hätten den Abbau vorgeschlagen, wenn nicht besondere Umstände vorlägen. Die Kinder haben, wie gesagt, in den Nachbar-schulen Platz. Fiktionalen sind nur traurige Notbehelfe.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
Der Müllabfuhrplan III am Straßauer Anger, auf dem seit 1899 und zum Teil noch länger etwa 180 000 Kubilmeter Hausmüll lagern, soll abgeräumt und das Terrain von 88 895 Quadratmeter bareis gemacht werden. Es besitzt einen Wert von mehreren Millionen. Für die Abräumung ist eine Aufwendung von 750 000 M. festgesetzt. Den Unternehmern soll die Verpflichtung auferlegt werden, bei dieser „angelegten“ der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ungefümt in Angriff zu nehmen“ Arbeit, soweit Berlin in Betracht kommt, nur solche Arbeiter zu beschäftigen, welche in Berlin wohnen und mindestens 3 Monate im letzten Jahre hier gearbeitet haben. Die Kosten sollen den Ersparnissen des Vorjahres entnommen werden.

Stadttr. Pfannkuch (Soz.): Wir hätten gerne eine Erweiterung der Vorlage gewünscht, welche der Befestigung der Arbeitsnot mehr Rechnung getragen hätte, indem man gleichzeitig wie es auch bereits vor einigen Jahren aus gleichem Anlaß geplant war — die Herstellung einer Schmutzanlage in die Wege leitete. Heute stehen wir davon ab, Anträge auf weitere Verfolgung jenes Projektes einzubringen. Wir sind damit einverstanden, daß die 180 000 Kubilmeter Müll weggeschafft werden, das Gelände der Bewahrung erschlossen und die Wegschaffung als Schaffung von Arbeitsgelegenheit betrachtet wird. Wir richten aber an den Magistrat das weitere Ersuchen, in den Verträgen auch einen Mindestlohn für die Arbeiter festzusetzen, der mindestens den Lohnsatz überschreiten muß, zu dem die Arbeiter in der städtischen Straßenreinigung eingestellt werden. Der Unternehmer, der diese Arbeit übertragen bekommen soll, kann anständigen Lohn zahlen. Es sind 8 Herren zur Submission aufgefordert worden; die Preise differierten zwischen 4,45 und 3,95 M.; ein nicht aufgeforderter Unternehmer will das Kubilmeter schon mit 3,90 M. wegschaffen. Dieser Herr hat früher mit der Stadt im Vertragsverhältnis gestanden, 2 Jahre lang, und wurde dann abgesetzt. Es haben sich Prozesse daraus entwickelt, die er meistens gewonnen hat. Er erbietet sich, die noch schwebenden Prozesse fallen zu lassen — es handelt sich um nicht geringe Objekte — andere, die er noch anstrengen will, nicht anstrengen und die Gerichtskosten aus den schwebenden Prozessen auf seine Tasche zu nehmen, wenn er wieder bei den städtischen Arbeiten zugelassen wird. (Hört! Hört!) Auf jeden Fall würde es uns sehr erfreulich sein, wenn der Magistrat erklärt, daß den Verantw. Redakt.: Georg Davidsohn, Berlin. Inzeratenteil verantw.: Th. Meise, Berlin. Druck u. Verlog: Fortwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt

Unternehmern die Verpflichtung auferlegt werden soll, einen Mindestlohn zu zahlen, der über den Anfangslohn der Straßenreinigungsgesellen hinausgeht.

Stadttr. Bohm: Ich kann persönlich eine solche Auflage hier nicht machen. Der Magistrat wird erst morgen Beschluß fassen; die Vorbereitungen sind soweit getrieben. Ich will es gern übernehmen, dem Magistrat morgen zu berichten, daß der Wunsch hier ausgesprochen ist.

Stadttr. Goldschmidt: Wir dürfen in der Tat nicht zugeben, daß während einer Arbeitslosigkeit Unternehmern die Not der Arbeitslosen auszunutzen, indem sie geringere Löhne zahlen als für gleiche Arbeiten in normalen Zeiten. Die Vergütung dieser Arbeiter darf auch nicht abhängig gemacht werden von Anerbieten, welche ein bestimmter Unternehmer gemacht hat, um wieder in Beziehungen zur städtischen Verwaltung zu kommen. Im Vertrag muß ausgemacht werden, daß die Kubilmeter in Rechnung gestellt werden und nicht die Fuhrer; es wird dadurch vermieden, daß besonders hohe Profite gemacht werden.

Stadttr. Pfannkuch: Der Anregung, binnen einer gewissen Zeit die Arbeit auszuführen, kann ich nicht folgen für die Erklärung des Stadttr. Bohm bin ich dankbar, habe aber zu rügen, daß die Straßenreinigungsdeputation seit Dezember, wo der Gedanke der Abräumung zuerst vorgetragen wurde, nicht in die Lage gebracht worden ist, das Projekt weiter vorzubereiten.

Stadttr. Bohm: Die Deputation hat einen bestimmten Antrag an den Magistrat gerichtet, der eine Subkommission niedergesetzt hat. Da brauchte die Deputation doch nicht nochmals befragt zu werden.

Die Vorlage wird angenommen.
Schluß 1/2 Uhr.

Soziales.

Bierbockott ist geknackt.

Ueber den Eisenacher Bierbockott liegt der Urteil des Reichsgerichts vor. Bismohl wir seinerzeit über den siegreichen Verlauf des Kampfes berichteten, veröffentlichen wir wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils nachstehend den wesentlichen Teil der Entscheidung und des ihr zugrunde liegenden Sachverhalts.

Als infolge der Aenderung des Brauereigesetzes auch von den Brauereien und den Gastwirten in Eisenach die Bierpreise erhöht wurden, war dortselbst auch bei den verschiedensten Orten bekannte Bierkrieg entstanden. Von seiten des dortigen Gewerkschaftsartikels wurden gegen die Gastwirte und Flaschenbierhändler eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um mittels Boykottierung derjenigen Wirte, welche sich den Forderungen des Gewerkschaftsartikels widersetzen, eine allgemeine Herabsetzung der Bierpreise durchzuführen. Es erwarfen acht Gastwirte von Eisenach eine einstweilige Verfügung, nach welcher dem Gewerkschaftsartikel bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wurde, erstens öffentliche Aufforderungen zur Weidung von bestimmten Lokalen, zweitens Aufforderungen an einzelne Wirte zu erlassen, Klatsche auszugeben, auf denen die angeblich gemeinsam mit der Leitung des Bierkriegs ausgearbeiteten Bierpreise stehen, drittens Verzeichnisse der Wirte zu geben, welche die Forderung bewilligt haben, oder welche sie nicht bewilligt haben, viertens in öffentlichen Aufforderungen vor dem Besuche der Wirtschaften, in denen Eisenacher oder Apoldaer Bier bezogen wird, zu warnen oder das Trinken solcher Biere zu verbieten.

Gegen diese einstweilige Verfügung wurde von dem Gewerkschaftsartikel Widerspruch erhoben, und es entschied darauf das Landgericht Eisenach dahin, daß die Verfügung unter zweitem aufgehoben, im übrigen aber bestätigt wurde. Auf die Berufung beider Parteien entschied das Oberlandesgericht in Jena vollständig zugunsten des Gewerkschaftsartikels, indem es die ganze Verfügung aufhob.

Gegen dieses Urteil hatten die beklagten Gastwirte Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der VI. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes erkannte auf Zurückweisung der Revision. Er legt dar, daß in dem Bockott eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlungswaise nicht gefunden werden könne. Allerdings werde durch ein Vorgehen, wie es hier geschildert sei, immer ein gewisser Zwang, eine Einwirkung auf die freie Willensbestimmung des Gegners ausgeübt; aber eine solche Einwirkung sei nicht ohne weiteres widerrechtlich oder unbillig. Auch das Uebel, welches dem Gegner mit der Weidung seiner Verkaufsstätte und der Nichtabnahme seiner Ware zugefügt werde, um seinen Willen zu heugen, bestehe notwendigerweise in einer Schädigung desselben. Aber eine, wenn gleich vorläufige Schädigung des Gegners im wirtschaftlichen Kampfe sei insoweit nicht unerlaubt, als sie nicht ein geschädigtes Rechtsgut verlege, oder in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise erfolge. Eine solche Maßregelung des Gegners seitens einer Interessengruppe dadurch, daß die Teilnehmer der Vereinigung und deren Parteigänger zum Abbruch und zur Vermeidung geschäftlicher oder sonstigen rechtlichen Beziehungen zu jenen bestimmt werden, bilde eben das Wesen des sogenannten Boykotts.

Das Vorgehen des Gewerkschaftsartikels werde in diesem Falle nicht etwa zu einem unerlaubten, weil von ihm mittels der Presse die Unterstützung weiterer Kreise angerufen worden sei und die Angelegenheit in einer Volksversammlung zur Erörterung gebracht worden war. Der Fall, daß die Boykottanten in ihren öffentlichen Kundgebungen die Sache wahrheitswidrig dargestellt hätten, liege nicht vor. Zudem habe es sich hier um Verhältnisse gehandelt, die gewiß in Eisenach und Umgegend allgemein bekannt gewesen seien. Auch die Namhaftmachung der Wirte gestaltete sich hier nicht zu einem verwerflichen Mittel. Es möge sein, daß die betreffenden Gastwirte, die vorwiegend auf den Konsum der Arbeiterbevölkerung angewiesen seien, durch die Ausführung des Boykotts von einem empfindlichen Vermögensschaden bedroht und betroffen worden sind. Aber daß die von dem Gewerkschaftsartikel verhängten Maßnahmen an sich mit der Abseidung jeder Erwerbsmöglichkeit für die Betroffenen verknüpft gewesen waren, oder daß es hierbei darauf abgesehen gewesen sei, die Boykottierten dauernd in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu schädigen, sei aus dem Vorgehen der Gastwirte nicht zu entnehmen. Ein derartiger Bierkrieg werde gewöhnlich gemäß der Natur der Verhältnisse nur von beschränkter Dauer sein, und durch die in Willensschwäche gezogenen Brauereien das Streitverhältnis reguliert und erledigt werden.

Aus Industrie und Handel.

Das Preistreiber-Klebstatt.

Ein beliebtes Mittel der Profittäger, die Schuld für die wilden Preistreiberereien auf die Arbeiter abzuwälzen, ist der Hinweis auf deren Begehrlichkeit und die enorm gestiegenen Löhne. Nach diesem Rezept arbeiten nicht nur die Agrarier, die Kohlenwucherer haben sich auch schon längst auf diese Taktik verstanden. Und sie fanden immer willige Skribenten. Auch preussische Minister versuchen, mit dem Argument der Lohnsteigerung die Ausbeutung der Konsumenten zu verteidigen. Zu der edlen Gesellschaft gesell sich nun noch die „Deutsche Kohlen-Ztg.“. In ihrer Nummer vom 8. Februar d. J. berichtet sie über die sonderbare Rede Delbrücks, die dieser anlässlich der Beratung über den Etat der preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung in der Budgetkommission hielt. In diesem Artikel ist durch Zettdruck folgender Satz hervorgehoben:

Im übrigen wurde hinsichtlich der Steinkohlenbergwerke hervorgehoben, daß man bis 1887 zurück ein festes Hiniausgehen der Löhne neben einem Nachlassen in der Arbeitsleistung verfolgen könne. Daraus ergebe sich eine Steigerung der Kohlenpreise.

Das holde Trio, das tatsächlich die volle Verantwortung trägt für die Minderung der Konsumenten: der Fiskus als Kohlenproduzent, das private Kohlenmagnatentum und ein raffigieriges Händler-

lum hat sich nummehr zusammengefunden, um der Oeffentlichkeit Faulheit und Begehrlichkeit der Arbeiter als die Ursache der Kohlensteigerung zu denunzieren. Neu ist diese Taktik ja nicht, aber in diesem Falle ist sie besonders bössartig. Ein ganzer Verursachter, dessen Angehörige jeden Tag das „Totenhemd“ tragen, deren Arbeit im Laufe der letzten Jahrzehnte außerordentlich schwieriger und gefahrvoller geworden ist, werden vor aller Welt der Faulheit bezichtigt. Das ist preussisch-deutsche Kultur: Mit den Skorpionen des Lebensmittelwuchers werden die Arbeiter gezüchtigt, als Heloten in Rechtslosigkeit erhalten, mit der Geißel des Breitenwahlrechts mißhandelt und obendrein noch niederträchtig beschimpft. Zur Charakteristik der obigen leichtfertigen Behauptung druden wir hier aus einer Tabelle, die von den Aktien der Berliner Kaufmannschaft nach amtlichem Material zusammengestellt, im „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie“, Jahrgang 1907, veröffentlicht ist, nachfolgende Angaben ab. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund gestaltete sich die Entwicklung der Löhne und der Erlöse wie folgt:

	Schichtlohn	Wert pro Tonne Förderung	Zunahme des Schichtlohnes gegen 1886 in Prozent	Zunahme des Erlöses gegen 1886 in Prozent
1886	2,53	4,69	—	—
1887	2,57	4,64	+ 0,4	+ 1,1
1888	2,69	4,80	+ 4,8	+ 2,3
1889	3,05	5,46	+ 18,2	+ 16,4
1890	3,49	7,06	+ 38,3	+ 69,7
1891	3,54	8,38	+ 37,2	+ 78,3
1892	3,28	7,77	+ 27,1	+ 57,1
1893	3,14	6,41	+ 21,7	+ 36,7
1894	3,16	6,37	+ 22,5	+ 33,8
1895	3,18	6,68	+ 23,3	+ 42,0
1896	3,29	6,67	+ 27,5	+ 44,8
1897	3,57	7,03	+ 38,4	+ 49,9
1898	3,74	7,31	+ 45,0	+ 55,9
1899	3,96	7,63	+ 53,5	+ 63,3
1900	4,18	8,53	+ 62,0	+ 81,9
1901	4,07	8,76	+ 57,8	+ 86,8
1902	3,82	8,30	+ 48,1	+ 78,9
1903	3,88	8,28	+ 60,4	+ 76,5
1904	3,98	8,25	+ 54,3	+ 75,9
1905	4,03	8,40	+ 56,2	+ 79,1

Der Erlös pro Tonne ist viel stärker gestiegen als der Lohn. Dabei muß aber noch berücksichtigt werden, daß die eingesetzten Wertziffern tatsächlich hinter dem effektiven Erlös zurückbleiben. Andererseits beweisen die enorm gestiegenen Gewinne, die die Kohlenbergwerke abwerfen, daß die Preissteigerung der Lohnsteigerung weit vordereilt sein muß. Direkt leichtfertig ist es auch, die niedrige Förderziffer als Maßstab für den Fleiß der Arbeiter zu verwenden. Schon vor zehn Jahren hat der Bergbauische Verein in seinem Jahresbericht auf die Unzulässigkeit eines solchen Verfahrens hingewiesen. Die Förderziffern lassen nicht erkennen, in welchem Umfang Vorrichtungsarbeiten erledigt worden sind, in welchem Umfang die Gewinnungsverhältnisse sich verschlechtert haben und wie groß der Anteil der Belegschaft an der Erzeugung von Nebenprodukten gewachsen ist. Solche „Kleinigkeiten“ gemieren natürlich einen königlich preussischen Minister nicht, aber die Leute wenigstens, die an der Kohlenverteuerung direkt persönlich interessiert sind, sollten sich doch hüten, leichtfertige Annahmen und Beschimpfungen als Deckmantel ihrer Profitbefriedigung zu benutzen.

Geschäftsgang in der Kaliindustrie. Der industrielle Absatz ist im letzten Jahre um 82 689 Doppelzentner reines Kali gestiegen, davon entfallen auf Deutschland allein 63 643 Doppelzentner. Eine Steigerung weisen ferner auf die Vereinigten Staaten mit 5210 Doppelzentner, Oesterreich mit 3000 Doppelzentner, die Schweiz mit 1400 Doppelzentner, in Frankreich ist die Zunahme ebenso groß gewesen wie in den Vereinigten Staaten. Der landwirtschaftliche Absatz ist im ganzen nur um 1 951 607 Doppelzentner reines Kali gestiegen. In Deutschland betrug der Mehrverbrauch 123 290 Doppelzentner, in Rußland und in den skandinavischen Königreichen ist er um etwa je 10 000 Doppelzentner gestiegen, in den Vereinigten Staaten um 78 987 Doppelzentner zurückgegangen. Deutschland steht demnach immer noch an der Spitze der Kali verbrauchenden Länder.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Hungertypus.

Budapest, 13. Februar. (B. S.) Wie ein hiesiges Blatt zu melden weiß, ist infolge des ungelueuerten Lebensmittelwuchers und der dadurch verursachten Hungernot in den unteren Schichten der Bevölkerung der Hungertypus epidemisch ausgebrochen. Das St. Blasien-Hospital sei von Typhuskranken überfüllt. Die Spitalleitung sowie die Behörden verweigern angeblich jede Auskunft.

Sor dem Streik.

London, 13. Februar. (B. S.) In Gench drohen 10 000 Kohlenarbeiter mit dem Ausstand, falls ihnen die geforderte Lohnaufbesserung verweigert wird. Durch einen eventl. Ausstand würden etwa 25 000 Personen betroffen werden.

Arbeiterwohnungen.

Rom, 13. Februar. (B. S.) Die Regierung ermächtigte die Depotkasse, der Gemeinde Rom eine Anleihe von 10 Millionen Lire zu gewähren, welche Summe zur Erbauung von Arbeiterwohnungen verwendet werden soll.

Gegen Ausnahme-Gesetzgebung.

Helsingfors, 13. Februar. (B. S.) Die Sozialisten stellten im Landtag den Antrag, in Finnland die volle Gleichberechtigung der Juden einzuführen.

Die russische Regierung schämt sich!

Petersburg, 13. Februar. (B. S.) Nach einem Zirkular des Justizministers werden in Zukunft alle Preßprozesse bei geschlossenen Türen verhandelt werden.

Banderole.

Konstantinopel, 13. Februar. (B. S.) Wie auf der Pforte verlautet, hat der Ministerrat beschlossene, die Tabakregie in der Türkei aufzuheben und das Banderolensystem einzuführen.

Unentwegt!

London, 13. Februar. (B. S.) Heute nachmittag suchte eine Schar von Anhängerinnen des Frauenstimmrechts zum Unterhause vorzudringen, wurde aber von einem starken Schutzmännenaufgebot daran gehindert. Es wurden neun Verhaftungen vorgenommen.

Ein hochfliegender Dachbeder.

Braunsfeld, 13. Februar. (B. S.) Der Dachbeder Friedrich Reuzinger von hier hat eine Flugmaschine erfunden, die eine epochenmachende Neuheit sein soll. Das Patent der Maschine ist bereits anerkannt, die Details liegen dem Reichsgesamtmittelministerium vor.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Dierzu 3 Beilagen u. UnterhaltungsBL

Reichstag.

100. Sitzung vom Donnerstag, den 13. Februar 1908, nachmittags 1 Uhr.

Aus Anlaß dieser, der 100. Sitzung ist der Präsidententisch von den Schriftführern mit einem prächtigen Dekort geschmückt.

Am Bundesratsitz: Kraetke. auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung eines Nachtragsetats, welcher 800 000 M. zur Förderung von Versuchen auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt (Zeppelin'sche Versuche) fördert.

Debattelos wird der Nachtragsetat bewilligt. Es folgt die zweite Beratung des Etats der Reichspost und Telegraphenverwaltung.

Hierzu beantragt die Budgetkommission, den Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, doch im Interesse der Durchführung der Sonntagsgläubigen die Annahme von Posten an den Postfachleitern an den Sonntagen der Sonn- und Festtage nur bis nachmittags 6 Uhr erfolgt.

Die Abgg. v. Damm und Genossen (Wirtsch. Vgg.) beantragen eine Resolution, welche die Wiedereinführung der Annehmbarkeitskarte für Postkarten, Druckbogen, Warenproben und Geschäftspapiere im Orts- und Nachbarnverkehr verlangt.

Die Abgg. Gamp-Wassmann (Rp.) u. Gen. beantragen eine Resolution, welche Ostmärkenzulagen (200 000 M. für mittlere Beamte, 420 000 Mark für Kanzlei- und Unterbeamte, 10 000 M. Ergänzungsbeihilfen für höhere Beamte) verlangt.

Die Beratung beginnt beim Titel: Gehalt des Staatssekretärs, 44 000 M.

Abg. Dr. Droscher (L.): Der Etat ist mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage aufgestellt worden. Das Jahr 1907 zeigt ein Minderüberschuss von 20 Millionen Mark. Dem ist durch einen sehr vorsichtigen Voranschlag der Einnahmen Rechnung getragen worden. Die Rücksicht auf die Finanzlage hindert uns auch vorläufig, dem Antrage v. Damm zuzustimmen. Zu der beabsichtigten Reform der Telefongebühren, die in der Öffentlichkeit so viel Widerspruch gefunden haben, kann ich noch nicht Stellung nehmen, weil der Entwurf noch nicht vorliegt.

Die Einschränkung der Stellenvermehrung, die wir im Etat finden, darf nicht zu einer Einschränkung der sozialpolitischen Bestrebungen der Verwaltung auf eine Verkürzung der Dienstzeit, namentlich der Unterbeamten führen. Allerdings müssen die mühseligsten sozialpolitischen Bestrebungen der Postverwaltung halt machen vor den unabweislichen Forderungen von Handel und Industrie. Deshalb können meine Freunde der von der Budgetkommission beantragten Resolution nicht zustimmen, zumal die angestrebte Erweiterung der Sonntagsgläubigen dadurch nicht erreicht werden dürfte. — Auf die Beamten übergehend, empfiehlt Redner besonders die Postdirektoren dem Wohlwollen der Verwaltung, die gegenüber den Poststräßen in jeder Beziehung benachteiligt seien. Für die höheren Postbeamten sollte man eine einheitliche Laufbahn mit einer einheitlichen Gehaltskala schaffen. Bei den Unterbeamten ist eine Prüfung für den Zugang zu den gehobenen Stellen geschaffen; das muß eine neue Quelle von Unzufriedenheit schaffen, indem die Geprüften sich gegenüber den anderen für etwas besseres halten. Es sollte für sämtliche gehobene Unterbeamten, auch für die gegenwärtigen, eine einheitliche Stellung und einheitliches Gehalt geschaffen werden. Auch ist zu erwägen, ob für die gehobenen Unterbeamten nicht eine besondere Dienstklasse zu schaffen ist. Sehr wünschenswert wäre auch eine Aufbesserung der Landbriefträger, die mit den Stadtbriefträgern gleichgestellt werden sollten. (Bravo! rechts.)

Abg. Singer (Soz.):

Die ausführliche Begründung der Wünsche des Vorredners steht, glaube ich, mehrfach in Widerspruch zu seiner Grundauffassung. Wo ich mit ihm zusammenstreffen kann, bin ich erfreut, insofern, als die Wünsche, die er für die verschiedenen Kategorien von Unterbeamten hier geäußert hat, mir den Beweis geliefert haben, daß er nicht ohne Erfolg die Reden gelesen hat, die seit Jahrzehnten auf dieser Seite des Hauses gehalten sind. (Heiterkeit.) Wenn Sie sich erinnern, was in bezug auf die Landbriefträger, aber ihre lange Dienstzeit und ihre schlechte Bezahlung von uns früher ausgeführt ist, so muß ich doch sagen, wenn die Herren bereit gewesen wären, diese Wünsche früher zu bewilligen, so hätten sie reiche Gelegenheiten

dazu gehabt, da wir diese Wünsche jahraus jahrein hier vorgetragen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Fragen, die der Herr Vorredner am Eingange seiner Rede berührt hat, gehen mir zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Es hat mich angenehm überrascht, daß der Vorredner sich abfällig über die Verteuerung der Druckbogen und der Postkarten im Ortsverkehr ausgesprochen hat. Ich hätte mir gewünscht, daß dieses hohe Maß von Einsicht den konservativen Herren gekommen wäre, als sie den Beschluß über diese Verteuerung gefaßt haben. Auch hier kann ich ohne Uebertriebung feststellen, daß wir keinen Augenblick im Zweifel waren, daß sich diese Folgen herausstellen müßten, welche der Vorredner jetzt besagt. Wenn damals die Herren von der Rechten und die Nationalliberalen — den Nationalliberalen haben wir ja besonders den schönen Beschluß zu verdanken — mehr Ueberblick über die Folgen dieser Einrichtung gehabt hätten, so wären die nachteiligen Wirkungen nicht eingetreten. Wenn der Staatssekretär so kritisch ist, die Mehreinnahmen sehr nicht mehr so hoch anzunehmen, so halte ich auch das noch für falsch. Wir müßten die Posteinrichtungen nicht als fiskalische Betriebe, sondern als Verkehrsinstitut betrachten und deshalb wiederholte ich aufs bestimmteste, der Post ist kaum jemals ein schlechterer Dienst erwiesen worden, als durch die Aufhebung der Herabsetzung des Postens in Ortsverkehr. Wir stehen auch nicht auf dem Standpunkte des Vorredners, welcher meint, aus finanziellen Gründen könne man jetzt nicht die Herabsetzung wieder befristet werden. Nach unserer Meinung

kann ein Unrecht überhaupt nicht früh genug gemacht werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir können nur wünschen, daß der alte Zustand in bezug auf den Ortsverkehr so schnell als möglich wieder eingeführt wird. Ueberhaupt muß man ganz ungeschminkt gegenüber dem Lobgesang des Vorredners auf die Postverwaltung noch einmal hervorheben, daß eine bürokratischere und verknüchtere Verwaltung im Deutschen Reich nicht existiert als gerade die Postverwaltung. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Für die Erweiterung des Verkehrs, für die Verbesserung des Verkehrs, für die möglichste Verbilligung des Verkehrs tritt die Postverwaltung nicht ein, vielmehr sehen wir das gerade Gegenteil unter der Leitung ihres gegenwärtigen Chefs, der kein anderes Bestreben kennt, als

möglichst hohe Ueberschüsse

heranzuwirtschaften. Für ihn bedeutet eine Reform nur eine Verteuerung des Verkehrs, nicht wie in früheren Zeiten eine Verbilligung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein klassisches Beispiel dafür ist ja auch die neue Telefongebührenerform, die er im Auge hat. Nach dem, was man bis jetzt darüber gehört hat, soll dieses unentbehrliche Verkehrsmittel erheblich verteuert werden, und wie ich glaube, am schlimmsten zu Lasten der kleinen Gewerbetreibenden, während die Verteuerung nach oben hin nur eine mäßige ist. Bei Heranziehung der Sachverständigen hätten wir es für richtiger gefunden, wenn der Staatssekretär auch Mitglieder des Reichstages und Leute aus Organisationen herangezogen hätte, von denen man annehmen darf, daß sie die Bedürfnisse der kleinen Gewerbetreibenden und des Mittelstandes genau kennen. Statt dessen hat er Sachverständige lediglich aus den Kreisen des Großhandels gefragt, denen ich Sachverständige nicht absprechen will, die aber in einer so einschneidenden Sache nicht die alleinigen Vertrauensleute der Verwaltung sein dürfen. Hauptsächlich wird die sogenannte Telefonreform, wenn sie kommt, hier im Reichstage ein Gehalt erhalten, daß man von einer wirklichen Reform sprechen kann. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um den Wunsch auszusprechen, daß der Reichstag ein für allemal darauf verzichtet, der Reichspostverwaltung die Vollmacht zu geben, auf dem Wege der Verordnung die Gebühren festzusetzen. (Sehr richtig! links.) Die Verwaltung denkt nur immer an eine Erhöhung der Gebühren, und da muß sich der Reichstag das Recht vorbehalten, seinerseits Änderungen vorzunehmen. Der Vorredner hat schon das

Koalitionsrecht der Beamten

erwähnt. In der Budgetkommission hat schon der Staatssekretär mit Bezug darauf von einer Vereinbarkeits der Beamten gesprochen, von der er nichts wissen wollte. Sollte das Wort wirklich gefallen sein, so nimmt der Staatssekretär hoffentlich die Vereine aus, die, wie er mit großer Genugtuung erzählte, ihn bei Jahrestreffen und Frauenweihen antelegraphiert haben. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den

Sozialdemokraten.) Aber die Bemerkung ist doch höchst charakteristisch für die Auffassung, die beim Chef der Reichspostverwaltung vorhanden ist über die Bestrebungen, sich in Organisationen zusammenzuschließen. Ich glaube, die Beamten werden anders darüber denken. (Sehr richtig! links.) Die Beamten haben nach unserer Meinung genau daselbe Recht, sich in Organisationen zusammenzuschließen wie jeder andere Staatsbürger. (Sehr richtig! links.) Es ist

ungefetzlich,

wenn man sie daran hindert, ihre wirtschaftlichen Interessen in Organisationen zu vertreten. Die Auffassung, daß der Beamte kein Koalitionsrecht habe, findet in den tatsächlichen Verhältnissen nicht die mindeste Begründung. Wir betrachten es als eine Herabsetzung der bürgerlichen Qualität der Beamten, wenn man ihnen zumutet, weil sie Beamte sind, auf die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte zu verzichten (Beifall bei den Sozialdemokraten). Das ist ein Standpunkt, den wir auf das allerentschiedenste verurteilen. Ich muß sagen, daß der Staatssekretär im Laufe der Jahre diesen Bestrebungen gegenüber eine immer schroffere Haltung eingenommen hat. Er demüht sich, den Umstand vergessen zu machen, daß nicht mehr ein General an der Spitze der Postverwaltung steht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Art, wie er den Beamten die staatsbürgerlichen Rechte abschneidet, unterscheidet sich in nichts mehr von der Disziplin und dem Kadavergehorsam im Heere. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Resolution der Budgetkommission, die einen früheren Schalterstich an Sonnabenden verlangt, stimmen wir zu. Wir halten nicht nur für die Sonnabende einen früheren Schalterstich für nötig, sondern auch für die anderen Wochentage. Dagegen werden wir die Ostmärkenzulagen ablehnen. Wir haben keine Veranlassung, unsere Auffassung in dieser Beziehung irgendwie zu ändern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind der Meinung, daß diese Ostmärkenzulagen durch nichts gerechtfertigt sind. Wir betrachten sie als eine Prämie auf die von der Verwaltung gewünschte Schikanierung unserer Mitbürger polnischer Junge. Gerade jetzt, wo im Reichsvereinsgesetz ein § 7 enthalten ist und wo im preussischen Landtage die Entgeltungsverträge zur Verhandlung steht, haben die Polen schon obnehin genug unter der preussischen Stute zu leiden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn ich nun zu einer Betrachtung der Sozialpolitik der Reichspostverwaltung übergehe, so halte ich nicht mit der Anerkennung zurück, daß auf diesem Gebiet gegen früher Fortschritte zu verzeichnen sind. Ich bin aber der Meinung, daß diese Fortschritte nicht derartige sind, daß der Staatssekretär Veranlassung haben könnte, auf seinen Lorbeeren auszuruhen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aus der Statistik, die uns alle Jahr vorgelegt wird, geht hervor, daß die höheren Beamten in viel größerem Maße mit sozialer Fürsorge bedacht werden als die mittleren und unteren Beamten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Während z. B. 90 Proz. der Oberbeamten eine sieben- bis achtstündige Arbeitszeit haben, haben 33 Proz. der Unterbeamten eine neun- bis zehnstündige Arbeitszeit. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Von den oberen Beamten haben 3,5 Proz. länger als zehn Stunden Dienst, von den Unterbeamten 21,7 Proz. länger als 12—14 Stunden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die große Mehrheit der oberen Beamten hat wöchentlich nur 48 Stunden Dienst. Bei den Unterbeamten hat die große Mehrzahl

mehr als 60 Stunden Dienstzeit in der Woche.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dasselbe Verhältnis finden wir bei der Sonntagsgläubigen. Einem ganz kleinen Prozentatz von Oberbeamten stehen 74,4 Proz. der mittleren Beamten und 58,8 Proz. der Unterbeamten gegenüber. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Unterbeamten gegenüber den Oberbeamten schlechtere Bezahlung, längeren Dienst und weniger Sonntagsgläubigen haben. Während die Anzahl der Aufbeschäftigten im Jahre bei den oberen und mittleren Beamten über Hundert beträgt, genießen die Unterbeamten nur bis zu 60 Aufbeschäftigten im Laufe des Jahres. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auf allen Gebieten stellt sich also heraus, daß das Maß der sozialen Fürsorge in größeren Maße angewandt wird bei den oberen und mittleren Beamten als bei den Unterbeamten. Dabei kann doch kein Zweifel darüber vorhanden sein, daß schon die ganze Art des Dienstes bei den Unterbeamten ein höheres Maß sozialer Fürsorge erfordert. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich

Kleines feuilleton.

Der Älteste der Goldmacher. Der englische Gelehrte Ray Lankester erinnert bei Gelegenheit der Aufregung über den französischen „Diamantenmacher“ an einen genialen Mann, den er als den letzten Alchemisten bezeichnet. Er hieß James Price, hatte in Oxford den Doktorgrad erworben und erfuhr die fast unerhörte Auszeichnung, daß er im Alter von 29 Jahren zum Mitglied der ehrwürdigen Gelehrtenakademie der Royal Society in London, erwählt wurde. Das geschah im Jahre 1777. Zwei Jahre später lud er eine Anzahl von Naturforschern in sein Laboratorium ein, um ihnen die Verwandlung minderwertiger Metalle in Silber und Gold vorzuführen. Price produzierte ein weißes Pulver, von dem er behauptete, daß es die fünfzigfache Menge seines eigenen Gewichtes an Quecksilber in gebogenes Silber überzuführen vermöge, ferner ein rotes Pulver, das dieselbe Arbeit an der sechzigfachen Gewichtsmenge Quecksilber besorgen sollte, nur daß als Endergebnis gediegenes Gold verschrieben wurde. Die Experimente gingen vor sich. Siebenmal nacheinander wurden die Pulver in einem Tiegel mit Quecksilber gemischt, viermal das weiße und dreimal das rote, und tatsächlich erschien nach Erhitzung der Tiegel im Ofen Silber und Gold darin. Die Edelmetalle wurden an Ort und Stelle von Chemikern geprüft und als rein befunden. Später wurden die Goldproben dem König Georg III. überreicht, und Price veröffentlichte eine Schrift mit dem Titel: „Ein Bericht über einige Experimente usw.“, worin er zwar die Lehre vom „Stein der Weisen“ zurückwies, aber behauptete, daß er durch mühsame Experimente entdeckt habe, wie diese zusammengesetzten Pulver zu beschaffen seien, die zur praktischen Verwirklichung des längst gesuchten Wanders führten. Das Geheimnis wollte er jedoch nicht verraten. Einige Mitglieder der Royal Society verhielten sich skeptisch und bestanden darauf, daß Price seine Versuche vor dieser Gesellschaft selbst wiederholen sollte. Der „Forscher“, der mit seinen Experimenten selbstverständlich eine ungeheure Aufregung erzielt hatte, versuchte jedoch mit allen Mitteln, diesem Verlangen aus dem Wege zu gehen. Schließlich aber konnte er nicht länger auf seiner Weigerung beharren, sagte also zuguterletzt zu, und seine Vorbereitung wurde auf den August 1783 anberaumt. Nach der Uebersetzung soll nun eins der Mitglieder der Royal Society am Tage zuvor sich ins Laboratorium eingeschlichen und dort festgestellt haben, daß die Tiegel einen falschen Boden besäßen, auf dem das Gold und das Silber verborgen werden konnten, bevor die wunderbaren Pulver hineingebracht wurden. Price hatte nun wohl Wind davon bekommen, und als die Besucher alle im Laboratorium versammelt waren, trank er vor ihren Augen ein Glas aus und fiel tot nieder. Er hinterließ ein Vermögen von ¼ Million, so daß Armut ihn zu dieser Täuschung keinesfalls veranlaßt haben konnte.

Die Ausbeute an Naturgas in den Vereinigten Staaten von Amerika wächst von Jahr zu Jahr außerordentlich. Nach den Berichten der Geologischen Landesanstalt der Vereinigten Staaten war der Wert des dort verbrauchten Erdgases 1901: 27 Millionen Dollars, 1902: 30,9 Millionen Dollars, 1903: 35,8 Millionen Dollars, 1904: 38,5 Millionen Dollars, 1905: 41,6 Millionen Dollars und

1906 gar 47 Millionen Dollars. Daran ist allein das industrie-reiche Pennsylvania mit fast der Hälfte beteiligt; auch Ohio, West-Virginien, Indiana, New-York und Kansas liefern erhebliche Ausbeute. Der Menge nach wurden 10,9 Millionen Kubikmeter verbraucht, gegen das Vorjahr eine Steigerung von 12,8 Proz. Verwendung findet das Erdgas hauptsächlich in der Industrie, und zwar am meisten in den Eisenhütten und den Stahlwerken, ferner in den Glashütten, zum Betriebe von Gasmaschinen usw. In Canada wird ebenfalls sehr viel Erdgas gewonnen und verbraucht. Man beabsichtigt dort sogar, die Stadt Montreal von einem 144 Kilometer weit entfernten Erdgasfeld aus mit Gas zu versorgen. Selbst in Anbetracht der Kosten für eine derartig lange Leitung würde das Gas an der Verbrauchsstelle noch weit billiger sein als das dort erzeugte Steinkohlengas.

Humor und Satire.

Biegniger Knüttelreime.

Es wirkt die Gesellschaft zur Verbreitung von Volkssbildung segendreich unter der Leitung Verächtester geistiger Kapazitäten. Denn der Wissenschaft erscheint es von nöten, daß das Volk die niederen Triebe heimsüß're, und sich für die edelsten Güter begeist're. Tendenzlos sprudelt besagte Quelle Der Bildung, denn sie fördert zur Stelle Den Sang an Regier und Schillers Gedichte Und Hädels Natürliche Schöpfungsgeschichte. (Dies Buch allerdings mit dem Vermerke, daß es den christlichen Geist nicht härt.) Immerhin haben in Biegnitz die Frommen, Es der Gesellschaft übel genommen, Daß der Jenerer Teufelspropheet Ueberhaupt auf der Vorkierliste steht. Und als oberster Obisurant Hat Kultusminister Holle erkannt, Daß gegen solchen Frevler der Knüttel Des Bonfotts sei das wirksamste Mittel. Was nun jetzt die Selben vom Bildungsverein?

Natürlich heißt es jetzt tapfer sein. Voll zornigen Mutes stoben zur Seite Sie nunmehr den . . . Hädel! So handeln gescheite Männer dem preussischen Geiste zum Ruhm. Anderswo nennt man's Eunuqentum. Fridolin.

Notizen.

— Theaterchronik. Im Neuen Schauspielhaus geht Sonnabendnachmittag 3 Uhr wieder „Nubigenie auf Lauris“ als Schiller-Vorstellung zu ermäßigten Preisen in Szene. — Als Chef des National-Theaters in Kristiania und Nachfolger Björn Björnsons ist Wilhelm Krag gewählt

worden, ein sehr bekannter norwegischer Schriftsteller. Fernando Nöfen schreibt hierzu in „Sozialdemokraten“ u. a.: „Unter Björnsons Leitung haben die Arbeiter mit immer größerem Eifer das National-Theater besucht, obwohl das Repertoir monatelang so geistlos war, daß man es unmöglich empfehlen konnte. Nun hoffen wir, daß das Repertoir reicher werde und erwarten zugleich, daß der neue Chef der Bedeutung der „breiten Massen“ für das Theater daselbst warme Interesse entgegenbringe wie sein Vorgänger.“ Die Arrangeure der Hohenposteraufführungen mit Voll bei Kroll könnten einmal in Kristiania anfragen, wie dort Volksaufführungen veranfaßt werden.

— Otto Erich Hartlebens Briefe beabsichtigt seine Witwe unter Redaktion von Dr. Heilmüller zu veröffentlichen. Freunde und Bekannte Hartlebens werden gebeten, seine Briefe an den Verlag von S. Fischer, Berlin W., zur Abschrift zu überlassen.

— Rössische Kunst- und Nationalpolitik. Seit Wochen ist die nationale Kinderbewahranstalt für Erwachsene, die „Wost. Jig.“, besorgt um das deutsche Gemüt, soweit es in der Igl. Oper zu Hause ist. Dort wirkt als Primadonna, merkt Euch das, deutsche Opernbefucher, Emmy Destinn. Hochbergottet und doch Tschedch. Ja, noch mehr: ein Ghettostück „Machel“ ist von ihr verfaßt und dem „Verein tschechisch-akademischer Juden“ in Prag zur Aufführung überlassen worden. Ob die Vertreterin am deutschen Volke: in Firma Rössische Erben, es selbst ins Tschechische übertragen hat oder es nur dublet, das ist noch die Frage, die die deutsche Rechtschreiterin nicht schlafen läßt. — Ist diese nationale Nüchtere nicht ekelhaft, unsagbar lächerlich und lakonisch?

— Schweigam, wie Ginzpeter, wird man in Zukunft sagen müssen. Der ehemalige kaiserliche Schulmeister hat seine Tagebücher vor seinem Ableben verbrannt, allen Hohenlöbes, Widmarcks und sonstigen Kennern der hohen Weisheit, mit der die Welt regiert wird, zum mahnenden Vorbilde. Seine anderen geschriebenen Werke sollen dem Kaiser zugestellt worden sein. Was soll nun der gute Untertan von den Tagebüchern halten? Werden sie doch nicht einmal dem preussischen Staatsarchiv anvertraut, das heute noch Dokumente des 17. und 18. Jahrhunderts nicht einsehen läßt. Sollte Ginzpeter nicht an die Dauerhaftigkeit preussischer Staatsgeheimnisse geglaubt haben?

— Koschere Puschmänner. Der wilde Puschmann, der sich glücklich schätzt, wenn er seinen Hunger mit Heuschrecken und wildem Honig stillen kann, der ohne Ekel die giftigsten Schlangen röstet und frigt, nachdem er ihnen ihre Giftzähne ausgerissen und das darunter in einer Dürse befindliche Gift sorgfältig beiseite gelegt hat, für den Platten und Mäuse ein Lederbissen sind, der mit gutem Appetit halb verfaultes Aas den Schalaken und Geiern freitig macht, — dieser selbe Puschmann stürzte lieber vor Hunger, als daß er ein Stück Schweinefleisch anrühren sollte, weil er dadurch glauben würde seine Menschenwürde zu verunreinigen. Mit allem Schmutz, allem Ungeziefer, trotz der wenig angenehmen Atmosphäre, die ihn für empfindliche Nasen schon auf fünfzig Schritte bemerkbar macht, hält er sich doch noch für sauberer als den gut gewaschenen und bekleideten Europäer, der von dem schmutzigen Tiere ist, welches er wie den Tod verabscheut.

möchte den dringenden Wunsch an die Reichspostverwaltung richten, dieser Seite der Statistik eine höhere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich möchte hierbei an sprechen, daß dieselben Resolutionen, die wir beim Militär- und Marineetat angenommen haben, nämlich, daß bei der Vergütung von Arbeiten die tarifmäßigen Löhne von den Unternehmern verlangt werden, und daß die Arbeiterzuschüsse gebührt werden sollen, auch auf die Postverwaltung ausgedehnt werden sollten. Für den Fall, daß eine solche Resolution nicht eingebracht werden sollte, glaube ich im Sinne derjenigen Parteien zu sprechen, die jenen Resolutionen zugestimmt haben, daß ihre Wille ist, daß der Gehalt dieser Resolutionen auch in die Postverwaltung einzieht. (Sehr wahr! links.) Die Reichspostverwaltung ist eine große Arbeitgeberin. Deshalb sollte sie Arbeiten nur an Unternehmer vergeben, denen sie in Verträgen die Pflicht auferlegt, die Löhne zu zahlen, die durch die Organisationen der Arbeiter, ganz gleich welcher Richtung, erreicht worden sind. Das geschieht heute leider nicht. Für die Anfertigung einer Uniform, die acht Stunden erfordert, werden 3,25 M. gezahlt (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), für eine Hose 1 M. bis 1,10 M. Das sind Löhne, die viel zu niedrig sind, und die man sich nur erklären kann durch das Fortstreben der Postverwaltung, die Lieferungen möglichst billig zu vergeben. 8000 Stellvertreter von Unterbeamten bekommen 2,28 M. pro Tag (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), 1140, die eine 7 1/2 bis 10stündige Arbeitszeit haben, 2,38 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben 2090 Sonntagsarbeiter, die einen Dienst von zehn Stunden haben und 2,20 M. dafür bekommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sind Löhne, die man

geradezu skandalös

nennen muß. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wo nimmt die Reichspostverwaltung mit ihren Ueberschüssen den Mut her, solche Löhne zu zahlen? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Kennt man das soziale Fürsorge? Wenn solche Statistiken gemacht werden, dann sollten doch dem Staatssekretär endlich einmal die Augen aufgehen über die wretched Zustände. Was nützt alle Statistik, wenn wir hier alle Jahre dieselben Klagen vorbringen müssen. Ich komme nun zu der Frage des früheren Schaltergeschlosses. Für Pforsheim, das eine blühende Goldwagendindustrie hat, hat der Verband der Hilfsarbeiter eine sehr interessante Statistik aufgemacht. Danach waren am 19. November 1907 kurz vor Schaltereschluß 83 Personen am Schalter (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.). Der Schaltereschluß erfolgte statt 8 Uhr 8 Uhr 55. Am 20. November waren 91 Personen um 8 Uhr am Schalter anwesend, der Schaltereschluß erfolgte 9 Uhr 3 (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.). Am 21. November befanden sich 83 Personen vor dem Schalter, der erst um 9 Uhr geschlossen werden konnte. Am 22. November waren es gar 133 Personen und der Schaltereschluß erfolgte nach 10 Uhr. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So lagen die Verhältnisse auf dem Pforsheimer Hauptpostamt. In den Filialämtern waren ähnliche Verhältnisse vorhanden, da drängten sich unmittelbar vor Schaltereschluß zwischen 11 und 64 Personen, und der Schaltereschluß erfolgte zwischen 1/2 und 1/10 Uhr. In der Kommission hat nun der Staatssekretär gesagt, diese Zustände bedeuteten für die Beamten keine besondere Erschwerung, da sie ja abgeklärt wären. Es handelt sich auch nicht nur um die Beamten, denen natürlich auch ein früherer Schaltereschluß erwünscht ist, es handelt sich darum, daß die Geschäftslente gezwungen werden müssen, ihre Kasse früher aufzugeben, damit die Angestellten nicht bis 9 oder gar noch 9 Uhr auf den Postämtern warten brauchen. Es ist durchaus möglich, die Schalter früher zu schließen, dadurch zwingt man die Geschäftslente, ihrerseits dafür zu sorgen, daß die Kasse im Laufe des Tages schon zur Post gebracht werden. Der Staatssekretär würde sich ein ganz allgemeines Verdienst für seine Beamten, für das Publikum und für die Angestellten der Geschäftslente, wenn er energisch darauf bringen würde, daß der Schaltereschluß früher erfolgt. An den Sonntagen sollte man von den Beamten nur den unbedingt notwendigen Dienst verlangen. Man hat mir mitgeteilt, daß an einem Sonntag nachmittags auf einem einzigen Postamt 2000 Drucksachen abgestempelt werden mußten. Ich glaube, es ist die einmütige Auffassung des Reichstages, daß die Beamten für eine solche Beschäftigung am Sonntag nicht da sind. Was hätte es geschadet, wenn die Abstempelung dieser Drucksachen erst am Montag früh erfolgt wäre. Ich meine, man sollte die Beamten an den Sonntagen möglichst schonen und von ihnen nur den Dienst verlangen, der im Interesse der Abwicklung des Verkehrs unbedingt notwendig ist. (Sehr richtig! links.) Ganz besonders notwendig ist es, Remedur zu schaffen bei den Berliner Postkassen, wenn man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß man ihre Arbeitskräfte in unzulässiger Weise ausnutzt. Sie haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 64 1/2 Stunden, während 60 Stunden wöchentlich bekanntlich nicht überschritten werden sollen; wenn die Leute einen dienstfreien Sonntag haben, so beginnt ihr Dienst in der nächsten Woche von 9 bis 1/2 und von 1/5 bis 1/11, so daß sie dann also täglich 12 Stunden, das heißt

wöchentlich 72 Stunden

haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jeder zweite Sonntag ist bei ihnen dienstfrei, aber am nächstdienstfreien Sonntag haben sie von 8 bis 1/2 Uhr und von 6 bis 11 Uhr abends Dienst, öfters haben sie auch von Sonnabends nachmittags 3 Uhr bis Sonntag früh 8 Uhr Dienst. Die Wünsche der Postkassen in dieser Richtung sind sehr bescheiden. Sie verlangen, daß die Sonntagsarbeit so geregelt werde, daß sie an einem Sonntag nur des Vormittags, an dem nächsten nur des Nachmittags Dienst haben, und daß der dritte Sonntag dienstfrei ist. Alle 6-7 Wochen haben sie Nachtdienst, der eine ganze Woche in Anspruch nimmt und von abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr dauert, also 70 Dienststunden umfasst. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine besondere Vergütung für Nachtdienst bekommen die Postkassen nicht. Da, wo sie in die Vororte müssen, und das geschieht alle drei Wochen, haben sie noch eine besondere Erschwerung. Da haben sie von 3 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags Dienst, also in dieser Woche, in der der Sonntag dienstfrei ist, haben sie eine Dienstzeit von 6mal 12 oder 72 Dienststunden wöchentlich. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Um das schöne Los der Postkassen voll zu machen, kommt dann noch der sogenannte Perdedienst hinzu, der, wie man mir berichtet, 6 Stunden in Anspruch nimmt, so daß in dieser Woche

78 Stunden Dienst

haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte die dringende Aufforderung an die Verwaltung richten, diesen Mitteilungen nachzugehen und bei Feststellung ihrer Richtigkeit dafür zu sorgen, daß für diese besonders belasteten Beamten Abhilfe geschaffen wird. Daß die Klagen über unpassende Behandlung der Unterbeamten durch ihre Vorgesetzten nicht aufhören, ist sehr beauerlich. Auf Einzelheiten will ich heute nicht eingehen. Als charakteristisch will ich nur hervorheben, daß man auch mit Strafen gegen die Unterbeamten sehr schnell vorgeht. Besonders aus Hannover wird darüber geflagt. Dort ist ein Unterbeamter mit einer Strafe von 1,50 M. belegt worden, weil er einen Vorgesetzten nicht begrüßt hat. Auch in den Kreisen der vorgeordneten Beamten sollte man beachten, daß man bei so niedrigen Gehältern, wie sie die Postbeamten beziehen, Geldstrafen nur in allerdingendsten Fällen verhängen darf, weil jede Mark, die man einem dieser gering bezahlten Beamten abnimmt, die Ernährungsmöglichkeit seiner Familie verringert. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In Frankfurt a. M. wird von den Telegraphenbeamten Klage geführt darüber, daß sie alle drei bis vier Tage eine Doppeltour zu machen haben, wobei der Beamte von früh bis nachts im Dienst sein muß. Auch dieser Klage sollte die Postverwaltung nachgehen und ihr abhelfen. Die Damen, welche in den Vorräumen vor den Postkassen ihren Platz finden, sind seit einiger Zeit von 2 auf 2,50 M. aufgebessert worden. Gegenüber den augenblicklichen Leuerungsverhältnissen, die ja der

Vorredner ebenfalls beklagt hat — ich habe nur vermehrt sein Bedauern darüber, daß er und seine Freunde durch Bewilligung der Rülle die

Ursache dieser Verteuerung

waren (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) —, also gegenüber dieser Verteuerung wird eine weitere Aufbesserung in den Bezügen dieser Damen notwendig sein, auch möchte der Staatssekretär doch ins Auge fassen, ihnen noch längerer Dienstzeit eine feste Anstellung und Pensionsberechtigung zu gewähren. Ich will nun noch einen Punkt erwähnen, den ich schon wiederholt angerührt habe. Auf Änderungen des Reichstages — in der Reichspostverwaltung sind alle Verbesserungen aus der Anregung des Reichstages hervorgegangen, niemals aus der Initiative der Verwaltung (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) —, also auf Änderungen des Reichstages ist beschloffen worden, die Selbststellung an den Sonntagen fortfallen zu lassen, und zwar im Interesse der notwendigen Sonntagsruhe der Beamten. Ich habe auch keine Klagen über dies Fortfallen der Geldbestellungen an Sonntagen gehört. Nun hätte man ja auch voraussehen dürfen, daß mit der Aufhebung der Geldbestellung am Sonntag die Geldbriefträger, die ja naturgemäß am Montag das am Sonntag fortgefallene Quantum Arbeit mit übernehmen müssen, nun auch Sonntagsruhe erhalten hätten. Aber dieses Wah sozialpolitischer Einsicht hat die Reichspostverwaltung nicht. Die Geldbriefträger werden jetzt am Sonntag zum Bureau dienst verwendet. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wohl niemand im Hause, der für die Befreiung der Sonntagsgeldbestellung eingetreten ist, hat dabei etwas anderes im Auge gehabt, als die Ermöglichung der Sonntagsruhe für die Beamten. Statt dessen müssen sie nun am Montag vermehrte Arbeit leisten und haben Sonntags andere Arbeit zu tun. Hier sollte der Staatssekretär verfügen, daß die Geldbriefträger die Sonntagszeit für sich behalten können. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ueber die vom Vorredner berührte Frage der sogenannten gehobenen Unterbeamtenstellen haben wir uns häufig unterhalten. Ich will heute nur ganz kurz betonen, daß wir durchaus nicht der Meinung sind, daß damit etwas für die Verwaltung und die Beamten Vorteilhafter geschaffen ist; vielmehr muß die Befreiung dieser Stellen, die

nach der Willkür der Vorgesetzten

erfolgt, eine Quelle von Unzufriedenheit erzeugen. Darüber herrscht bei den Unterbeamten nur eine Meinung. Ich habe die Vermutung, daß der Vorredner bei den augenscheinlich guten Beziehungen, die er zu den oberen Beamten hat, seine Meinung über diese Stellen aus diesen Kreisen gewonnen hat. Das von ihm vorgeschlagene Mittel des Examen scheint vor Willkür ebensowenig, denn der Vorgesetzte wird eben nur den Beamten, der ihm gefällt, zum Examen zulassen. Das Abkemen in die gehobenen Stellen müßte meiner Meinung nach nach dem Dienstalter erfolgen, so daß jeder Unterbeamte die Aussicht hat, in diese Stellen zu gelangen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte mich nun noch zu zwei Punkten allgemeiner Art äußern. Den ersten, glaube ich, würden die Herren von den freisinnigen Parteien in der Budgetkommission ansprechen. Es ist dort jedoch nicht geschehen. Ich weiß nicht, ob die Budgetkommission der Herren vom Freisinn auch dazu führt, daß sie Dinge, die ihre eigene Partei betreffen, lieber verschweigen, als durch ihre Vorbringen den Bloß gefährden. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Zurufe bei den Liberalen: Der Fall Schellenberg ist bei der ersten Lesung erwähnt! Ganz richtig, aber es liegt darin eine um so größere Bloßfährlichkeit, als Sie sehr gut wissen, daß bei der ersten Lesung des Etats dem Fall nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte. (Unruhe bei den Freisinnigen.) Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube jedenfalls, Sie würden in der Budgetkommission auf den Fall eingehen. Ich kann zu dem Fall nur sagen, daß es geradezu unerhörte ist, daß die Reichspostverwaltung sich herausnimmt, bei der Befreiung der politischen Ueberzeugung in das vom Gesetz garantierte Wahlrecht so einzugreifen, wie es hier geschehen ist. Der Dr. Schellenberg in Wiesbaden ist Postvertrauensarzt. Bei der Hauptwahl hat er vermuthlich seiner politischen Ueberzeugung Ausdruck gegeben; bei der Stichwahl war er vor die Wahl gestellt, zwischen einem rechtsstehenden Nationalliberalen und einem Sozialdemokraten zu entscheiden. Er hat den Sozialdemokraten gewählt und die Reichspostverwaltung hat ihn seines Amtes als Postvertrauensarzt auf dieses Recht kann sich der Staatssekretär kühn bei einem Vorgehen,

das alles bisherige übertrifft?

Es heißt doch dem von der Verfassung garantierten Wahlrecht geradezu ins Gesicht schlagen, wenn die Reichspostverwaltung ihre wirtschaftliche Macht dazu benutzte, einen von ihr wirtschaftlich abhängigen Mann dafür zu beschützen, daß er seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn solche Beispiele gegeben werden, wie kann man sich da wundern, wenn von untergeordneten Stellen ebenso verfahren wird. Was nützen die schönen Lebensarten, was nützt es, wenn der Reichsdankler in salbungsvoller Weise erklärt, das Wahlrecht ist gewährleistet, er hindere niemanden an der Befreiung seiner politischen Ueberzeugung. Dieses Vorgehen der Reichspostverwaltung in Verbindung mit einer Anzahl anderer Ereignisse ist mehr als alles andere geeignet, das Ansehen des Deutschen Reiches im Auslande herabzusetzen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist eben das charakteristische, das bürokratische an der Reichspostverwaltung, daß sie sich nicht nur als Arbeitgeber betrachtet, sondern auch als Vormund für die Beamten und die Personen, die in irgendeiner Beziehung zu ihr stehen. Was in aller Welt hat es mit der Ausübung der Funktionen des Dr. Schellenberg zu tun, ob er einen Nationalliberalen, einen Zentrumsmann oder einen Sozialdemokraten wählt? Glaubte der Herr Staatssekretär vielleicht, daß es eine nationalliberale Arzneikunde gibt? Was denkt sich der Herr Staatssekretär eigentlich dabei, mit welchem Recht kommt er dazu, sich das Recht anzumachen, einen Mann, der nach seiner Ueberzeugung seine Stimme abgibt, dafür in irgend einer Weise benachteiligen zu dürfen? Was geht es den Staatssekretär an, wie der Mann gewählt hat? Um Dinge, die ihrer Exekutive entzogen sind, hat sich die Reichspostverwaltung nicht zu kümmern. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich bin begierig, wie der Staatssekretär das Verfahren gegen Dr. Schellenberg rechtfertigen will. Es genügt das an

russische Zustände

über die man in Deutschland nicht mehr zu sprechen, geschweige zu klagen haben sollte. Der Zufall, daß ich hier im Plenum der erste bin, der den Fall anspricht, entbindet die übrigen Parteien nicht ihrer Verpflichtung, energig Protest einzulegen gegen das Verfahren der Reichspostverwaltung, welche die staatsbürgerlichen Rechte illusorisch macht und eine Auffassung züchten muß, wonach die Beamten sich nicht mehr als freie Männer betrachten dürfen, sondern als

Lohnklauen der Reichspostverwaltung.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Verein der Berufsgeoffenen des Dr. Schellenberg hat eine Empfehlung dafür gemacht und die Stelle des Postvertrauensarztes in Wiesbaden gesperrt. Ich halte diesen Schritt des Vereines für durchaus gerechtfertigt. Der Herr Staatssekretär hat zum Ausdruck gebracht, daß Dr. Schellenberg nicht deshalb entlassen sei, weil er sozialdemokratisch gewählt habe, sondern weil er sich dessen gerühmt habe. Man muß schon die Auffassung eines Staatssekretärs haben, um diesen seinen Unterthoden zu begreifen. Aber ganz abgesehen davon, daß es den Staatssekretär gar nichts angeht, selbst wenn Dr. Schellenberg sich seiner Abstimung gerühmt hätte, so besteht die Frage der Presse, daß es sich so verhalte, offensichtlich macht der Staatssekretär das begangene Unrecht wieder gut. Jedenfalls ist es Aufgabe des Reichstages, das

verfassungsmäßigen Güter des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht, energig dagegen zu protestieren, daß die Reichspostverwaltung es sich herausnimmt, das von der Verfassung garantierte Wahlrecht durch solche Maßnahmen illusorisch zu machen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der andere Punkt, über den ich sprechen will, betrifft das Briefgeheimnis. Auch hierüber ist im Reichstage schon wiederholt gesprochen worden. Der Reichspostsekretär Stephan hat einmal, um den Reichstag über das Briefgeheimnis zu beruhigen, den Ausdruck gebraucht: Das Briefgeheimnis ist so sicher wie die Bibel auf dem Altar! (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Wie können aber aus einer ganzen Reihe von Einzelheiten feststellen, daß die Korrespondenz vieler Mitglieder unserer Partei regelmäßig überwacht, die an uns gerichteten Briefe geöffnet und so schließlich wieder zugemacht werden, daß man deutlich merken kann, daß unberufene Hände daran herumgearbeitet haben. Wiederholt sind Briefe, die an uns gerichtet waren, viel später angekommen, als sie nach den sonstigen Verhältnissen ankommen mußten. Wir wissen ja ohnedies, daß die Polizei Wert darauf legt, unsere Korrespondenz kennen zu lernen. Wir sind leider nicht in der Lage, über dieses Vorgehen im preussischen Abgeordnetenhaus bei dem Minister des Innern Beschwerde zu führen; da aber, wie ich nachweisen werde, auch die Reichspostverwaltung sich zur

Helferin solcher Manipulationen

macht, (Sehr, Hört! Hört! Rufe bei den Sozialdemokraten) muß ich diese Sachen auch hier im Reichstage vorbringen. Ich darf behaupten und könnte es unter Ramensnennung beweisen, daß Leute direkt damit beschäftigt werden, die Korrespondenz hervorragender Persönlichkeiten unserer Partei zu überwachen, nachzuspielen, von wem wie Briefe bekommen und an wen wie Briefe eintreffen. (Unruhe rechts.) Ich fühle mich dabei nur auf unbedeutende Tatsachen und werde ein Beispiel dafür sogleich auf den Tisch des Hauses niederlegen. Mein Freund und Vorstandskollege Pfannkuch, der frühere Abgeordnete für Magdeburg, der vielen von Ihnen bekannt sein dürfte, vermachte jüngst einen Brief, auf dem seine Adresse als die des Absenders aufgedruckt stand, an Julius Gehl, den Vorsitzenden der freien Vereinigung der Maurer, nach einer Strafe in Berlin C. Der Brief wurde einige Tage später dem Adressaten übergeben mit der Aufschrift: „Verzogen nach Steinstraße 88“, er war aber in einem Zustande, aus dem hervorgeht, daß er inzwischen geöffnet und mit Wapppapier wieder zugemacht worden war. Gerade das ist bezeichnend, daß er mit dem bestimmten perforierten Briefmarkenpapier wieder zugemacht war, und gibt einen deutlichen Hinweis auf die Mitschuld eines Postbeamten. (Lebh. Bewegung und lautes Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten. — Lachen und Unruhe rechts.) Das ist nicht nur eine Unverschämtheit und Schamlosigkeit seitens des Postbeamten, der sich dazu hergegeben hat, den Brief offnen zu lassen, sondern auch eine kolossale Dummheit der Leute, die sich zu so niedrigem Dienst hergeben, und denen man doch etwas mehr Schamhaftigkeit guttauen sollte. Der Adressat ist bereit, zu beschwören, daß er den Brief in diesem beschädigten Zustande erhalten hat. Offenbar ist irgend ein Polizeibeamter durch die Adresse des Empfängers und Absenders angezogen worden, den Inhalt des Briefes zu erforschen. Da haben Sie den unzulässigen Beweis, daß unsere Briefe überwacht und sogar geöffnet werden. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Von ausländischen Freunden ist uns in einer ganzen Reihe von Fällen mitgeteilt worden, daß die an sie gerichteten Briefe in einem Zustande ankommen, der dafür spricht, daß sie geöffnet worden sind. Ein Brief, der aus unserem Bureau Ende Januar nach Breslau abgeschickt wurde, traf bei dem Adressaten mit einer

Verpätung von fünf Tagen

aus Dresden ein. Offenbar war es kein Privatmann, der sich die Mühe machte, den Brief neu zu couvertieren, ihn mit einer Besonderekennzeichnung zu versehen und dann nach Breslau weiter zu schicken. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Auch dieser Brief ist unredlichartigweise geöffnet, und um die Spur zu verwischen, über Dresden nach dem Bestimmungsort geschickt worden. Ohne dem Staatssekretär persönlich daraus einen Vorwurf machen zu wollen, möchte ich an ihn doch die dringende Bitte richten, seinen Beamten einzuschärfen, daß das Briefgeheimnis unantastbar ist und daß sie allen Verordnungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Widerstand leisten sollen. Die von der Polizei befol deten, vom Volke mit dem Namen Nachtgroßmächten bezeichneten Spitzel suchen eben nicht nur in unseren Reihen Verräter, sondern führen auch Postunterbeamte in Versuchung, entgegen dem Gesetz und entgegen ihrer Dienstpflicht das Briefgeheimnis zu verletzen. Der Staatssekretär sollte hier Wandel schaffen, oder mindestens durch eine neue Verfügung die Beamten

vor diesem Gesindel warnen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte meine Ausführungen schließen mit dem Bedauern, daß ich genötigt war, wiederum auf so viele Mißstände aufmerksam zu machen. Wir bedauern, daß der Staatssekretär die Post nicht wie ein großes Verkehrsministerium leitet, das seine Aufgabe darin sieht, den Verkehr möglichst zu erleichtern, und nicht wie ein Staatsinstitut, das in sozialer Fürsorge Vorbildlich sein sollte, sondern sich immer mehr von fiskalischen Gesichtspunkten leiten läßt. Wir haben nicht die Hoffnung, daß er andere Bahnen einschlagen wird, nachdem wir jahrelang gesehen haben, wie er sich immer weiter nach rückwärts drängen ließ. Aber unser lebhaftes Bedauern über diesen Zustand und die Konstatierung, daß das Publikum durch ihn schwer geschädigt wird, möchte ich auch heute ausdrücken. (Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär des Reichspostamts Kraetke:

Ich lehne es ab, an die Beamten eine derartige Verfügung zu erlassen, weil das eine Beleidigung sein würde. (Lebh. Bravo! rechts. Unruhe links.) In kann es nicht anders, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen, als eine leichtfertige Verdächtigung nennen, wenn der Vorredner kein anderes Material anzuführen hat, als er hier vorgetragen hat, und wenn er daraus den Schluß gezogen hat, die Postverwaltung achte das Briefgeheimnis nicht. (Unruhe links.) Das ist die schwerste Beleidigung, die einer Postverwaltung gegenüber gemacht werden kann, und ich protestiere für meine sämtlichen Briefträger und Postbeamten gegen diese Beleidigung. (Bravo! rechts. Unruhe links.) Der Vorredner hat eine Fülle von Einzelheiten vorgebracht, die ich jetzt nicht prüfen kann, denen ich aber nachgehen werde, aber das eine kann ich sagen, daß seine Behauptung, die Geldstrafen würden reichlicher erhoben, vollständig unrichtig ist. Es ist allgemein bekannt, daß ich kein Freund von Geldstrafen bin. Das wissen die Chefs der Provinzialverwaltungen und das wissen die Beamten auch. Ich kann zahlenmäßig beweisen, daß die Zahl der Geldstrafen abgenommen hat. Innerhalb der letzten sechs Jahre hat eine Vermehrung des Personals um 24,92 Proz. stattgefunden. Trotzdem ist in dem gleichen Zeitraum die Zahl der Geldstrafen um 90 Proz. gesunken. (Hört! Hört! rechts.) Das beweist, daß die unteren Instanzen die Auffassung des Chefs der Reichspostverwaltung geteilt haben. (Beifall rechts.) Der Vorredner hat nun den Fall Schellenberg zur Sprache gebracht. Ich weiß nicht, ob Dr. Schellenberg ihm dafür sehr dankbar sein wird, daß es von seiner Seite geschah. Ich kann dazu das Folgende erklären: Ich erfuhr, daß Dr. Schellenberg sozialdemokratisch gewählt hatte. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Durch eine Anzeige!) Gewiß durch eine Anzeige. Darauf habe ich einen höheren Beamten zu Dr. Schellenberg geschickt und diesem hat Dr. Schellenberg gesagt: Ja, ich habe sozialdemokratisch gestimmt. Das ist bekannt geworden und hat sich in der Stadt verbreitet. Zuerst erfuhr es eine Köchlerin (Heiterkeit) und von ihr kam es in die Kreise der Postbeamten hinein. Solange die sozialdemokratische Partei unseren Einrichtungen feindlich gegenüber steht

(Großes Gelächter bei den Sozialdemokraten. Jurufe links: Das haben wir schon zu oft gehört!) — das kann gar nicht oft genug gesagt werden —

So lange dürfen Beamte als Sozialdemokraten nicht geduldet werden.

(Bradol rechts. Schloßtes Jurufe links: Gewissensfreiheit! Es war ja kein Beamter!) Die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verleiht sich nicht mit dem Eide, den der Beamte geleistet hat. (Jurufe links: Es war ja kein Sozialdemokrat und kein Beamter. — Heiterkeit links.) Ich bin auch nicht der Auffassung des Vorredners, der immer so getan hat, als sei Dr. Schellenberg ein Beamter und ich sein Vorgesetzter. Davon kann gar keine Rede sein. (Jurufe links: Na also!) Die Postverwaltung schließt mit den Vertrauensärzten einen Vertrag ab, in diesem Vertrag ist beiderseitige Mündigkeit vorgesehen: „nachstehendes Abkommen ist auf unbestimmte Zeit getroffen und kann dreimonatlich gekündigt werden.“ (Jurufe links: Und man muß reichere wählen. — Heiterkeit links.) Ein solcher Vertrag ist auch mit Dr. Schellenberg geschlossen worden. Es tat mir leid, daß durch seine eigene Unvorsichtigkeit sich in der Stadt das Gerücht verbreitete, er habe sozialdemokratisch gewählt. Ich schickte also einen Beauftragten der Oberpostdirektion zu Dr. Schellenberg und ließ ihn sagen, wenn die Tatsache, die unter den Beamten bereits bekannt geworden war, richtig sein sollte, so wäre es das Beste, wenn er von dem Vertrage zurückträte. (Unruhe links.) Herr Dr. Schellenberg lehnte das ab und so blieb mir nichts anderes übrig, als meinerseits den Vertrag zu kündigen, damit bei den Unterbeamten keine Irrungen und Wirrungen entstehen könnten. (Großes Gelächter links.) Wenn der Fall noch einmal vorkommen sollte,

würde ich noch einmal genau so handeln.

(Schloßtes Bradol rechts. Große Unruhe links.)

Der Vorredner hat weiter ausgeführt, daß wir unsere soziale Fürsorge nach verschiedenem Maß messen und zwar, daß wir die Oberbeamten bevorzugen. Das ist auch wieder eine unrichtige Behauptung, die der Phantasie des Vorredners entspringen ist. (Unruhe links.) Wenn er die Statistik näher gesehen hätte, würde er wahrscheinlich zu einem solchen Urteil nicht gekommen sein. Daß die Arbeitszeit von höheren Beamten und Unterbeamten eine verschiedene ist, darüber haben wir uns schon vielfach unterhalten. Wohl jeder einzelne von uns ist in der Einsicht, daß geistige Tätigkeit mehr anstrengt als körperliche Tätigkeit und daß es in der ganzen Welt so ist, daß die geistig arbeitenden Menschen weniger beschäftigt sind als die körperlich arbeitenden. Die Auffassung des Vorredners teilen die Unterbeamten selbst nicht. Sie sind vollständig davon überzeugt, daß die Reichspostverwaltung in erster Linie für sie sorgt. (Lachen links.) Ich meinerseits halte es wenigstens für meine erste und größte Aufgabe, wenn es sich um die Erhöhung von Besoldungen handelt, zunächst der Unterbeamten zu gedenken. Der Vorredner hat auch aus der Statistik herausgelesen, daß wir sehr schlecht bezahlen. Dieses Ergebnis hat er dadurch herbeizuführen, daß er sich einen allgemeinen Durchschnittslohn konstruierte. Er hätte berücksichtigen sollen, daß ein großer Teil des Ausfühlpersonals Sonntags nur 2-3 Stunden beschäftigt ist. Für diese kurze Zeit können wir natürlich nicht mehr wie 2 R. bezahlen. In Wirklichkeit zahlen wir überall die ortsüblichen Tagelöhne. Aus der Befreiung des Ausfühlpersonals an Sonntagen folgte Herr Singer, daß nun die Geldbrieftage am Sonntag frei haben müßten. Wenn eine ganze Kategorie am Sonntag frei wird, so suchen wir dadurch Vorteile für das ganze Personal herbeizuführen und verteilen die gewonnenen Arbeitskräfte auf das ganze Personal. Dann haben die Geldbrieftage Vorteile und die anderen Unterbeamten auch.

Die späte Aufgabe von Sendungen ist gewiß ein Uebelstand, aber ich muß mich doch schließlich nach den Bedürfnissen des Verkehrs richten. In dem von ihm erwähnten Pforzheimer Fall haben alle unsere Einwirkungen bisher nicht die Industrie veranlassen können, die Sendungen früher aufzugeben. — Herr Dörscher sprach sehr ausführlich über Beamtenverhältnisse. Ich weiß nicht, ob er darüber so orientiert ist, jedenfalls sollte er sich vor Verallgemeinerungen hüten. Ich möchte die Herren davor warnen, auf jeden Wunsch, der ihnen vorgebracht wird, einzugehen und ihn zu verallgemeinern. Wir haben selbst natürlich das größte Interesse daran, allen berechtigten Wünschen der Beamten entgegenzukommen. Die Befürchtungen, die Herr Dörscher an die bevorstehende Reorganisation knüpfte, sind ganz unbedeutend. Die bessere Qualifikation von Damen zum Telephondienst hat sich in allen Ländern gezeigt. Was die gehobenen Unterbeamtenstellen anlangt, so kann ich zur Veruhigung des Herrn Dörscher mitteilen, daß nicht die Absicht besteht, die früheren gehobenen Unterbeamten und diejenigen, die später durch eine Prüfung in diese Stellen gekommen sind, differenziert zu behandeln. — Befürchten muß ich, daß der Dienst der Landbrieftreger ebenso anstrengend ist wie der städtische Briefträgerdienst. Der Landbrieftreger kann ruhiger arbeiten und braucht nicht so zu hasten. Einzelne Landbrieftreger sind auch mit Pferden ausgerüstet. Das Futtergeld ist natürlich im Laufe der Zeit erhöht worden.

Abg. Krosch (fr. Sp.):

Der Abg. Singer hat schwere Vorwürfe gegen die Reichspostverwaltung erhoben. Das Material, das er zur Begründung vorgebracht hat, hat keineswegs ausgereicht, um seinen schweren Verdacht zu begründen. Hatte er mehr Material, so hätte er es auch vorgelesen. Wäre sein Material beweiskräftig gewesen, so hätte ihn sicherlich das ganze Haus unterführt. Denn wir alle wünschen die Wahrung des Briefgeheimnisses, und in dieser Frage gibt es keine Parteiereserve. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Im Falle Schellenberg billigen wir das Verhalten der Staatsregierung nicht. Die Ausübung des Wahlrechts muß für alle Bürger frei sein und wir verurteilen die Vorgehensweise eines Beamten, der sozialdemokratisch gestimmt hat, um so entschieden, als wir sonst die Sozialdemokratie aufs energischste bekämpfen. (Sehr wahr bei den Freisinnigen.) Der Abg. Singer sah in der Postverwaltung nur Rückschritte. Wir sehen auch vereinzelte Fortschritte, namentlich in der Ausdehnung des Ferner Vertrages durch die Beschlässe des Weltpostkongresses in Rom. Um so bedauerlicher ist die fortwährende Verteuerung und Erschwerung des inneren Verkehrs. Mit dem Abg. Singer bedauere ich die Abschaffung des billigen Ortspostes und schiebe die Schuld an der Finanznot des Reiches auf die unsinnige Verteuerung des Verkehrs. Aber gerade die Sozialdemokratie hat der Abwägung der Privatposten zugestimmt und unseren Eugen Richter, der ihr die jetzt eingetretene Entwicklung vorhergesagt hat, als Unglückspropheeten verspottet. Dabei hat Eugen Richter sich noch immer als ein besserer Prophet erwieisen wie der Führer der Sozialdemokratie. (Sehr wahr! bei den Freisinnigen.) Jetzt soll die Reform der Telephongebühren auch nach den Telephoniern verteuert! Die Verteuerung wird nach einer Statistik der Berliner Spezialgeschäfte im Durchschnitt 255 Proz. betragen. (Hört! hört!) Auch diese Verteuerung wird in erster Linie die Angehörigen des Mittelstandes, die kleinen Handwerker, Geschäftsleute und Gastwirte treffen und die Mittelschicht obendrein durch den Rückgang des Telephongehalts schwer schädigen. (Sehr wahr! links.) — Ich komme dann zu den Beamtenfragen. Wo bleibt die Gehaltsaufbesserung? Wartet man vielleicht auf Preußen? Preußen geht nämlich in Deutschland nicht voran. (Sehr wahr! bei den Freisinnigen.) Wir erwarten die Beamtenbesoldung nach mit aller Bestimmtheit vor Ostern ohne jede Rücksicht auf die Reichsfinanzreform. Vielleicht werden dadurch die einzelstaatlichen Finanzminister dann weniger steifbeinig gegen direkte Reichssteuern. Die Konservativen haben durch ihren Parteisekretär ja auch den Postbeamtenvereinigungen schreiben lassen, daß sie unter keinen Umständen unter die im Vorjahre vorgeschlagenen Besoldungssätze heruntersinken würden. Täte das eine andere Partei, so würden die Konservativen es sicherlich als demagogisch bezeichnen. (Sehr wahr! links.) Die Postbeamten sind seit Jahren mit Recht unzufrieden. Den Postleuten,

die durch das Postaffektament schwer geschädigt werden sollen, hat der Staatssekretär eine Audienz abgelehnt, weil sie sich auch an Reichstagsabgeordnete gewendet hätten. Das Blatt der Postdirektoren, die „Blätter für Post und Telegraphie“, hat der Staatssekretär als „unverständige Blätter“ bezeichnet, und seien diese mit Disziplinarstrafen bedroht. Den Leiter des Postassistentenverbandes hat er mit Entziehung eines Monatsgehältes bestraft, weil er ihn für einen unbenutzen Artikel in der „Postzeitung“ verantwortlich machte. Auch den Unterbeamten ist die Bildung von Verbänden über das ganze Reich nicht gestattet, damit nicht ihre Klasse einen Druck auf die Regierung ausübe. Die Beamten wollen gar kein unbefristetes Koalitionsrecht, sie wissen, daß seine Grenze gezogen wird durch das Wohl des Vaterlandes. (Sehr wahr! rechts.) Aber unter richtiger Aufsicht und Leitung könnte man ihnen die Bildung von Gesamtverbänden wohl erlauben. Die Resolution der Budgetkommission und die Resolution Camp lehnen wir ab, der Resolution v. Damm stimmen wir natürlich zu.

Staatssekretär Kräfte befreit die Vorgehensweise von Postdirektoren und Oberpostsekretären. Wenn seine Beamten sich an Reichstagsabgeordnete wendeten, sei das ein Ausdruck des Mißtrauens gegen ihn. (Widerspruch links.)

Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung des Postplans auf Freitag 1 Uhr.
Schluß 6 1/2 Uhr.

Das Reichsvereinsgesetz vor der Kommission.

Die Kommission zur Vorbereitung des Reichsvereinsgesetzes hält die Donnerstagssitzung mit der Beratung des § 4 des Regierungsentwurfes aus, der nach der Vorlage folgenden Wortlaut hat:

„Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.“

Das Gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten sind.

Gewöhnliche Zeichenbegänge sowiezüge der Hochzeitsveranstaltungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.“

Die Freisinnigen beantragten, dem § 4 folgende Fassung zu geben:

„Soll eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten werden, so ist dies in der Anzeige oder in der dieselbe vertretenden öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich hervorzuheben. Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.“

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn von der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu befürchten ist.“

Ueber die Verweigerung der Genehmigung ist dem Veranstalter sofort eine kostenfreie Bescheinigung mit Angabe der Gründe zu erteilen.

Gewöhnliche Zeichenbegänge sowiezüge der Hochzeitsveranstaltungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.“

Die Sozialdemokraten beantragten, in dem § 4 einfach und kurz zu sagen:

„Versammlungen, die auf öffentlichen Plätzen und Straßen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor dem Beginn durch den Veranstalter oder Einzelerster bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.“

Kur für den Fall der Ablehnung dieses prinzipiellen Entwerfes schlugen unsere Genossen vor, die Anmeldefrist in dem dritten Absatz der Regierungsvorlage auf 12 Stunden — statt 48 Stunden — festzusetzen und die Genehmigungsbefugnis dahin zu beschränken, daß die Polizei die Genehmigung nur dann versagen darf, wenn von der Abhaltung der Versammlung eine Verkehrsstörung zu befürchten ist, die eine erhebliche Schädigung des öffentlichen Wohles enthält. Schließlich beantragte unsere Fraktion noch, in diesem Paragraphen ausdrücklich anzuerkennen, daß kirchliche Prozessionen, Wittgänge, Wallfahrten, Zeichenbegänge, Hochzeitszüge, sowie die Umzüge der Zünfte und Vereine einer Genehmigung nicht bedürfen.

Diesen Antrag nahm auch das Zentrum auf. Im übrigen beantragte es zu den freisinnigen Entwürfen Zusätze, die bezwecken, der Landesbehörde zu überlassen, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel ihr die Anzeige an die Polizeibehörde statt der Einholung der Genehmigung genügt.

Die Konservativen Beuvelt und Genossen schlugen vor, den vier Absätzen der Vorlage als fünften Absatz hinzuzufügen:

„Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß auch andere Aufzüge, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken, der vorgängigen Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, welche durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Behörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.“

Auf Anrohung ihrer freisinnigen Modbrüder Dr. Müller-Reinigen und Bahr zogen jedoch die Konservativen die Beschränkung dieses Absatzes auf die Aufzüge, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken“ zurück. Hingegen kamen die Freisinnigen den Konservativen dadurch entgegen, daß sie die Notwendigkeit einer Genehmigung neben den Zeichenbegängen und Hochzeitsgesellschaften auch für die Zünfte und Vereine beantragten, aber natürlich nur für die Zünfte, nicht etwa auch für die übrigen Vereine.

Nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller trat die Kommission in die Debatte ein. Abg. Krosch (Z.) warf die Frage auf, ob Versammlungen, die über den geschlossenen Raum des Versammlungsortes hinaus sich auf den Garten oder Hof des Versammlungsortes erstrecken, als Versammlungen unter freiem Himmel anzusehen seien. Obwohl die Regierung eine einigermaßen befriedigende Erklärung abgab, zog es das Zentrum vernünftigerweise doch vor, ausdrücklich zu beantragen, daß öffentliche Versammlungen in einem mit dem Versammlungsort zusammenhängenden, eingetragenen Hof oder Garten nicht als öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel zu gelten hätten. Die Regierung, für die heute an Stelle des lieber im Landwirtschaftsrate und Herrenhause weilenden Staatssekretärs meist der Unterstaatssekretär Wermuth sprach, wehrte sich auch heute mit aller Entschiedenheit gegen jede über ihren Entwurf hinausgehende Beschränkung der Polizeivollmacht. Sie erklärte von vornherein, daß eine Beschränkung des Genehmigungsbereiches der Polizeibehörde

gegenüber öffentlichen Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel im Bundesrat auf Zustimmung nicht rechnen könnte. In ihrem Bemühen fand sie die Unterstützung des konservativen Beuvelt, der in der Regierungsvorlage eine sogenannte mittlere Linie erblicken wollte, von der der Vordruck nicht abzuweichen dürfe. Eine ähnliche Auffassung ließen auch die Nationalliberalen durch den Abgeordneten Dr. Jund vertreten. Sie gaben zwar ohne weiteres zu, daß die Bestimmungen der Vorlage mehr dem Geiste der Polizei als von dem der Freiheit durchdrungen sei, wollten aber doch im Interesse des Zustandekommens der Vorlage alle weitergehenden Anträge ablehnen.

Genosse Hildenbrand sah in den Befürchtungen der Regierungsvertreter nur den Ausdruck ihrer ständigen Angst vor der Loyalität der Staatsbürger, die durch die bisher gemachten Erfahrungen mit freierem Versammlungsdrehten in keiner Weise begründet sei. Dätten z. B. die Behörden, wenn der letztjährige internationale Sozialistenkongress in Preußen abgehalten worden wäre, die Genehmigung zu den großen Demonstrationen versagt, so hätten sie dadurch nur eine tiefergehende Mißstimmung der Bevölkerung hervorgerufen. So habe sich in Württemberg auf den Gamsbacher Felsen die Demonstration in imponanter Ruhe ohne jede Störung der öffentlichen Ordnung oder des Verkehrs abgepielt, und alle Beteiligten seien zufrieden gewesen. Auch in Preußen werde niemand auf den Gedanken kommen, öffentliche Versammlungen an Stellen abzuhalten, an denen der Verkehr besonders stark sei, das läge ja auch gar nicht im Interesse der Veranstalter selber. Die Vorlage bedeute für den größeren Teil Deutschlands die Beseitigung des Versammlungsrechts der Arbeiter überhaupt. Denn überall dort, wo durch den Druck der Behörden oder der Arbeitgeber der Sozialdemokratie die Lokale abgetrieben würden, verweigerten die Behörden natürlich auch die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel. Sollte der neue Vereinsgesetzentwurf für ganz Deutschland annehmbare Bedingungen für die Ausübung des Vereinsrechtes schaffen, so müsse mindestens hier der Willkür der Polizei ein Kiegel vorgeschoben werden. Als Kuriosum erwähnte Genosse Hildenbrand, daß nach einer Mitteilung des Seemannsverbandes in Bremerhaven der Brauch besteht, daß bei den dort üblichen Zeichenbegängen mit Musikbegleitung die Bürgervereine und Kriegervereine steuerfrei sind, während die Gewerkschaften dafür als für eine öffentliche Musikausführung 10 R. Gewerbesteuer zahlen müssen.

Genosse Heine hob hervor, daß man in der Behandlung von Volkerversammlungen unter freiem Himmel in Deutschland drei Stufen von rechtlichen Normen unterscheiden könne. In Württemberg könnten diese Versammlungen nur unter Anwendung des schärferen Gehäuses eines direkten Verbotes unmöglich gemacht werden. In Sachsen sind die Versammlungen unter freiem Himmel erlaubt, aber die eingeholende Genehmigung kann versagt werden. In Preußen sind Versammlungen unter freiem Himmel überhaupt verboten, und nur nach vorausgegangener Genehmigung der Polizei zulässig.

Die Regierungsvorlage zum Reichsvereinsgesetz folgt dem realistischsten Beispiele, dem Preußen, und bedeutet sogar für Sachsen eine Verschlechterung des geltenden Versammlungsrechtes. Im übrigen begründete Genosse Heine die vom Unterstaatssekretär Wermuth abgegebene Erklärung, daß nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes die Polizei aus ihren allgemeinen Befugnissen kein Recht mehr zur Beschränkung öffentlicher Versammlungen ableiten könne.

Inzwischen war Beuveltmann-Hollweg erschienen und führte aus, daß die Regierung sich alle Mühe gegeben habe, die Versammlungen in geschlossenen Räumen von allen seither möglichen Scherereien zu befreien. Für Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen aber und für Versammlungen unter freiem Himmel müsse die Polizei unbeschränkte Befugnis behalten, um Ruhe und Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten zu können. Die Anträge, die eine Regelung der konfessionellen Umzüge der Prozessionen usw. beabsichtigten, bitte er aus diesem Gesetzentwurf herauszulassen, und sie der landesgesetzlichen Regelung zuzuwenden. Die Materie sei denn doch zu heikel, um auch damit noch das Reichsvereinsgesetz zu bepacken.

Verschiedene Versuche, die Freisinnigen zum Aufgeben ihres Standpunktes und zur Zurückziehung ihrer Anträge zu veranlassen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Die Abstimmung über die Anträge wurde bis zur nächsten Sitzung der Vereinsgesetzkommission auf Freitag aufgehoben. Wenn nicht über Nacht die Freisinnigen doch noch umfallen, dürften ihre Anträge eine Mehrheit in der Kommission finden.

Die Freisinnigen beantragten, dem § 4 folgende Fassung zu geben:

„Soll eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten werden, so ist dies in der Anzeige oder in der dieselbe vertretenden öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich hervorzuheben. Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.“

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn von der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu befürchten ist.“

Ueber die Verweigerung der Genehmigung ist dem Veranstalter sofort eine kostenfreie Bescheinigung mit Angabe der Gründe zu erteilen.

Gewöhnliche Zeichenbegänge sowiezüge der Hochzeitsveranstaltungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.“

Die Sozialdemokraten beantragten, in dem § 4 einfach und kurz zu sagen:

„Versammlungen, die auf öffentlichen Plätzen und Straßen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor dem Beginn durch den Veranstalter oder Einzelerster bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.“

Kur für den Fall der Ablehnung dieses prinzipiellen Entwerfes schlugen unsere Genossen vor, die Anmeldefrist in dem dritten Absatz der Regierungsvorlage auf 12 Stunden — statt 48 Stunden — festzusetzen und die Genehmigungsbefugnis dahin zu beschränken, daß die Polizei die Genehmigung nur dann versagen darf, wenn von der Abhaltung der Versammlung eine Verkehrsstörung zu befürchten ist, die eine erhebliche Schädigung des öffentlichen Wohles enthält. Schließlich beantragte unsere Fraktion noch, in diesem Paragraphen ausdrücklich anzuerkennen, daß kirchliche Prozessionen, Wittgänge, Wallfahrten, Zeichenbegänge, Hochzeitszüge, sowie die Umzüge der Zünfte und Vereine einer Genehmigung nicht bedürfen.

Diesen Antrag nahm auch das Zentrum auf. Im übrigen beantragte es zu den freisinnigen Entwürfen Zusätze, die bezwecken, der Landesbehörde zu überlassen, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel ihr die Anzeige an die Polizeibehörde statt der Einholung der Genehmigung genügt.

Die Konservativen Beuvelt und Genossen schlugen vor, den vier Absätzen der Vorlage als fünften Absatz hinzuzufügen:

„Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß auch andere Aufzüge, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken, der vorgängigen Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, welche durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Behörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.“

Auf Anrohung ihrer freisinnigen Modbrüder Dr. Müller-Reinigen und Bahr zogen jedoch die Konservativen die Beschränkung dieses Absatzes auf die Aufzüge, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken“ zurück. Hingegen kamen die Freisinnigen den Konservativen dadurch entgegen, daß sie die Notwendigkeit einer Genehmigung neben den Zeichenbegängen und Hochzeitsgesellschaften auch für die Zünfte und Vereine beantragten, aber natürlich nur für die Zünfte, nicht etwa auch für die übrigen Vereine.

Nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller trat die Kommission in die Debatte ein. Abg. Krosch (Z.) warf die Frage auf, ob Versammlungen, die über den geschlossenen Raum des Versammlungsortes hinaus sich auf den Garten oder Hof des Versammlungsortes erstrecken, als Versammlungen unter freiem Himmel anzusehen seien. Obwohl die Regierung eine einigermaßen befriedigende Erklärung abgab, zog es das Zentrum vernünftigerweise doch vor, ausdrücklich zu beantragen, daß öffentliche Versammlungen in einem mit dem Versammlungsort zusammenhängenden, eingetragenen Hof oder Garten nicht als öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel zu gelten hätten. Die Regierung, für die heute an Stelle des lieber im Landwirtschaftsrate und Herrenhause weilenden Staatssekretärs meist der Unterstaatssekretär Wermuth sprach, wehrte sich auch heute mit aller Entschiedenheit gegen jede über ihren Entwurf hinausgehende Beschränkung der Polizeivollmacht. Sie erklärte von vornherein, daß eine Beschränkung des Genehmigungsbereiches der Polizeibehörde

gegenüber öffentlichen Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel im Bundesrat auf Zustimmung nicht rechnen könnte. In ihrem Bemühen fand sie die Unterstützung des konservativen Beuvelt, der in der Regierungsvorlage eine sogenannte mittlere Linie erblicken wollte, von der der Vordruck nicht abzuweichen dürfe. Eine ähnliche Auffassung ließen auch die Nationalliberalen durch den Abgeordneten Dr. Jund vertreten. Sie gaben zwar ohne weiteres zu, daß die Bestimmungen der Vorlage mehr dem Geiste der Polizei als von dem der Freiheit durchdrungen sei, wollten aber doch im Interesse des Zustandekommens der Vorlage alle weitergehenden Anträge ablehnen.

Genosse Hildenbrand sah in den Befürchtungen der Regierungsvertreter nur den Ausdruck ihrer ständigen Angst vor der Loyalität der Staatsbürger, die durch die bisher gemachten Erfahrungen mit freierem Versammlungsdrehten in keiner Weise begründet sei. Dätten z. B. die Behörden, wenn der letztjährige internationale Sozialistenkongress in Preußen abgehalten worden wäre, die Genehmigung zu den großen Demonstrationen versagt, so hätten sie dadurch nur eine tiefergehende Mißstimmung der Bevölkerung hervorgerufen. So habe sich in Württemberg auf den Gamsbacher Felsen die Demonstration in imponanter Ruhe ohne jede Störung der öffentlichen Ordnung oder des Verkehrs abgepielt, und alle Beteiligten seien zufrieden gewesen. Auch in Preußen werde niemand auf den Gedanken kommen, öffentliche Versammlungen an Stellen abzuhalten, an denen der Verkehr besonders stark sei, das läge ja auch gar nicht im Interesse der Veranstalter selber. Die Vorlage bedeute für den größeren Teil Deutschlands die Beseitigung des Versammlungsrechts der Arbeiter überhaupt. Denn überall dort, wo durch den Druck der Behörden oder der Arbeitgeber der Sozialdemokratie die Lokale abgetrieben würden, verweigerten die Behörden natürlich auch die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel. Sollte der neue Vereinsgesetzentwurf für ganz Deutschland annehmbare Bedingungen für die Ausübung des Vereinsrechtes schaffen, so müsse mindestens hier der Willkür der Polizei ein Kiegel vorgeschoben werden. Als Kuriosum erwähnte Genosse Hildenbrand, daß nach einer Mitteilung des Seemannsverbandes in Bremerhaven der Brauch besteht, daß bei den dort üblichen Zeichenbegängen mit Musikbegleitung die Bürgervereine und Kriegervereine steuerfrei sind, während die Gewerkschaften dafür als für eine öffentliche Musikausführung 10 R. Gewerbesteuer zahlen müssen.

Genosse Heine hob hervor, daß man in der Behandlung von Volkerversammlungen unter freiem Himmel in Deutschland drei Stufen von rechtlichen Normen unterscheiden könne. In Württemberg könnten diese Versammlungen nur unter Anwendung des schärferen Gehäuses eines direkten Verbotes unmöglich gemacht werden. In Sachsen sind die Versammlungen unter freiem Himmel erlaubt, aber die eingeholende Genehmigung kann versagt werden. In Preußen sind Versammlungen unter freiem Himmel überhaupt verboten, und nur nach vorausgegangener Genehmigung der Polizei zulässig.

Die Regierungsvorlage zum Reichsvereinsgesetz folgt dem realistischsten Beispiele, dem Preußen, und bedeutet sogar für Sachsen eine Verschlechterung des geltenden Versammlungsrechtes. Im übrigen begründete Genosse Heine die vom Unterstaatssekretär Wermuth abgegebene Erklärung, daß nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes die Polizei aus ihren allgemeinen Befugnissen kein Recht mehr zur Beschränkung öffentlicher Versammlungen ableiten könne.

Inzwischen war Beuveltmann-Hollweg erschienen und führte aus, daß die Regierung sich alle Mühe gegeben habe, die Versammlungen in geschlossenen Räumen von allen seither möglichen Scherereien zu befreien. Für Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen aber und für Versammlungen unter freiem Himmel müsse die Polizei unbeschränkte Befugnis behalten, um Ruhe und Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten zu können. Die Anträge, die eine Regelung der konfessionellen Umzüge der Prozessionen usw. beabsichtigten, bitte er aus diesem Gesetzentwurf herauszulassen, und sie der landesgesetzlichen Regelung zuzuwenden. Die Materie sei denn doch zu heikel, um auch damit noch das Reichsvereinsgesetz zu bepacken.

Verschiedene Versuche, die Freisinnigen zum Aufgeben ihres Standpunktes und zur Zurückziehung ihrer Anträge zu veranlassen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Die Abstimmung über die Anträge wurde bis zur nächsten Sitzung der Vereinsgesetzkommission auf Freitag aufgehoben. Wenn nicht über Nacht die Freisinnigen doch noch umfallen, dürften ihre Anträge eine Mehrheit in der Kommission finden.

Die Freisinnigen beantragten, dem § 4 folgende Fassung zu geben:

„Soll eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten werden, so ist dies in der Anzeige oder in der dieselbe vertretenden öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich hervorzuheben. Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.“

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn von der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu befürchten ist.“

Ueber die Verweigerung der Genehmigung ist dem Veranstalter sofort eine kostenfreie Bescheinigung mit Angabe der Gründe zu erteilen.

Gewöhnliche Zeichenbegänge sowiezüge der Hochzeitsveranstaltungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.“

Die Sozialdemokraten beantragten, in dem § 4 einfach und kurz zu sagen:

„Versammlungen, die auf öffentlichen Plätzen und Straßen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor dem Beginn durch den Veranstalter oder Einzelerster bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.“

Kur für den Fall der Ablehnung dieses prinzipiellen Entwerfes schlugen unsere Genossen vor, die Anmeldefrist in dem dritten Absatz der Regierungsvorlage auf 12 Stunden — statt 48 Stunden — festzusetzen und die Genehmigungsbefugnis dahin zu beschränken, daß die Polizei die Genehmigung nur dann versagen darf, wenn von der Abhaltung der Versammlung eine Verkehrsstörung zu befürchten ist, die eine erhebliche Schädigung des öffentlichen Wohles enthält. Schließlich beantragte unsere Fraktion noch, in diesem Paragraphen ausdrücklich anzuerkennen, daß kirchliche Prozessionen, Wittgänge, Wallfahrten, Zeichenbegänge, Hochzeitszüge, sowie die Umzüge der Zünfte und Vereine einer Genehmigung nicht bedürfen.

Diesen Antrag nahm auch das Zentrum auf. Im übrigen beantragte es zu den freisinnigen Entwürfen Zusätze, die bezwecken, der Landesbehörde zu überlassen, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel ihr die Anzeige an die Polizeibehörde statt der Einholung der Genehmigung genügt.

Die Konservativen Beuvelt und Genossen schlugen vor, den vier Absätzen der Vorlage als fünften Absatz hinzuzufügen:

„Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß auch andere Aufzüge, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken, der vorgängigen Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, welche durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Behörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.“

Auf Anrohung ihrer freisinnigen Modbrüder Dr. Müller-Reinigen und Bahr zogen jedoch die Konservativen die Beschränkung dieses Absatzes auf die Aufzüge, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken“ zurück. Hingegen kamen die Freisinnigen den Konservativen dadurch entgegen, daß sie die Notwendigkeit einer Genehmigung neben den Zeichenbegängen und Hochzeitsgesellschaften auch für die Zünfte und Vereine beantragten, aber natürlich nur für die Zünfte, nicht etwa auch für die übrigen Vereine.

Nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller trat die Kommission in die Debatte ein. Abg. Krosch (Z.) warf die Frage auf, ob Versammlungen, die über den geschlossenen Raum des Versammlungsortes hinaus sich auf den Garten oder Hof des Versammlungsortes erstrecken, als Versammlungen unter freiem Himmel anzusehen seien. Obwohl die Regierung eine einigermaßen befriedigende Erklärung abgab, zog es das Zentrum vernünftigerweise doch vor, ausdrücklich zu beantragen, daß öffentliche Versammlungen in einem mit dem Versammlungsort zusammenhängenden, eingetragenen Hof oder Garten nicht als öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel zu gelten hätten. Die Regierung, für die heute an Stelle des lieber im Landwirtschaftsrate und Herrenhause weilenden Staatssekretärs meist der Unterstaatssekretär Wermuth sprach, wehrte sich auch heute mit aller Entschiedenheit gegen jede über ihren Entwurf hinausgehende Beschränkung der Polizeivollmacht. Sie erklärte von vornherein, daß eine Beschränkung des Genehmigungsbereiches der Polizeibehörde

gegenüber öffentlichen Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel im Bundesrat auf Zustimmung nicht rechnen könnte. In ihrem Bemühen fand sie die Unterstützung des konservativen Beuvelt, der in der Regierungsvorlage eine sogenannte mittlere Linie erblicken wollte, von der der Vordruck nicht abzuweichen dürfe. Eine ähnliche Auffassung ließen auch die Nationalliberalen durch den Abgeordneten Dr. Jund vertreten. Sie gaben zwar ohne weiteres zu, daß die Bestimmungen der Vorlage mehr dem Geiste der Polizei als von dem der Freiheit durchdrungen sei, wollten aber doch im Interesse des Zustandekommens der Vorlage alle weitergehenden Anträge ablehnen.

Bei allen weiteren Titeln, Justizverwaltung, Bauverwaltung, Hofverwaltung, Unterrichtsverwaltung usw. wiederholten sich die Beschwerden über hohe Bezahlung der Beamten. Die Oberlehrer erhalten z. B. ohne Ortszulage 12 000 M. Nach einigem Hin und Her werden indessen alle Anforderungen genehmigt.

Die Forderung von 201 600 M. für Bezahlung von vorübergehend beschäftigten Hilfsarbeitern findet Arendt außergewöhnlich hoch, und beantragt 10 000 M. abzustreichen und will energisch die ganze Art der Verwaltung entgegenstellen. Auf Ersuchen Erzbergers wird eine Spezifikation der Summe gegeben. Die Mitteilungen ergeben, daß neben den etatsmäßigen Beamten noch eine ganze Anzahl Kräfte beschäftigt werden, also eine Art Verschleierung des Etats eintritt. Abgelehnte Stellen werden auf dem Umwege über diesen Fonds wieder in den Etat hineingebracht. — Arendt zieht seinen Antrag zurück. Der Titel wird bewilligt.

Ein weiterer Posten, der zeigt, wie sippig dort drüben in Klautschow gewirtschaftet wird, betrifft die bauliche Unterhaltung der Dienstwohngebäude und des Gartens des Gouverneurs; nicht weniger als 204 670 M. werden hierfür gefordert. Der Staatssekretär v. Tirpitz schiebt die Schuld auf die Regenzeit, das Lazarett kostete allein jährlich 50 000 M. Unterhaltungskosten; die freiwillige Feuerwehr erhält eine laufende Zuwendung von 1500 M. und außerdem 4000 M. einmalige Unterstützung. Es werden schließlich 24 500 M. an dem Titel abgetrieben.

Längere Debatte verurteilte die Forderung von 375 000 M. zur Errichtung und Unterhaltung von Lehranstalten für chinesische Schüler; 300 000 M. sollen einmalige Ausgaben für Einrichtung der Schule, 75 000 M. laufende Ausgaben für Lehrmittel sein. Paasche läßt es lieber, wenn die Chinesen ihre Schulen selbst bezahlen; er befürchtet außerdem, daß man den Deutschen dadurch eine chinesische Konkurrenz großziehe. Man würde auch in Deutschland nicht verstehen, daß man den Chinesen Hochschulen errichte, während es im eigenen Lande in dieser Beziehung noch fehle. Der Korreferent v. Thünefeldt schlägt sich diesen Bemerkungen an; er befürchtet, daß die Summen überdies bald stark anwachsen werden.

v. Tirpitz will die Schulen deshalb schaffen, um die deutsche Sprache und damit deutschen Einfluß in China zu verbreiten. England, Frankreich und Amerika gingen ganz ähnlich vor. Im Interesse der Förderung des Deutschturns in China hält er die Errichtung von Gewerbeschule, Gymnasium und Hochschule für dringend nötig. v. Krichthoff verteidigt die Forderung und will sie gern bewilligen. S. Pohn hält sie für nicht genügend motiviert und möchte erst eine Denkschrift über die Unternehmungen anderer Staaten auf diesem Gebiete haben.

Ein Regierungsvertreter, Dr. Franke, Schulmann von Beruf, verteidigt die Forderung und bewegt sich dabei in den Gedankenwegen des Marineministers. Wenn der deutsche Einfluß in China Boden gewinnen soll, sei jetzt und mit dieser Schuleinrichtung der richtige Weg gegeben. — Adg. Arendt ist von den Ausführungen nicht überzeugt, es handelt sich für die Budgetkommission um einen Plan, dessen Tragweite gar nicht abzusehen ist. Die Einrichtungen anderer Staaten seien Privatunternehmungen. Paasche beantragt, statt der 375 000 M. nur 50 000 M. als einmalige Ausgaben zu bewilligen und Wiemer erklärt sich für diesen Antrag.

Lebedour hebt hervor, daß in dem Antrage Paasche nur ein gradueller, kein prinzipieller Unterschied zur Regierungsforderung gegeben sei. Wenn einmal der Anfang gemacht ist, sei es auch mit noch so geringen Mitteln, so ist die Wehrheit gebunden, auch die folgenden Forderungen zu genehmigen. Wir werden daher auch den Antrag Paasche ablehnen. Die Argumente der Regierungsvertreter sind unzureichend, nicht auf das chinesische Volk wirkt man bildend ein, es handelt sich um eine Wandarinschule, sonst nichts. Die Geldmittel sollten lieber aufgewendet werden, unsere heimischen Schulen zu fördern.

Die Beratung wird hier auf morgen vertagt; die heutigen Absätze beziffern sich bei dem 13 Millionen-Etat auf 49 600 M.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission des Reichstages. (Sitzung vom 13. Februar.) Zur Verhandlung stand die Wahl des Abg. Böhm (v. Kassel, Marburg-Kirchheim-Frankenberg). Der der Wirtschaftlichen Vereinigung angehörende Abgeordnete ist in der Stichwahl mit 10 415 gegen 8274 Stimmen, die auf den früheren Abgeordneten des Kreises, v. Gerlach, entfielen, gewählt worden. Nach dem Wahlprotokoll sind eine Menge, zum Teil geradezu ungeheuerliche Wahlbeeinflussungen vorgekommen. So hat im Landratsamt zu Kirchheim eine Versammlung der Bürgermeister des Kreises stattgefunden, in welcher sie vom Stellvertreter des Landrats, dem Kreissekretär, Welehrungen erhielten. Die Mehrheit der Kommission nahm an, daß die Bürgermeister amtlich zusammen berufen, und daß die auf sie ausgeübte Beeinflussung als eine amtliche anzusehen sei und sie beschloß daher, Beweis zu erheben. Wird die Behauptung des Protestes erwiesen — woran kaum gewweifelt werden kann —, so würden Böhm rund 2000 Stimmen zu verlieren sein, was dann mit Rücksicht auf die sonstigen Verluste zur Kassierung der Wahl überhaupt führen dürfte.

Beweis soll noch weiter erhoben werden, ob in mehreren im Protest genannten Orten die Holierräume entweder nicht vorschriftsmäßig eingerichtet oder auch gar nicht vorhanden waren. In einem Ort soll der Wahlvorsteher mehrmals in den Holierraum gegangen und den Wählern Böhm-Bettel gegeben haben. In drei Hassenhausen ist an der Tür im Wahllokal ein Plakat, in dem gegen die v. Gerlach'schen „Judenfeelen“ zu Felde gezogen wird, angeschlagen gewesen. In einem Orte wurden die v. Gerlach'schen Kontrolleure vom Wahlvorsteher mit „Treppeherunterwerfen“ bedroht, er brauche keine jüdischen Kuppel usw. Als Beweis für die Kampfweise der Antisemiten führt der Protest an, daß der Schnaps in ihrer Wahlagitacion eine große Rolle gespielt habe und charakteristischer Weise „Böhme-Wasser“ genannt worden sei. Die Prüfung der übrigen Protestpunkte soll morgen festgesetzt werden.

Einlauf.

Im Reichstage ist eingegangen: Bericht der XVI. Kommission für das Gesetz betr. die Erleichterung des Wechselprotokolls.

Neuestes Verzeichnis der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen.

68. Bericht der Petitionskommission.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission über Kapitel I der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren mit Anlagen; Uebersicht der Einfuhr der wichtigsten Waren in das deutsche Zollgebiet in den Rechnungsjahren 1904, 1905 und 1906 und den Monaten April bis Dezember 1907 sowie des dafür aufgefundenen Eingangszolls.

Nachweisung der in den einzelnen Monaten der Rechnungsjahre 1904 bis 1907 angeforderten Hoch-Solleneinnahme an Zöllen.

Eine Nachweisung der Hoch-Solleneinnahme an Salzsteuer nach Abzug der Vergütungen und an Salz Zoll in den Rechnungsjahren 1904 bis 1906 und in den Monaten April bis Dezember 1907.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Der Sozialdemokratische Verein Köln, der die Reichstagswahlkreise Köln-Stadt und Köln-Land umfaßt, zählte nach dem vom Parteisekretär H. Müller erstatteten Jahresbericht am 31. Dezember 5100 Mitglieder und weitere 300 steuernde Parteimitglieder gegen 8700 am Jahresabschluss 1906. Die Jahres-

einnahme betrug 24 857 M., wovon an das Agitationskomitee für die obere Rheinprovinz 3000, an den Parteivorstand 2200 M. abgeführt wurden. In den Reichstagswahlkreisen leistete der Verein 3700 M. für die Stadtratswahl in Köln 1878 M. Zuschuß. Es rief lebhaften Unwillen hervor, daß trotz vielfacher Aufforderungen durch Presse und Versammlungen gemäß den Ermittlungen des Parteisekretariats noch 600 Vereinsmitglieder sich die preussische Staatszugehörigkeit nicht verschafft haben, bei Landtags- und Gemeindevahlen also nicht durch Stimmabgabe für die Sozialdemokratie eintreten können. Es soll energisch dahin gewirkt werden, daß alle jene Genossen sofort das Veräumte nachholen.

Parteiliteratur.

Karl Marx zum Gedächtnis.

Am 14. März 1908 werden es 25 Jahre, daß Karl Marx tot ist. Aus dieser Veranlassung gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Abhandlung aus der Feder Karl Kautskys über diesen großen Bahnbrecher des Sozialismus heraus. Kautsky schildert nicht den äußeren Lebensgang des Denkers, sondern er will das Verständnis dessen erleichtern, was Marx der Welt gebracht hat. Die Arbeit will nicht nur eine Studie zur Parteigeschichte, sondern auch ein Beitrag zur Entscheidung aktueller Fragen sein.

Taktlosigkeit.

Aus Hannover wird uns geschrieben: Am Dienstagabend sprach in Hannover die Genossin Lily Braun über Todeszug und Auferstehung der grandes amoureauses. Der Vortrag war angekündigt als „V. Populär-wissenschaftlicher Vortrag“. Wir verlangen nun nicht, daß ein Parteigenosse nur in Versammlungen oder bei Veranstaltungen spreche, die von der Partei oder Arbeiterorganisationen ausgehen. Es gibt aber doch gewisse Rücksichten, die jeder Parteigenosse schon seiner politischen Reife schuldig ist. Diese Rücksichten hat die Genossin Braun völlig außer Acht gelassen, als sie sich herbeiließ, in Hannover zu reden. Denn der Vortrag war veranstaltet vom „Hannoverschen Anzeiger“, einem bürgerlichen Annoncenblatt mit sogenanntem unparteiischen politischen Inhalt. Lediglich der Bekanntheit für dieses Blatt dient die Veranstaltung der „Populären Vorträge“. Und die Genossin Braun kann es mit ihrer Parteizehre vereinbaren, sich zu solcher Bekanntheit herzugeben! Die Haltung der Genossin Braun gewinnt noch besonderen Reiz, wenn man bedenkt, daß erst am Sonntag vorher unsere Parteigenossen in Hannover ein Flugblatt verbreiteten, in dem gegen den „Hannoverschen Anzeiger“ wegen seiner schändlichen und gewissenlosen Verichterstattung über unsere Wahlrechtsdemonstration zu Felde gezogen wird. Für ein solches Blatt dann bei einem Eintrittsgeld von 60 und 85 Pfennigen einen Vortrag zu halten, das ist, gelinde gesagt, eine Taktlosigkeit, die sich ein Sozialdemokrat nicht zu schulden kommen lassen darf. Am Sonntag lausen die Arbeiter zu Hunderten in Hannover mit Flugblättern herum, um den „Anzeiger“ an den Pranger zu stellen, und zwei Tage darauf kommt Frau Lily Braun und stellt sich in den Dienst desselben Blattes. So verfehlt es diese Genossin vorzüglich, den proletarischen Klassenkampf zu — fördern. Öffentlich trägt diese Veröffentlichung dazu bei, die Genossin vor anderen derartigen Seitenprühlungen zu bewahren, wir wünschen das ihres Renommee willen, denn in Hannover spricht man recht nett von diesem Streich. Jedenfalls hätte sich die Genossin erst erkundigen können, ehe sie sich in solcher Weise kompromittierte.

Gerichts-Zeitung.

Versammlung unter freiem Himmel.

Die Polen Sz. und Genossen waren auf Grund des Vereinsgesetzes angeklagt worden, welches unter anderem vorschreibt: Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde; die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist. Sz. und Gen. hatten an einem Solofaunturnfest auf einem Gutshof teilgenommen, welcher zwischen Gebäuden versteckt lag. Zu dem fraglichen Fest hatten sich nicht nur Solofaunturner, sondern auch Frauen und Kinder in erheblicher Anzahl eingefunden. Obgleich die Torwege zum Gutshof verlassenen gehalten wurden, gelang es doch den Polizeibeamten dadurch auf den Gutshof zu gelangen, daß sie über die Umfriedigung des Gutshofes kletterten und die Versammlung für aufgelöst erklärten. Die Strafammer beurteilte die Angeklagten wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Vereinsgesetzes und betonte, von einer Versammlung einer geschlossenen Gesellschaft könne vorliegend nicht die Rede sein. Die Revision der Angeklagten wurde dieser Tage vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Im Einklange mit dem Oberverwaltungsgericht nimmt das Kammergericht an, daß durch die Zugehörigkeit zu einem Verein, der sich über verschiedene Provinzen von Preußen erstreckt, wechselseitige persönliche Beziehungen unter der Gesamtheit der Vereinsmitglieder nicht entstehen können. Bei der großen Zahl der Mitglieder der Solofaunvereine ist nach Ansicht der höchsten preussischen Gerichte nicht voranzuzusetzen, daß diese einen bestimmten abgegrenzten Kreis innerlich verbundener Personen bilden. Es könne die Zahl der Mitglieder eines Vereins eine so große und die Voraussetzung für den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft eine so geringe sein, daß keine Mitglieder als ein in sich geschlossener, bestimmter abgegrenzter Kreis von Personen, die innerlich untereinander verbunden seien, nicht angesehen werden dürfen.

Wilde Richter.

Einen Beweis dafür, daß Richter Missethaten gegenüber milde sein können, lieferte eine Verhandlung, die dieser Tage vor dem Gleiwitzer Schöffengericht stattfand. Freilich stand als Angeklagter nicht ein Arbeiter, sondern ein Student vor den Schranken des Gerichts, nämlich der Student Ernst Robert Caro, Sohn des Geheimen Kommerzienrats Caro. In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober ulste der etwas angeheiterte Angeklagte den städtischen Nachwächter Wagner an. Der Wächter sollte nicht die Strafe krummtreten, sondern sich fortbewahren. Der Wächter ersuchte den Studenten, weiter zu gehen und ihn nicht zu belästigen. Als Antwort hieß Caro den Wächter mit seinem Stöß über den Kopf, so daß dem Wächter der Hut fortging und der Betroffene taumelte. Nun zog der Wächter seinen Säbel, um die weiteren Fiebe abzuwehren; er bekam aber noch mehrere Schläge von Caro auf den Kopf usw. Der Gerichtsfunktionär Dentschel, welcher dem Wächter zu Hilfe kam, wurde von Caro mit Fuhrtritten in den Unterleib und in den Rücken regaliert. Endlich gelang es dem Wächter, mit Hilfe des Gerichtsfunktionärs den Studenten festzunehmen und zur Wache zu bringen. Unternwegs unternahm er, von seinem Freunde, einem Wachehalter Gash, unterstützt, einen Fluchtversuch. Auf der Wache benahm sich der Student renitent. Er wollte die Wache trotz vielfacher Aufforderungen nicht verlassen, schlug mit der Faust auf den Nachwachsmann und den Polizeifunktionär. Schließlich wurde er — nicht in Arrest gebracht, sondern gewaltsam ins Freie befördert. Später suchte der Student durch Geld die Rücknahme des Strafantrags zu erwirken. Der Amtsanwalt beantragte wegen eines Falls schwerer, einer leichten Körperverletzung, Verleumdung und Widerstand gegen den Studenten insgesamt — 100, gegen den mitangeklagten Wachehalter 36 Mark Geldstrafe. Das Gericht entschied dem Antrag entsprechend. Wäre ein Arbeiter unter gleichen Umständen gleich milde fortgekommen?

Falschmünzer.

die äußerst raffiniert zu Werke gegangen waren, mußten sich gestern vor dem Strafrichter verantworten. Wegen gemeinschaftlichen Münzverbrechens verurteilte das Landgericht des Landgerichts I gegen den 23jährigen Falschmünzer Adolf Kempin, den 23jährigen Schlosser Albin Klein und den Kellner Georg Langer. Die Angeklagten sind mit Ausnahme des letzteren schon wiederholt vorbestraft. Klein hat u. a. auch schon eine zweijährige Gefängnisstrafe, die ihm wegen Münzverbrechens subdiitirt worden war, verbüßt. Nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt wurde K. Stammgast in einem der berühmtesten Verbrecherkeller in der kleinen Hamburgerstraße. Hier wurde er auch mit den beiden anderen Angeklagten bekannt, die, wie er selbst, zu den schlimmsten Feinden der Arbeit gehören. Eines Abends entstand in der Verbrecherkneipe ein Streit darüber, wer von den Anwesenden am meisten im „Kittchen“ (Gefängnis) gefessen habe. Klein war nicht wenig stolz darauf, daß er mit der von ihm verbüßten Gefängnisstrafe wegen Münzverbrechens den Sieg davontrug. Er wurde aufgefordert zu erzählen, wie er damals „das Ding gedreht“ habe. In Kempin reiste der Plan, ebenfalls sich auf das Falschmünzergewerbe zu legen. Er teilte dem als Sachverständigen auf diesem Gebiete geltenden Klein diese Absicht mit und dieser war mit Freuden einverstanden. Als dritter im Bunde wurde noch der Angestellte Langer hinzugezogen, der unter falschem Namen in der Vorkortstraße ein leeres Zimmer mieten mußte, welches nur notdürftig mit Möbeln ausgestattet wurde. Die Hauptrolle aber war ein eiserner Sämelzosen, der von den drei Falschmünzern des Nachts in Betrieb gesetzt wurde. Mit Hilfe von Gipsformen fertigten die Angeklagten zwei- und Einmarkstücke, die sehr gut hergestelt waren und sich im Klange von echtem Gelde nicht unterscheiden. In einer Nacht wurden gewöhnlich 100 Falschstücke hergestellt, deren Absatz Kempin und Langer am nächsten Tage besorgten. Als vor dem falschen Gelde in Berlin öffentlich gewarnt wurde, verlegten die Falschmünzer ihr Absatzgebiet nach den Vororten. Auf die Frage, wo er die ersten Falschstücke in Verlehr gebracht habe, antwortete Kempin vergnügt lachend: „Natürlich in Köpenick, denn da ist immer etwas zu holen!“ — Vor Gericht waren die Angeklagten geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen im Sinne der Anklage und billigten den Angeklagten Kempin und Langer mitbeder Umständen. Das Gericht erkannte auf Klein auf 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust, gegen Kempin und Langer auf je 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Ein Opfer der Schundliteratur.

Durch das Lesen von Sherlock-Holmesheften und anderen Erzeugnissen der modernen Schundliteratur ist der 15jährige Kaufbursche Fritz Grothe zu einem Erpressungsmanöver verleitet worden, welches an Dreißigkeit und Raffinement kaum seinesgleichen finden dürfte. Vor der 1. Strafammer des Landgerichts I mußte sich G. am Dienstag wegen verführter Erpressung verantworten. — Eines Tages anfangs Januar d. J. erhielt der in einem Sanatorium in Hermsdorf angelegte Oberlock R. einen anonymen Brief. Der Abiender, der sich als ein guter Freund ausgab, teilte ihm mit, daß er in Erfahrung gebracht habe, daß L., obwohl er verheiratet sei, mit einer Frau F. ein intimes Verhältnis habe, welches nicht ohne Folgen geblieben sei. Der Briefschreiber drohte, dies der Frau des R. bezw. dem Mann der Frau F. mitzuteilen. Die Folge wäre natürlich eine doppelte Ehescheidung und ein Strafverfahren. Dies alles könne R. abwenden, wenn er sich bereit erkläre, den Betrag von 150 M. zu zahlen und zwar solle er sein Einverständnis hiermit durch eine kurze Annonce in dem „Bermischten Teil“ einer hiesigen Zeitung kundgeben. Der Empfänger des Briefes, der von einer derartigen Ueberrücksaftäre keine Ahnung hatte, wandte sich sofort an die Polizei. Um dem unbekanntem Erpresser eine Falle zu stellen, wurde ein Inserat in der verlangten Weise aufgegeben. Der Erpresser wurde darin veranlaßt, sich den Brief mit den 150 M. von einem Postamt abzuholen. Zum allgemeinen Erstaunen entpuppte sich der gefährliche Bursche als ein kleines schwächliches Jüngelchen und zwar war es der jetzige Angeklagte Grothe, der diese Erpressung inszeniert hatte. Auf der Polizeiwache räumte der fünfzehnjährige ein, daß er durch das Lesen von Kriminal- und Sherlock-Holmesgeschichten auf den Gedanken gekommen sei, sich Geld zu verschaffen, mit welchem er dann zur See gehen wollte. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis. Das Gericht ging jedoch noch darüber hinaus und erkannte auf einen Monat Gefängnis, da derartige verbrecherische Triebe frühzeitig unterdrückt werden müssen.

Die Annahme des Gerichts, daß das Gefängnis „verbrecherische Triebe“ unterdrücken könne oder daß auf solche die Tat des Angeklagten zurückzuführen ist, ist völlig verfehlt. Das Gefängnis könnte allein die Wirkung auf den jungen Menschen ausüben, ihn in der Tat zum Verbrecher zu erziehen. Wislang war er lediglich ein Opfer der Schundliteratur.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Vorschlag.

Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht einen im Januschaus-Stil gehaltenen Artikel. Darin wird die erschreckliche Vorkostigkeit, Faulheit, Anmaßung und Wegeheiligkeit der Arbeiter geschildert. Der Dreifachpädagog, der gegen die verdammte Humanitätstüferei zu Felde zieht, schildert unter anderem auch die entsetzliche Not der Wäscherfrauen. Hier der Notschrei der gequälten Janterschele:

Wäscherfrauen fahren auf dem Lande umher und suchen Dienstmädchen zu mieten und lehren meist zurück, ohne solche gemietet zu haben, aber mit innerer Erbitterung und häufig genug tränenden Augen über die Unverschämtheit der Mädchen, die sie gebeten haben, zu ihnen zu ziehen. Und schließlich die Mädchen, die gemietet werden, was verstehen sie? So gut wie nichts! Was aber das Schlimmste ist, die Mädchen wollen weder ernstlich etwas lernen, noch sich in die Verhältnisse schämen, wollen nur tun, was ihnen beliebt, sich möglichst gut amüsieren und einen hohen Lohn einstreichen.

Das ist ja entsetzlich! Wahrlich der Opfer sind zu viele. Ernsthaft bitten wir die Wäscherfrauen, ihre kostbare Zeit nicht mehr nutzlos zu veratwenden und sich dabei noch bis zu Tanten — rühren zu lassen. Die Zeit, die sie auf der Mädchensuche vertun, sollen sie ruhig dazu verwenden, die notwendigen Arbeiten zu verrichten und dadurch die Dienstbotennot abzuheben. Sie brauchen nicht zu befürchten, als Arbeitswillige belästigt zu werden.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berlin. Sonntag, den 16. Februar, im Gewerkschaftshaus, Engel-lifer 15: Neues Sitzungsfest: Goethe-Feier. Vortrag: Hermann Wendel (Leipzig), Konzert, Rezitation, Gesang. Eröffnung 6 Uhr. Beginn 7 Uhr. Billets 40 Pf. sind zu haben bei Frau Kluge, Fichtstr. 1; Frau Kullide, Prinzenstraße 102; Frau Steinlopf, Oranienstraße 45; Frau Ratjische, Wolgaststraße 8; Frau Jordan, Lübecker Straße 43; Fel. Peterreit, Raunhirsstraße 6, und im Bureau, Lindenstraße 3, 1. Hof 4 Tr.

Monat, den 17. Februar, im Neuen Klubhause, Kommandantenstraße 72: Vortrag: „Zur Geschichte der Frau“. Referentin: Bally Zepher.

Rixdorf. Sonntag, den 16. Februar, 6 Uhr, in Hoppes Festhale, Hermannstraße 40: Vortrag des Genossen Emil Dittmer: „Die Schule und unsere Frauen“. Nachher: Geselliges Beisammensein.

Lichtenberg. Montag, den 17. Februar, 8½ Uhr, bei Gebrüder Arnold, „Schwarzer Adler“, Frankfurter Chaussee 5/6: Generalversammlung. Vortrag: Kurt Feinig: „Etwas aus der Geschichte der Ehe“. Neuwahl des Vorstandes.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom Donnerstag, 13. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Breitenbach, Holle. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über die Herkennung einer Eisenbahn-Dampffahrer-Verbindung zwischen Sahnitz und Treleborg.

Zur Herkennung dieser Verbindung werden 8810000 M. verlangt, die im Wege der Anleihe aufgebracht werden sollen.

Minister Breitenbach weist darauf hin, daß die Vorlage einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspreche. Seit 1897 bestehe eine Postdampfschiffverbindung mit Schweden, die aber dem gewachsenen Verkehr nicht mehr genüge. (Beifall.)

Abg. Matlewig (l.): Keine Freunde werden die Vorlage wohlwollend prüfen. Ich beantrage, sie zur Vorberatung der Budgetkommission zu überweisen. Die Verbindung ist als eine dankenswerte Verkehrsverbindung zu betrachten.

Die Abgg. Dr. König (3.) und Lusenath (natl.) sprechen sich im wesentlichen zustimmend zu der Vorlage aus und sind mit der Kommissionsberatung einverstanden.

Abg. Proemel (frj. Vg.) bedauert, daß für die Vorlage, die nahezu 9 Millionen fordere, keine Rentabilitätsberechnung gegeben worden sei. Es sei zweifelhaft, ob sich der Verkehr auf dieser Linie erheblich steigern lasse. Die Budgetkommission müsse die Vorlage genau prüfen und dürfe ihre Arbeit nicht überleiten.

Die Vorlage geht an die Budgetkommission. Dann wird die allgemeine Besprechung über den Kultusetat fortgesetzt.

Abg. Schiffer (natl.): Es ist bedauerlich, daß der Abg. Dr. Heidebrand gestern gegen den Abg. Dr. Friedberg Angriffe richtete, die völlig unbegründet waren. Er überschätzt unseren Einfluß, wenn er meint, daß wir einen Minister gestürzt haben. Wir sind auch zu klug, das zu probieren, weil wir wissen, daß das wahrscheinlich den entgegengesetzten Effekt haben würde. (Lachen rechts.) Warum hat Herr v. Heidebrand uns die Heberhöhung des Wissens gegenüber dem Glauben vorgeworfen? Er behauptete, die Rechte sehe in der Schule eine Erziehungsanstalt, während wir sie nur als Bildungsanstalt betrachten. Wir sind aber stets dafür eingetreten, daß die Schule eine Erziehungsanstalt sein soll und daß der Kirche ein weiter Einfluß auf sie eingeräumt werden muß. Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, wir wollen aber nicht, daß die Schule der Kirche unterstellt wird. (Lebhafte Zustimmung links.) Herr v. Heidebrand regte einen Abstrich von der Forderung für neue Kreisfunktionsstellen an. Handelt es sich da vielleicht um den Versuch einer Machtprobe? (Widerspruch rechts.) Bei den Verhandlungen über das Volksschulunterhaltungsgesetz hat die Regierung erklärt, sie werde in den meisten Fällen wohl keinen anderen Vorhaben für die Schuldeputation zur Verfügung haben als den Kreisfunktionsinspektor. Das ist etwas ganz anderes, als was uns von der Regierung dargelegt wurde. Die Regierung hat eben zu sehen, ob sie einen anderen Vorhaben findet, und ich bitte den Minister, die Ausführungsbestimmungen zum Schulunterhaltungsgesetz einer Nachprüfung zu unterziehen. Früher hat der Minister erklärt, daß die Kreisfunktionsaufsicht da besetzt werden soll, wo ein Rektoratssystem besteht, und ich nehme an, daß er diesen Grundsat durchzuführen wird. Ebenso hat der Minister erklärt, daß auf die Geistlichen keine Einwirkung ausgeübt werden soll, um die Kreisfunktionsaufsicht zu übernehmen. Trotzdem ist einem Falle einem Geistlichen ein Disziplinarmaßregeln gedroht worden, als er aus Gewissensbedenken die Hebernahme der Schulaufsicht ablehnte. (Hört! hört! links.) Witten möchten ich den Minister noch, eine einseitige Verfügung über die Stellung des Rektors zu den Klassenlehrern zu erlassen. Bei der Verfügung der Liegnitzer Regierung gegen die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ist unter allen Umständen die Heimlichkeitsverpflichtung zu betonen, mit der man da verfahren ist. Was bezweckt man überhaupt mit dem Vorgehen? Wer die beanstandeten Bücher lesen will, verschafft sie sich doch. Will man die Menschen vor schädlichen Dingen schützen? Man kann doch den Menschen nicht unter eine Käseglode setzen, um sie vor jeder schädlichen Verührung zu behüten. (Heiterkeit.)

Ministerialdirektor Dr. Schwarzlopp: Der Abg. Schiffer legt der Bestimmung über die Befetzung der Stelle des Vorsitzenden im Schulvorstande mit dem Kreisfunktionsinspektor eine zu große Bedeutung bei. Da für alle Orte mit bis zu 8000 Seelen und für die Gesamtschulverbände, die auf dem Lande die Regel bilden, eine Schuldeputation vorgesehen ist, so kommt diese Regelung, die der Abg. Schiffer bekämpft, nur für einzelne Landgemeinden in Frage, die weniger als 3000 Seelen haben. Da liegt es doch aber auf der Hand, daß der Kreisfunktionsinspektor geeigneter ist als Vorsitzender des Schulvorstandes als der Gemeindevorsteher. Tatsächlich hat die Regierung bei der Beratung des Schulunterhaltungsgesetzes in Aussicht gestellt, daß sich in solchen Fällen die Ernennung des Kreisfunktionsinspektors zum Vorsitzenden empfehlen würde, und etwas anderes wird in den Ausführungsbestimmungen auch nicht gesagt.

Abg. Dr. Forst (3.): Der Abg. Dietrich hat gestern die Freiheit für die Ordensniederlassungen und deren Angehörige und dadurch lediglich die Freiheit verlangt, die sie als preussische Staatsbürger zu beanspruchen haben. Die Nationalliberalen laufen Sturm gegen die geistliche Schulaufsicht. Tatsächlich ist der Geistliche der Seelsorger der Familie, und diese wendet sich an ihn, wenn sie Beschwerden über die Schule hat. Deshalb treten wir für die geistliche Schulaufsicht ein. Der Abg. Schiffer hat gesagt, seine Freunde wollten der Kirche einen weitgehenden Einfluß auf die Schule einräumen, trotzdem bekämpfen die Nationalliberalen aber die geistliche Kreisfunktionsaufsicht und die konfessionellen Zwergschulen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn die technischen Angelegenheiten der Schule von einem Schulinspektor im Hauptamt beaufsichtigt werden sollen, so erscheint es mir zweifelhaft, ob der Geistliche noch den genügenden Einfluß auf die Leitung des Religionsunterrichts in der Schule haben wird. Wir wünschen, daß der Minister sich nicht von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten läßt, sondern sich stets bewußt ist, daß die Kinder des christlichen Volkes christlich erzogen werden müssen. Dazu werden wir jederzeit mitzugewirkt sein. (Beifall im Zentrum.)

Minister Holle: Die Bedenken des Vordredners, daß dem Geistlichen nicht der genügende Einfluß auf den Religionsunterricht verbleiben wird, wenn die technischen Angelegenheiten der Schule von einem Kreisfunktionsinspektor im Hauptamt beaufsichtigt werden, teile ich nicht. Wir werden alles tun, um der Verfassungsvorschrift auf diesem Gebiete gerecht zu werden. Dem Abg. Schiffer erwidere ich, daß ich nicht daran denke, einen Lehrer gegen seinen Willen zum Kreisfunktionsinspektor zu ernennen. Den Ausführungen des Ministerialdirektors Schwarzlopp über die Ausführungsbestimmungen kann ich mich nur anschließen. Die Gesetze und Genehmigungen von Ordensniederlassungen werden wohlwollend geprüft, es müssen aber die früher vereinbarten Grundsätze aufrecht erhalten werden. (Beifall rechts.)

Abg. Fischel (frj. Vg.): Wir wünschen, daß die Schulaufsicht von Pädagogen ausgeübt wird, während die Rechte die geistliche Schulaufsicht wünscht; das ist der Unterschied, der zwischen uns besteht. Wir werden zu den Vorschlägen und Vorlagen, die wir vom Minister zu erwarten haben, Stellung nehmen, wenn dazu Gelegenheit gegeben sein wird. Was den Fall der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung angeht, so hat der Minister gemeint, sie solle nationale und kirchliche Schriften den Bibliotheken zur Verfügung stellen. Was aber national und kirchlich ist, wird immer der eine so und der andere anders ansehen. Ich kann nicht einsehen, daß der Minister ein Recht hat, das von allen Steuerzahlern aufgebracht Geld nach beliebigen Tendenzen zu verwalten. (Sehr richtig! links.) In dem Erlaß der Liegnitzer Regierung wird gesagt, daß die Gesellschaft eine der christlichen Lehre entgegengesetzte

Stellung einnehme. Nun, wer Bücher von Hädel und Darwin usw. lesen will und sie von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung nicht bekommt, erhält sie auch wo anders; die Leute laufen dann einfach in die sozialdemokratischen Bibliotheken. (Sehr richtig! links.) Die Unterscheidung zwischen Volksbibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken, wie sie der Minister machte, kann man nicht machen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ein Konkurrenzverein gegen die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung besteht, dessen Ehrenvorsitzender Ministerialdirektor Schwarzlopp ist. (Hört! hört!) In Liegnitz ist jetzt ein Schulrat tätig, der sich dort sehr unbeliebt gemacht hat. Die Heimlichkeit des Erlasses muß besonders betont werden. Der Erlaß wurde juristisch gezogen, weil er angeblich auf Mißverständnissen beruhte. Der Kampf gegen die Gesellschaft wird aber jetzt in den Kreisblättern fortgesetzt. Der Geist des Herrn Studt ist mit Herrn Studt noch keineswegs aus dem Kultusministerium verschwunden. (Lebhafte Beifall links.)

Minister Holle: Es ist zu bedauern, daß der erste Erlaß der Liegnitzer Regierung zurückgezogen wurde; es wäre besser gewesen, wenn abgewartet worden wäre, was daraus werden würde. Der vom Vordredner erwähnte Schulrat ist mir nur als ausgezeichneter Beamter bekannt. Ich habe nicht gewußt, daß darüber gesprochen werden würde und kann daher nicht näher darauf eingehen. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung bekommt keine Staatsunterstützung, sondern einen Zuschuß vom Reich, vom Staate erhält sie nur die Empfehlung. Der Vorsitzende der Gesellschaft hat sich bereit erklärt, die Bücher aus der Sammlung herauszuwerfen, die wir nicht für geeignet halten. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Leser der Volksbibliotheken nicht durch die Bücher verwirrt werden, sondern daß sie dadurch national erzogen werden. Ich habe keinen Zweifel, daß die Gesellschaft in Zukunft ihren eigentlichen Zielen mehr entsprechen wird, als durch die beanstandeten Bücher. (Beifall rechts.)

Abg. Bandler (l.): Die Ausführungen des Ministerialdirektors Schwarzlopp und die Ausführungsbestimmungen entsprechen durchaus unseren Wünschen und dem, was uns früher zugesagt worden ist. Wir wünschen keine Unterordnung der Schule unter die Kirche, sondern ein Verhältnis zwischen beiden, das beider würdig ist. (Beifall rechts.)

Abg. Stell (3.) klagt darüber, daß in Schlesien, besonders in den Kreisen Reiche und Grottau, die katholischen Geistlichen nicht in genügendem Umfange zur Schulaufsicht herangezogen würden, es sei das von der Gnade des Landrats abhängig. Als Nachfolger des bald in Pension gehenden Kreisfunktionsinspektors in Reiche müßte ein gut katholischer Nachfolger ernannt werden. Die Richternennung von Geistlichen zu Schulinspektoren ist noch eine Nachwirkung des Kulturkampfes. Herr Fischel hat den Bamberger Fall in die Debatte gezogen. Er behauptete, daß der Schüler entlassen sei, weil er den „Faust“ gelesen. Das ist eine unrichtige Darstellung. Der Schüler ist entlassen, weil er den „Faust“ für eine geeignete Vorbereitung zur heiligen Kommunion ansah. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Ein Regierungskommissar bestreitet, daß die katholischen Geistlichen benachteiligt würden bei der Beteiligung an der Ortschulaufsicht.

Abg. Cassel (frj. Vg.): Es ist richtig, daß die Nationalliberalen seinerzeit erklärt haben, das Volksschulunterhaltungsgesetz werde für sie unannehmbar, wenn die Bestimmung angenommen würde, daß der Vorsitzende des Schulvorstandes in der Regel der Geistliche sei. Sie haben sich aber dabei beruhigt, daß die Ernennung des Schulvorstandes der Regierung überlassen werde. Wir hatten dies Vertrauen zur Regierung nicht und haben für die Wahl des Schulvorstandes gestimmt. Jugeben muß ich, daß ein gewisser Widerspruch besteht zwischen den damaligen Erklärungen der Regierung und den jetzigen Ausführungsbestimmungen. Die Kreisfunktionsaufsicht im Hauptamt sollte in schnellerem Tempo durchgeführt werden als bisher. Die Schulaufsicht kann nur von Fachmännern ausgeübt werden. Die Kreisfunktionsaufsicht durch Geistliche kann ich nicht als notwendig anerkennen. Den genügenden Einfluß hat die Geistlichkeit auf die Schule durch die Leitung des Religionsunterrichts. Selbstverständlich sind für die Bekämpfung der geistlichen Schulaufsicht lediglich sachliche Gründe maßgebend. Das Wissen, was notwendig ist, um die Schule zu beaufsichtigen, kann nicht nebenher erworben werden. Die Kreisfunktionsaufsicht sollte den Schuldeputationen übertragen werden. Es ist eine Verwirrung insofern in den letzten Tagen eingetreten, als die Schulaufsichtsbehörden sich die Verwaltung der Schulen angeeignet haben. Durch das Schulunterhaltungsgesetz erhalten aber die Magistrate das Recht, die inneren Schulangelegenheiten selbst zu verwalten. Es wird notwendig sein, daß in die Schulverwaltung ein ganz anderer Geist einzieht, der den Gemeinden größere Befugnisse in bezug auf die Regelung der Schulverhältnisse zugesieht. Die Gemeinden haben große Dapper gebracht, um die Jugend des Staates heranzubilden, und sie müssen daher auch ein Recht haben, bei der Verwaltung der Schule mitzuwirken. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Campe (natl.) bittet den Minister, eine statistische Uebersicht über den Verfall derjenigen Kreisfunktionsinspektoren zu geben, die zu Vorsitzenden von Schulvorständen gemacht sind. Gegenüber den Ausführungen des Abg. Fischel über einen Konkurrenzverein gegen die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, in dem ein Ministerialdirektor Ehrenvorsitzender sein soll, wäre eine Erklärung von offizieller Stelle dahin erwünscht, daß dieser Verein nicht gegen die Gesellschaft geht. Dem Abg. Stell erwidere ich, daß gerade die besten Lehrer die geistliche Schulaufsicht los sein wollen. In einem neuen Kulturkampf denkt kein Mensch. Wenn bei den letzten Wahlen 92 Proz. der wahlberechtigten Katholiken nicht für das Zentrum gestimmt haben, so wird wohl die der Abg. Stell nicht alle als bloße Taufschneidkatholiken ansehen wollen. (Beifall.)

Abg. Mehenthin (l.) verlangt, daß bei der Befetzung der theologischen Lehrstühle an den Universitäten die liberale Richtung nicht bevorzugt werde. Minister Holle: Bei der Berufung von Universitätslehrern steht die wissenschaftliche Befähigung im Vordergrund. Bei der Befetzung der theologischen Lehrstühle muß noch Rücksicht genommen werden auf die verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche. Diesen Standpunkt haben alle Kultusminister eingenommen, bis auf den Minister Alsenfeld zurück, und ich werde an diesem Standpunkt festhalten. (Beifall.) Wenn aber hier in Berlin ein Konflikt in der Presse über den Nachfolger von Erzengel Reich entstanden ist, so wollen Sie daraus entnehmen, mit welchen Meinungsverschiedenheiten wir zu rechnen haben. Die Theologieprofessoren müssen ein warmes Herz haben und stets sich bewußt sein, daß die Jugend zu christlichen Charakteren herangebildet werden muß. (Beifall rechts.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr. Schluß 4 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend. Holzarbeiter-Verband.

Die zum 16. und 17. Februar einberufene Konferenz des Gaus 4 des Holzarbeiterverbandes kann wegen des Ablebens des Verbandsvorsitzenden Kollegen Klotz nicht stattfinden. Der Termin der Tagung wird noch bekannt gegeben.

J. K.: Etwa.

Achtung, Werkzeugmacher! Der Streik der Werkzeugmacher und Werkzeugdreher in der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik in Wittenau dauert unverändert fort. Es ist der Firma trotz

eifrigem Bemühen bis jetzt nicht gelungen, vollwertigen Ersatz für die Streikenden durch den Nachweis der Selben zu erhalten. Wir ersuchen, was bisher den Zugang streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Die Zimmerer am Brückenbau in Spandau haben die Arbeit eingestellt. Dort werden zwei nebeneinander liegende Eisenbahnbrücken gebaut. Während die eine bereits fertig ist und von der Eisenbahn befahren wird, ist der Bau der zweiten Brücke erst in Angriff genommen. Zu diesem Zwecke werden lange Baumstämme durch eine Ramme in die Sohle der Havel getrieben. Um zu der auf dem Wasser stehenden Ramme zu gelangen, müssen die Arbeiter über ein Floß, ja sehr oft über einen im Wasser schwimmenden Balken balancieren, fortwährend in der Gefahr schwebend, auf dem nassen schlüpfrigen Holz auszurutschen und ein unfreiwilliges Bad zu nehmen. Da die Bauleitung anscheinend einen Kahn für einen Luxusgegenstand hält, so ist ein solcher natürlich auch nicht vorhanden. Am Freitag passierte es einem Berliner Arbeiter, daß er, als er die Ramme verlassen und an Land gehen wollte, ausrutschte und ins Wasser fiel. In der höchsten Gefahr gelang es seinen Kollegen, ihn in Ermangelung anderer Rettungsgegenstände eine lange Stange zu reichen und den Verunglückten an das Land zu ziehen. Der Arbeiter wurde nach der Verbude gebracht, um seine nasse Kleidung abzulegen. Da andere Kleidung so schnell nicht zu beschaffen war, hatte er das Vergnügen, von Mittag bis abends 6 Uhr vollständig nackt, nur mit einem alten Leberzieher behängt, in der zugigen Verbude zu verbringen zu müssen. Daß die Verbude den sonst vorhandenen Verhältnissen entspricht, ist selbstverständlich. Bei den durchschnittlich dreißig Arbeitern, welche beschäftigt werden, ist die Verbude nicht größer als ein mittelgroßes Klosett. Eineinhalb bis zwei Meter im Geviert. Als Fenster ein vieredriges Loch. Ansehend zum Zweck der besseren Ventilation sind zwischen den Brettern Ritze vorhanden, durch die man die Hand stecken kann. Einen Ofen hat man erst vor nicht langer Zeit beschafft. Da die Verbude auch als Aufbewahrungsraum für allerhand Werkzeuge und circa ein Dutzend Starbidlampen dient, außerdem sich auch der Starbidbottich darin befindet, so transportieren die Arbeiter, wenn sie ihre Mahlzeit einnehmen wollen, den Starbidbottich erst hinaus, um etwas Raum zu schaffen. Freilich, nur bei schönem Wetter, bei schlechtem Wetter müssen sie sich seine Gesellschaft schon gefallen lassen. Daß da ein angenehmer Duft in der Verbude herrscht, läßt sich denken. Aber es sind ja nur Arbeiter; die Herren Direktoren speisen nicht in der Verbude. Früher wurde, wohl um Zeit und Geld zu sparen, das Material, Kohlen und Balken, über die Eisenbahnbrücke transportiert. Zu diesem Zweck mußten die Arbeiter mit dem schweren Material — acht Mann zu einem Balken — die Böschung hinaufklettern, unter den Signaldrähten durchkriechen und dann auf der nur für die Eisenbahn berechneten Brücke die Balken nach der anderen Seite transportieren. Der Transport kann nur den Schienen entlang erfolgen. Kommt ein Zug, so heißt es: „Reite sich, wer kann!“ Ein Wärter, der das Herannahen eines Zuges anzeigt, ist nicht da. Da heißt es denn, schleunigst den Balken niederlegen und Schutz suchen zwischen den Brückenträgern. Dabei ist der Zugverkehr auf der Brücke ein sehr harter. Bald kommt ein Zug von dieser, bald von jener Seite. Wochenlang ging das. Die Eisenbahnverwaltung schien von diesen Zuständen nichts zu wissen und die städtische Polizeiverwaltung noch weniger. Nun hat die Sache mit einem Male aufgehört. Jetzt sind drei große Plakate an der Verbude und auf der Brücke angebracht, daß das Betreten der Brücke „streng untersagt“ ist. Und was ist die Ursache dazu? Am Montag früh wurde der Arbeiter Christian König, als er mit noch mehreren Kollegen unter den Signaldrähten durchkroch, von einem Zuge angefahren und fortgeschleudert. So daß er, am ganzen Körper braun und blau ausgehend, nach dem städtischen Krankenhaus geschafft werden mußte. Erzt muß ein Mensch verunsichern, zum Krüppel werden, ehe derartige skandalöse Zustände beseitigt werden.

Sie sehen denn nun die Löhne aus, die die Firma für eine beratige ungesunde, lebensgefährliche Arbeit zahlt? Der ortsübliche Lohn für Zimmerer ist 73 Pf., für Wasserarbeiter 63 Pf. pro Stunde. Da die Firma nicht einmal die 73 Pf., sondern nur 60 Pf. zahlen will, so haben der größere Teil der Zimmerer die Arbeit eingestellt, die anderen werden wohl bald folgen. Die Arbeiter erhalten den horrenden Lohn von 42 und 40 Pf. pro Stunde. Da schließen sich die Löhne den ganzen mangellosten Einrichtungen würdig an.

Deutsches Reich.

Der Arbeitgeberverband für das Buchdruckergewerbe hat am Mittwoch seine dritte Hauptversammlung abgehalten. Trotz der Abänderung bezw. Aufhebung der §§ 4 und 6 des Organisationsvertrages im Buchdruckergewerbe hat derselbe einstimmig beschlossen, als besonderer Verband bestehen zu bleiben, seine Ueberflüssigkeit also noch nicht begriffen.

Die Bewegung im Baugewerbe.

Am 24. Februar finden in Eisen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Interessengemeinschaft der rheinischen, bergischen und westfälischen Verbände der Arbeitgeber mit den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen in der Frage des Abschlusses neuer Tarifverträge im Baugewerbe statt.

Ausland.

Die Londoner Gemeinde- und Staatsarbeiter haben in einer Konferenz folgende Forderungen aufgestellt:

- 1. Bezahlung nach den von den Gewerkschaften festgesetzten Regeln. Für ungelernete Arbeiter ein Minimallohn von 30 M. für eine Woche von 48 Stunden;
2. wenigstens eine Woche Ferien mit Lohnzahlung im Jahre;
3. angemessene Entschädigung bei Unfällen im Dienst;
4. Abschaffung der Prämien in allen Abteilungen und Beseitigung der Stückerarbeit bei gefährlichen Beschäftigungen.

Ein scharfer Tadel wurde der Regierung darüber ausgesprochen, daß Arbeiter in einem gewissen Alter einfach entlassen werden. Das sei eine Schande für eine „liberale“ Regierung, meinte der Redner.

Englische Gewerkschaften werden auf einer Konferenz, die in London am 26. Februar stattfinden soll, die Herausgabe einer täglichen Arbeiterzeitung besprechen. 16 Gewerkschaften, die zusammen 300 000 Mitglieder zählen, haben ihre Vertretung auf der Konferenz schon zugesagt. Die Londoner Buchdrucker haben bestimmte Vorschläge gemacht. Sie halten 100 000 Pfund Sterling als Grundkapital für notwendig, um ein achteinseitiges Morgenblatt zum Preise von einem halben Penny herauszugeben; sie schlagen den Titel „The Morning Herald“ vor.

Große Arbeitsniederlegung in Norwit.

In Norwit, dem norwegischen Ausfuhrhafen der schwedischen Eisenerze, wird binnen wenigen Tagen ein großer Streik ausbrechen. Sämtliche Arbeiter, die dort für die schwedische Millionenfirma „Arcana-Luodsfabrike“ tätig sind, haben ihre Forderungen gekündigt. Im November vorigen Jahres wurde zwischen der Aktiengesellschaft und den Verbänden der Eisen- und Metallarbeiter, der Holzarbeiter und der Arbeitsmänner ein vorläufiges Uebereinkommen abgeschlossen, das bis zum 1. Februar 1908 durch einen dauernden Tarifvertrag ersetzt werden sollte. Inzwischen hat sich die Gesellschaft der norwegischen Arbeitgebervereine angegeschlossen und behauptet nun, daß der allgemeine Tarifvertrag der norwegischen Eisen- und Metallarbeiter auch für sie gelten müsse, sie demnach die Löhne herabsenken könnte. Darauf konnten die Arbeiter jedoch nicht eingehen, zumal das Leben in Norwit außerordentlich kostspielig ist. Das Personal der norwegischen Staatsbahnen erhält hier schon die sogenannte „Polarzulage“ und andere besondere Vergünstigungen.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Am Dienstag, den 18. Februar, finden in Berlin und Umgebung die Versammlungen statt, welche sich mit dem Reichsvereinsgesetz beschäftigen.

Wir ersuchen die in Partei und Gewerkschaft organisierten Genossen, hiervon Vermerk zu nehmen und für zahlreiche Besuch der Versammlungen zu agitieren.

Der Aktions-Ausschuss.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Achtung! 6. Wahlkreis! Am Sonntag, den 16. Februar, vormittags 10 Uhr, findet in den Abteilungen die Aufstellung der Kandidaten zur Verbands-Generalversammlung statt.

Brix-Budow. Sonntag, den 16. Februar, morgens 8 Uhr, findet von den bekannten Stellen aus eine Flugblattverbreitung statt. Die Beteiligung aller Genossen ist notwendig.

Alt-Ostende. Am Sonnabend, den 15. Februar, abends 8 Uhr, hält der Wahlverein seine Mitgliederversammlung bei Saß, Grünauerstr. 29, ab. Auf der Tagesordnung steht außer anderen wichtigen Beratungsgegenständen ein Vortrag des Genossen P. Stempel über „Die Arbeiterbauernschaften als soziale Pioniere“.

Nieder-Schönhausen. Am Sonnabend, den 15. Februar, findet das Winterfest des Wahlvereins in Neu-Sarkishof, Deuthstraße Ecke Charlottenburgerstraße, statt. Mitwirkende sind: Berliner Sinfonie-Orchester und das Ill-Trio.

Spandau. Die Inventur der Bibliothek des Sozialdemokratischen Arbeitervereins ist mit dem heutigen Tage beendet, es können deshalb wieder Bücher gegen eine Legitimation unentgeltlich vom Genossen Köppen, Buchhandlung, Jagowstr. 9, entnommen werden.

Berliner Nachrichten.

Wasser gegen die „kochende Volksseele“.

Im Scherischen „Tag“ wird die fast originelle Hege, gegen Volksaufläufe mit der Wasserspritze vorzugehen, lustig fortgesetzt. Sogar ein General, der Herr v. Pelet-Narbonne, tritt zu diesem Zweck ein und in Ermangelung anderer Vorbeeren auf den Plan; er gibt den weisen Rat, bei nächster Gelegenheit doch wenigstens mal ein Pröbchen zu machen.

Die königstreuen Herrschaften meinen es ja von ihrem Standpunkte sicher ganz gut, vergessen aber vollständig, was zu der speziellen Debatte den Anlaß gegeben hat. Wenn hurra-schreiende Alterpatrioten, die sich als Staffage für höfische und militärische Schaustellungen hergeben, in ihrem glühenden Patriotismus etwas abgekühlt werden, so läßt sich dagegen nicht allzuviel einwenden.

Neuer eine Arbeitslosenzählung fanden auf Antrag unseres Vertreters in der statistischen Deputation, des Genossen Warm, unverbindliche Beprobungen zwischen dem Direktor des Statistischen Amtes, Prof. Silbergleit, einigen Stadtverordneten und Vertretern der Berliner Arbeiterorganisationen statt.

Reformvorschläge für die geplante Aenderung der Fernsprechgebühren. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben sich nochmals mit der vom Reichspostamt geplanten Aenderung der Fernsprechgebührenordnung befaßt und endgültig beschlossen, der Beseitigung des Kaufschalgebührensystms und einer allgemeinen Einführung der Grund- und Gesprächsgebühren, die nach ihrer Ueberzeugung nicht nur eine empfindliche Belastung des Handels und Gewerbetreibenden, sondern darüber hinaus eine schwere Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens bedeuten würde, mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

blick auf die unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu verkennende ungleichmäßige Belastung der Fernsprechteilnehmer vorzuschlagen, daß bei einem Anschluß in Zukunft nicht mehr als 5000 Gespräche für die gegenwärtige Pauschalgebühr zugelassen werden.

Die Einführung des Kautschuk-Ladenschlusses

Will nicht recht vom Fleck kommen. Bekanntlich hat die letzte Agitation für Hebeiführung des Kautschuk-Ladenschlusses, die vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands mit Unterstützung der Partei ins Leben gerufen wurde, ergeben, daß über 20 000 Unterschriften von Ladeninhabern für den Kautschuk-Ladenschluss eingereicht werden konnten.

Die Einföhrung hat in dem Bureau desjenigen Reviers zu geschehen, in dessen Bezirke die offene Verkaufsstelle, oder falls ein Geschäftsinhaber deren mehrere besitzt, das Hauptgeschäft belegen ist.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste — nur solche — können von den beteiligten Geschäftsinhabern innerhalb der erwähnten Frist entweder schriftlich oder zu Protokoll bei den vorbezeichneten Dienststellen während der Dienststunden erhoben werden.

Eine Abstimmung über den Antrag auf Einführung des Kautschuk-Ladenschlusses ist mit der gegenwärtigen Auslegung der Liste nicht verbunden. Eine solche kann vielmehr erst nach Abschluß des gegenwärtigen Auslegungsverfahrens, bei dem es sich vorläufig nur um Feststellung der für die voraussichtlich demnächst erfolgende Abstimmung maßgebenden Liste handelt, in Frage kommen.

Es wäre daher verfrüht, in den Revieren Erklärungen über die Abstimmung für oder gegen den Antrag schon jetzt abzugeben.

Dagegen wird es im Interesse der beteiligten Geschäftsinhaber liegen, durch Einsichtnahme festzustellen, ob sie in die Liste aufgenommen sind, also an der etwaigen Abstimmung später teilnehmen können.

Die Namen derjenigen beteiligten Geschäftsinhaber, welche den Antrag mit gestellt haben, sind in Spalte 6 der Liste durch Unterstreichung ersichtlich gemacht.

Obwohl wir wie gesagt der Meinung sind, daß die Einführung des Kautschuk-Ladenschlusses auf Grund der vorgenommenen Abstimmung vom Polizeipräsidenten verfügt werden kann, möchten wir doch die Geschäftsinhaber ersuchen, die Listen einzusehen und sich davon zu überzeugen, ob sie eingetragen sind.

In der letzten Sitzung der städtischen Schuldeputation wurde der Vorentwurf für eine Gemeindepflichtschule in der Gohlerstraße mit einer Aenderung bezüglich der Räume für soziale Fürsorge (Kinderhort und Küche zur Speisung bedürftiger Kinder) genehmigt und auf Antrag des Stadtschulrats Dr. Fischer beschlossen, dem Magistrat vorzuschlagen, an drei Stellen im Norden im März d. J. einen Versuch mit der Schulspeisung bedürftiger Schulkinder zu machen.

In dem Marke an dem Förster Schwarzenstein wird gemeldet, daß seitens der Polizei gegenwärtig Erhebungen nach einer anderen Angelegenheit, die vielleicht mit der Ermordung des Försters im Zusammenhang stehen dürfte, angestellt werden. Der unter dem Verdacht des Vatermordes verhaftete Willi Schwarzenstein hatte mit dem ehemaligen Gutsbesitzer Schumacher in Wilhelmshagen Verkehr unterhalten. Seinezeit war nun auf dem betreffenden Gute ein Einbruchdiebstahl verübt worden, wobei dem oder den Tätern 3000 M., die aus der Gutskasse geraubt wurden, in die Hände fielen.

Das Opfer eines tödlichen Unglücksfalles ist der 23jährige Zimmermann Paul Kiebler aus der Emdener Straße 37 geworden. Er war auf dem Neubau von Drudenmüller in der Gottlieb-Eisenstraße beschäftigt. Als er an einer etwa 7 Meter hohen Fundamente Bretter hochzog, fiel diese plötzlich um und traf den K. am Kopf. Der Schädel wurde dem bedauernswerten jungen Manne gerschmettert, so daß der Tod bald darauf eintrat.

Im Straßenbahnwagen vom Tod überrascht wurde vorgestern der 52 Jahre alte Kaufmann Max Reinert aus der Citostraße. Er war in Charlottenburg gewesen und auf der Heimfahrt hatte er einen Straßenbahnwagen der Linie Q benutzt. In der Nähe des Anies in Charlottenburg sank er zum Schrecken der Fahrgäste plötzlich leblos vom Sitz herunter. Der Wagen wurde sofort zum Halten gebracht und H. hinausgetragen. Man brachte ihn nach der Unfallstation in der Berlinerstraße, doch dort konnte der dienst-

tunde Arzt nur noch den Tod infolge eines Herzschlages konstatieren.

Kranken- und Sickenhäuser reichen nicht mehr. Diese Behauptung wurde wieder kürzlich in einer Sitzung des Kuratoriums für das städtische Obdach an der Hand von Einzelfällen erwiefen. Gelegentlich verschiedener Revisionen mühten Stadtverordnete die Wahrnehmung machen, daß in der Hospitalabteilung des Obdachs sich ein im schrecklichen Zustande befindlicher Lupuskranker befand. Hospitaliten erklärten den Revidierenden, daß sie vor Ekel und Entsetzen die Nahrung kaum noch herunterwürgen könnten. Endlich nach Monaten wurde der Kranke fortgebracht und erleichtert atmeten die Saalgenossen auf, doch — sie hatten sich zu früh gefreut; eines schönen Tages war der Lupuskranke wieder im Obdach und blieb wiederum so lange dort, bis abermals unsere Genossen und — bürgerliche Kollegen bei den Revisionen energisch gegen dieses ungläubliche Verfahren Protest erhoben.

In der letzten Kuratoriumssitzung mußte selbst der Oberinspektor des Obdachs erklären, daß er im Familienobdach jetzt mafenranke Kinder habe, die ihm trotz aller Mühe kein Krankenhaus abnehme und er jede Verantwortung ablehnen müsse. Erst als unsere Genossen diese Zustände mit aller Schärfe geißelten, wurde der Herr Oberinspektor in die Lage versetzt, gleich darauf zu erklären, eben sei ihm die Mitteilung geworden, daß ihm die Kinder abgenommen würden.

Zu den überfüllten Kranken- und Sickenhäusern gesellen sich als dritte im Bunde die überfüllten Hospitalen. Außer der Hospitalabteilung im Obdach befinden sich jetzt fast regelmäßig 120 bis 150 Hospitalamwärter im städtischen Familienobdach und nehmen den Obdachlosen den Platz fort, so daß, wie der Oberinspektor selbst erklärte, für diese kaum Raum ist.

Vielleicht kommt man auch hier noch auf den freisinnigen „Kultur“ befördernden Gedanken, die Belegziffer mittels „Summenknäuel“ herabzubrüden, um Platz zu machen —, wirklich herrliche Zustände! —

Die Ordnung in den Büchern der Berliner Stadtsynode haben wir an der Hand zahlreicher Einzelfälle wiederholt kennzeichnen müssen. Für heute wollen wir wieder einmal zwei besonders charakteristische Fälle verzeichnen. Der Buchbinder A., in der Halensstraße 56 wohnhaft, war im Vorjahre zu unrecht zur Kirchensteuer veranlagt, wogegen er reklamierte. Endlich nach langem Harren erhielt er unterm 2. Dezember 07 den Bescheid, daß die Veranlagung aufgehoben ist. Am 13. Januar bekommt A. eine Zulchrift deselben Inhalts unter demselben Kennzeichen. Das erste Schreiben hatte schon genügt, warum dann noch ein zweites? Herrliche Ordnung in den Büchern, hätte doch der Abgang des ersten Schreibens vermehrt sein müssen; das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein, sonst hätte man nicht noch eine zweite Benachrichtigung geschickt.

Erheblicher aber als diese Sache ist eine andere, die sich in entgegengelegter Richtung bewegt. Der Maurer U., Sebastianstraße wohnhaft, war zu Recht zur Kirchensteuer veranlagt. Laut Erntungsanweis bezahlte er am 1. Oktober 1907 seine Kirchensteuer. Das hinderte aber nicht, daß U. gemahnt wurde und zwar durch ein vom 7. Januar 1908 datiertes Mahnschreiben, das sich auf das letzte Verwaltungsjahr bezieht.

Was müssen das für Zustände sein, die eine solche Wirtschaft zeitigen.

In Sachen des großen englischen Heilmittelschwinds, der zur Verhaftung des „Schriftstellers“ William Scott geführt hat, laufen fortgesetzt bei der Kriminalpolizei und dem Kriminalkommissar Krüger in Berlin aus allen Gegenden des Deutschen Reiches Anzeigen von Geschädigten ein, und zwar in solcher Menge, daß zunächst der Empfang jeder einzelnen nicht bestätigt werden kann. Die in Frage kommenden Mittel sind aber in solchem Umfange beschritten worden, daß noch eine erheblich größere Anzahl von Personen als schon bekannt betroffen sein muß. Es sollen daher alle diejenigen, welche durch Verlag Cosmos, Zeitschrift „Zeitstreit“, Reith-Hardecks Ohrenheilmittel, Dr. Danas Nishmaur, Professor Lokals Blanchette oder den Pyramidenbund, die Maxim-Alliance, Volkss Tee, Albulola, Amrita und Dorema betrügerisch geschädigt sind, das baldigst melden, ohne die Mittel selbst beizufügen. Es ist selbstverständlich, daß die Namen dieser Personen nicht in die Öffentlichkeit dringen. Es wird auch um Mitteilung gebeten, falls von irgend einer Seite die Betroffenen ersucht worden sein sollten, sich als nicht geschädigt zu betrachten.

Unter dem Schmelztag. Gestern früh gegen 6 1/2 Uhr wurde auf dem Behrter Güterbahnhof der 20 Jahre alte Streifenarbeiter Martin Aweifer von einem Schmelztag erschlagen und auf der Stelle getötet.

In der Affäre Friedberg

Ist gestern eine sensationelle Wendung eingetreten. Es wurde der Syndikus und juristische Beirat der Firma Friedberg, Rechtsanwalt S. Caro aus der Dorotheenstraße 80 auf Grund des § 314, Absatz I, des Handelsgesetzbuches (Wilanzerschleierung) und andere Wachschaften im Scheidverf. die gegen Treu und Glauben verstoßen, zu einem eingehenden Verhör eingeladen und nach der erfolgten Vernehmung festgenommen. Auch sind mehrere Sittierungen vorgenommen worden, unter anderen die der „Brillanteneife“ aus dem Ballhaus, die ebenso wie andere Halbweilbamen Geschmeide von Friedberg und Wahn geschenkt erhalten hatten. Sie muß nun die Weillanten nach langen Sträuben der Polizei herausgeben. Dies machte einige Schwierigkeiten, weil die Besitzerinnen die Werte teilweise abzugeben verweigerten.

Wie die Direktoren mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates umgesprungen sind, beleuchtet ganz besonders ein Fall. In der Automobilzentrale war eine Aufsichtsratsitzung anberaumt, zu der auch Wahn erscheinen sollte, aber ausblieb. Wahn telephonierte dann nach Verlauf mehrerer Stunden, daß die Sitzung ausfallen müsse, da er sich bei einer Konferenz seines Ruderklubs befinde, wo er nicht fehlen dürfe. Die Zusammenkunft bestand aus Mitgliedern eines Ruderklubs, die in der Wohnung Wahn in der Kommsenstraße mit ihren „Damen“ erschienen waren.

Die von dem Konkursverwalter auf gestern mittag um 11 1/2 Uhr einberufene Versammlung der Angestellten Friedbergs endigte damit, daß die Gläubiger, die den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt hatten, diesen auf die Dauer von fünf Tagen zurückzogen. Die Vernehmungen der Kriminalpolizei dauern fort. Rechtsanwalt Caro wurde gestern mittag in einer Drohsache vom Polizeipräsidenten nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht.

Im Polizeigewahrsam erhängt hat sich vorgestern der wohnungslose Arbeiter Karl Jolkow. J., der im 60. Lebensjahre stand, hatte keine Arbeit gehabt und durch die Not getrieben, blieb ihm schließlich nichts anderes übrig als betteln zu gehen, wobei er von der Polizei abgefaßt und nach dem 81. Polizeirevier gebracht wurde. Hier hat sich der Unglückliche an seinen Dösenträgern am Fensterkreuz erhängt.

Die freie Volkshöhne veranstaltet heute Freitag 8 1/2 Uhr im Vorling-Theater die vierte und letzte Aufführung der Oper: „Die Einführung aus dem Serail“ und morgen Sonnabend im Mozartsaal 8 1/2 Uhr ein Wagnerkonzert mit darauffolgendem Ball und Gesellschaftsabend. Zu beiden Veranstaltungen haben auch Gäste Zutritt. Einlasskarten sind in allen Zählstellen zu haben. (Näheres siehe Inserat.) Der Vorstand.

Feuerwehrbericht. Von drei Stellen aus wurde Mittwochabend die Feuerwehr nach der Prenzlauer Allee 184 gerufen. Dort war durch Unvorsichtigkeit ein großer Brand ausgebrochen. Es brannten eine große Menge Streichhölzer, ferner Balken, Fußböden, Möbel, Geräte u. a. Da der Angriff über die Treppe sehr erschwert war,

Nach Brandmeister Mander an der Front des Hofgebäudes zwei St. und zwei Reitergänge errichtet. Ueber diese vier Galen- und Stiegleitern drangen die Mannschaften durch die Fenster bis zum Brandherd vor. Durch kräftiges Wassergeben gelang es schließlich, die Flammen an weiterer Ausdehnung zu verhindern. Geküht früh stand in der Kurzstraße 6 ein Lagerhaus in Flammen. Rissen usw. brannten dort. Der 1. Zug mußte längere Zeit Wasser haben, um ein weiteres Umschlagreifen des Feuers zu verhindern. Gleichzeitig hatte die 4. Kompanie in der Luisenstr. 21 zu tun, wo ein Keller in Flammen stand. Auch hier mußte die Wehr kräftig Wasser geben. In der Wiesenstr. 9, gegenüber dem Hof für Obdachlose, brannte eine Kellerwohnung und in der Bergmannstr. 2 eine Küche usw. Kurz vorher hatte der 5. Zug in der Wasserhausener Straße 17 einen Brand zu löschen gehabt, der in einer Buchdruckerei ausgebrochen war und außer Papier auch die Garderobe des Personals ergriffen hatte. Wegen eines Leders- und Dachstuhlbrandes wurde der 7. Zug nach der Androsstr. 17 alarmiert. Dem energischen Vorgehen der Wehr gelang es, die Gefahr auf dem Dachstuhl zu beschränken. Nicht weit davon in der Friedrichsberger Straße 8 mußte derselbe Zug einen Brand löschen, der in einem Kolonialwarenlager ausgebrochen war und an Papier sowie dem Inhalt der Verschläge gleich reiche Nahrung gefunden hatte. Mantelstoffe, Gardinen und anderes wurden bei einem Brande in der Androsstr. 18 ein Raub der Flammen, und Gardinen usw. bei einem Feuer in der Königsgräber Straße 100. Auf einem Neubau in der Stallger Straße 96 brannte Holz. Ferner liefen noch Alarme aus der Palisadenstr. 75, Alexanderstraße, Neuen Friedrichstr. 44 und anderen Stellen ein.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

In der Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten vom Mittwoch, die sich bis nach Mitternacht hingog, wurde zunächst die Einsetzung einer Deputation für Kunstszwecke beschlossen. Die Deputation soll bestehen aus 5 Magistratsmitgliedern, 5 Stadtverordneten und 5 Sachverständigen oder Künstlern als Bürgerdeputierten.

Ein von unserem Genossen Hirsch begründeter Antrag, der den Magistrat ersucht, noch vor den nächsten Ergänzungswahlen gemäß § 12 der Städteordnung auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung vom Jahre 1906 die Zahl der Stadtverordneten von 72 auf 78 zu erhöhen, zum mindesten aber eine der veränderten Bevölkerungsgröße entsprechende Neu-Einteilung der Wahlbezirke in den einzelnen Wahlkreisen vorzunehmen, wurde einem Ausschuss überwiesen, dem von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion die Genossen Hirsch und Will angehören.

Zur Annahme gelangte ein Antrag Dissaues (unpolitisch), den Magistrat zu ersuchen, Vorstellungen bei dem Reichspostamt zu machen gegen die beabsichtigte Verkleinerung der Fernspreckgebühren.

Nach Erledigung einer Reihe von Petitionen und unbedeutenden Vorlagen beschäftigte sich die Versammlung mit dem Bericht des Ausschusses über den sozialdemokratischen Antrag betreffs Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Der ursprüngliche Antrag lautete: „Der Magistrat wird ersucht, schleunigst Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen in Charlottenburg zu ergreifen.“ Dieser Antrag wurde einem Ausschuss zur Berberatung überwiesen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlüßfassung: „1. Die Stadtverordnetenversammlung erachtet mit dem Magistrat an, daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt zurzeit zwar ernst, aber nicht kritisch ist; sie hat das Vertrauen zum Magistrat, er werde wie im Jahre 1901/02 die nötigen Maßregeln treffen, um einer etwa weiter zunehmenden Arbeitslosigkeit gerüstet gegenüber zu stehen. 2. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, in Erwägung zu ziehen, ob sich die Verwendung städtischer Mittel für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung empfiehlt.“

Ramens der Sozialdemokraten erklärte Dr. Vorwardt, daß seine Freunde dem Vertrauensvotum für den Magistrat nicht zustimmen könnten, denn der Magistrat habe bisher auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit völlig versagt. Daß von den Leuten, die um Armenunterstützung einkamen und die auf den städtischen Lagerplatz verwiesen wurden, so wenig diese Arbeit angenommen hätten, sei bei den geringen, dort bezahlten Löhnen kein Wunder. Seine Freunde seien nicht in der Lage, ihren Antrag zurückzugeben. Der Stadt Charlottenburg erwachse die Pflicht, auch ohne Berlin und die anderen Vorortgemeinden auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung vorzugehen. Das geeignetste Mittel sei die Veteiligung der Stadt an der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Aber auch darüber hinaus könne die Stadt eine allgemeine Arbeitslosenversicherung in Angriff nehmen. Redner beantragte deshalb: „Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat um möglichst schleunige Einderung einer Vorlage behufs Verwendung städtischer Mittel für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung.“ Eventuell beantragte er, in dem zweiten Antrag des Ausschusses statt „ob“ zu sagen „in welcher Weise“.

Stadt. Wöllmer (lib.) wünschte ein gemeinsames Vorgehen mit Groß-Berlin und erklärte sich für den Eventualantrag der Sozialdemokraten. Dem Stadt. Stadthagen dagegen ging sogar der Ausschuh Antrag zu weit; er wandte sich mit aller Schärfe dagegen, daß städtische Mittel für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt würden, und verwies die Arbeitslosen auf die Beschäftigung mit Steinklopfen.

Nachdem der Dezerent der Armenverwaltung Stadtrat Someter erklärt hatte, daß der Magistrat auf Grund des Materials der Armenverwaltung auch heute noch keine Arzrisis anerkennen könne, ergriff Genosse Will das Wort. Er wies auf die große Arbeitslosigkeit, namentlich in der Metallindustrie, hin und betonte, daß die Statistik der Armenverwaltung gar nichts beweise, weil die Leute aus Furcht, ihre politischen Rechte zu verlieren, sich erst gar nicht an die Armenverwaltung wenden. Daß qualifizierte Arbeiter die Arbeit auf dem Steinplatz nicht annehmen, sei durchaus erklärlich, denn sie würden dann später überhaupt keine Arbeit mehr in ihrem Beruf bekommen. Wenn die Stadt die ernste Arbeit habe, etwas für die Arbeitslosen zu tun, dann möge sie die Gewerkschaften subventionieren.

Stadt. Dr. Spiegel (lib.) bekämpfte den Vorschlag der Unterstützung der Gewerkschaften durch die Stadt. Das zu erstrebende Ziel sei eine Arbeitslosenversicherung großen Stils.

Stadt. Gebert (Soz.) führte an der Hand der Erfahrungen in Gemeinden außerhalb Deutschlands den Nachweis, daß die Stadt sehr wohl in der Lage sei, helfend einzugreifen. Alle Redner hätten betont, daß sie von dem Ernst der Lage durchdrungen sind, aber irgendwelche Hilfe wolle man den Arbeitslosen nicht zuteil werden lassen. Der Stadt. Stadthagen habe wohl noch niemals Steine geklopft, sonst würde er anders reden. Charlottenburg möge auf diesem Wege vorbildlich vorgehen.

Bürgermeister Rattig meinte, an die Verwendung städtischer Mittel sei nur dann zu denken, wenn die Arbeitgeber sich an der Versicherung beteiligten.

In seinem Schlusswort gerissliche Genosse Dr. Vorwardt die Einwände der Gegner, aber ohne Erfolg, der sozialdemokratische Antrag wurde in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Eventualantrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des liberalen Stadt. Wöllmer abgelehnt. Die Versammlung nahm die Anträge des Ausschusses an und dokumentierte damit, daß sie nichts zur Beseitigung oder Verringerung der Arbeitslosigkeit tun will.

Rixdorf.

Ein Unglücksfall beim Befahren eines fahrenden Straßenbahnwagens ereignete sich vorgestern Abend gegen 6 Uhr in der Hermannstraße. In der Haltestelle am Luisen-Richhof hatte ein Straßenbahnwagen der Linie 4 gehalten. Der Schaffner gab,

nachdem Passagiere aufgestiegen waren, das Abfahrtsignal und ging in das Wageninnere, um zu kassieren. In diesem Augenblick verfuhr der in der Beckalleestraße 77 wohnende 50 Jahre alte Privatier Lüders den Straßenbahnwagen zu besteigen, verfehlte jedoch das Treibrett und fiel so unglücklich zu Boden, daß er eine Verletzung am Hinterkopf davontrug. Der Verunglückte wurde nach der Unfallstation in der Steinmehlestraße gebracht, wo ihm ein Kolbverband angelegt wurde, und von dort nach seiner Wohnung übergeführt.

Wilmerdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer letzten Sitzung die Aufnahme einer Anleihe von 9 100 000 M. zur Herstellung von Sanicleiten. Eine Anleihe von 13 Millionen Mark findet zum Erwerb von Grundstücken und anderweitiger Festsetzung des Bebauungsplanes Verwendung. Zur weiteren Ausgestaltung der Straßenreinigung wurden 8000 M. bewilligt. Zur Verteilung von unentgeltlichem Fruchtsaft an bedürftige Schulkinder wurden dem gemeinnützigen Verein 600 M. bewilligt. In einer längeren Debatte führte die beantragte Erhöhung der Umsatzsteuer für unedebaute Grundstücke von 1 1/2 Prozent auf 2 Prozent. Auch sollen hiermit die Rechtsgeschäfte betroffen werden. Im Jahre 1906 wurde mit einem Umsatz von 35 1/2 Millionen eine Einnahme von 531 590 M. erzielt. Bei einem Umsatz von 26 Millionen 1906 880 564 M. Die Erhöhung der Steuer soll ein Mehr von jährlich 150 000 M. ergeben. Hiergegen wandten sich die Stadt. Hesse und Müller und verteilten in das alte Lied der hohen Besteuerung des Grundbesitzes. Letzterer machte den Vorschlag, die Kommunalsteuer von 30 auf 100 Prozent zu erhöhen. Wegen der Erhöhung der Kommunalsteuer wandte sich der Stadtverordnetenvorsteher. Die Vorlage wurde einer eilfertigen Kommission überwiesen, die das Verhältnis zwischen Mieter und Grundbesitz prüfen und eventuell Vorschläge machen soll. Jedenfalls wird die Erhöhung der Steuer nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Grünau.

Am morgigen Sonnabend, abends 8 Uhr, findet im „Jägerhaus“, Bahnstr. 1, eine Theatervorstellung statt. Zur Aufführung gelangt das bisher verbotene Stück „Ausgewiesene“. Die Genossen werden ersucht, nicht nur vollständig mit ihren Frauen und Kindern zu erscheinen, sondern auch um noch fernstehende zum Besuch des Abends zu veranlassen. Billets für Erwachsene kosten im Vorverkauf 40, und an der Kasse 50 Pf. Kinder zahlen 20 Pf. Zu haben sind die Billets bei G. Gerhardt, Bahnstr. 2, Vorbier Fr. Niemann, Konsumladen Königsr. 2 und J. Franz, „Grüne Ede“.

Weißensee.

Eine folgenschwere Gasexplosion hat sich vorgestern in dem Kolonialwarengeschäft von Schulz in der König-Chaussee 88 ereignet. Die Frau des Geschäftsinhabers hatte in den letzten Tagen einen verdächtigen Gasgeruch bemerkt. Vorgestern hatte sich sowohl in dem Laden als auch in der angrenzenden Wohnung ein ungewöhnlich starker Gasgeruch verbreitet; infolgedessen machte sich Sch. daran, die Gasleitung abzuschneiden. Währenddessen hatte sich der Gasgeruch noch bedeutend verstärkt. Sch. wollte zum Schluß auch noch eine Zehn auf ihre Dichtigkeit hin abklopfen, doch kaum hatte er das brennende Streichholz in die Nähe des Hahnes gebracht, so erfolgte eine gewaltige Detonation. Sch. wurde von der Leiter, auf der er gestanden hatte, heruntergeschleudert und die Stichflamme traf ihn unglücklichweise an beiden Händen, im Gesicht und an den Füßen. Ebenso wurden die Ehefrau des Sch. und ein im Laden anwesender Kunde durch die Stichflamme getroffen und im Gesicht nicht unerheblich verbrannt. Mit welcher Gewalt die Explosion erfolgt ist, geht daraus hervor, daß die Schaufensterscheibe vollständig zertrümmert und sämtliche Auslagen bis zum gegenüber liegenden Bürgersteig geschleudert wurden. Ebenso wurden im Hause noch mehrere Fensterscheiben zertrümmert. Durch die Stichflamme wurde auch noch eine zweite Explosion im Wohnzimmer, das gleichfalls voll mit Gasen angefüllt war, herbeigeführt. Auch hier wurde eine wüste Verheerung angerichtet.

Tegel.

Die Wahl zum Gewerbegericht findet am Mittwoch, den 18. März, in Tegel statt. Zu wählen ist ein Arbeitnehmer.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeitnehmer der im Gemeindebezirk Tegel beschäftigt ist oder (wenn außerhalb in Arbeit) im Gemeindebezirk wohnt, das 25. Lebensjahr erreicht hat und Angehöriger des Deutschen Reiches ist.

Zum Zwecke der Aufstellung der Wählerliste werden die zur Teilnahme an der Wahl berechtigten Personen aufgefordert, ihre Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigung bis einschließlich 22. Februar er. und zwar an den Wochentagen, nachmittags von 3-6 Uhr, an den Sonntagen von 8-10 Uhr vormittags, in dem Gemeindebureau mündlich oder schriftlich anzumelden.

Als Ausweis genügt ein Zeugnis vom Arbeitgeber oder ein Ausweis von der Polizeibehörde, daß man im Gemeindebezirk wohnt. Formulare können im Gemeindebureau in Empfang genommen werden. Wer nicht in der Wählerliste steht, kann nicht wählen. Da die Gewerbegerichtswahlen für die Arbeiterschaft von höchster Wichtigkeit sind, ist es Pflicht für die Wähler zu agitieren. Als Kandidat ist Genosse Julius Reumann wieder aufgestellt.

Oranienburg.

Ein Unglücksfall, bei welchem mehrere Arbeiter beinahe das Leben eingebüßt hätten, ereignete sich vor einigen Tagen im Betriebe des hiesigen Münchener Brauhauses. Dort explodierte beim Füllen ein Stacksch von 50 Hektoliter Inhalt. Der Arbeiter Rogge wurde am Arme und ein anderer Arbeiter im Gesicht und an der Seite von dem brennenden Damp und den Stichflammen getroffen. Infolge der erlittenen Brandwunden mußten sie sich in ärztliche Behandlung begeben. Zum Glück wurden sie von den mit voller Wucht herumschlagenden Holzstücken nicht getroffen und entgingen somit einer Lebensgefahr.

Kommunales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung woz aus Anfang und Ende sich ein beschriebenes Stück Arbeitslosenfürsorge. Den Anfang bildete ein Antrag, der von der Stadt eine Beschleunigung der Bauten usw. fordert. Und am Ende der Sitzung stand die Magistratsvorlage über die Abräumung eines Müllabladeparkes. Von beiden Maßregeln wird erwartet, daß sie baldigst mehr Arbeitsgelegenheit schaffen. Die Forderung, die Bauten usw. zu beschleunigen, ist das bisherige Ergebnis der Beratungen des Ausschusses, dem der bekannte Antrag der sozialdemokratischen Fraktion bezüglich der Maßregeln zur Verringerung der Arbeitslosigkeit überwiesen worden ist. Der Ausschuss ist noch nicht fertig mit seinen Beratungen, aber er hatte einstimmig beschlossen, einstweilen diesen Vorschlag in Form eines dringlichen Antrages dem Plenum zu unterbreiten. Geküht äußerten sich hierzu die einzelnen Gruppen der Versammlung durch ihre Redner nur noch ganz kurz. Für die sozialdemokratische Fraktion sprach Genosse Dupont das Bedauern aus, daß so wenig aus dem Ausschuss herausgekommen ist. Mehr wird vermutlich überhaupt nicht herauskommen. Als der Stadtverordnete Jacobi den Ausschuss in Schutz nahm und zufrieden erklärte: „Der Ausschuss hat seine Schuldigkeit getan“, dürfte er in Gedanken hinzugefügt haben: „Der Ausschuss kann gehen.“ Zu der Magistratsvorlage über die Abräumung des Müllabladeparkes an der Stralauer Allee gab Genosse Pfannkuch die sehr nötige Anregung, daß in dem Ver-

frage mit dem Unternehmer, dem diese Arbeit übertragen werden soll, für die Arbeit ein Mindestlohn vereinbart wird, damit nicht der Unternehmer die Not der Arbeitslosen dazu ausbeuten kann, sich einen Ertragsprofit zu verschaffen. Pfannkuch schilberte die Bemühungen, die einer der in Betracht kommenden Unternehmer macht, um solche für ihn sehr profitablen Arbeiten an sich zu bringen. Stadtrat Bohm konnte nur antworten, daß er zur Frage des Mindestlohnes noch nichts sagen könne. Sehr verheißungsvoll klang das nicht.

Aus dem übrigen Teil der Sitzung hob sich heraus die Debatte über die Erhöhung der Schlacht- und Schaugeldern. Gegen diesen Plan, der in seinen Wirkungen nur auf eine Neubelastung der Konsumenten hinauslaufen würde, sprach Genosse Hoffmann. Er fand dabei Gelegenheit, den Vorstehenden der Schlachthofverwaltung, Herrn Stadtrat Fischbeck so vollständig abzuschlagen, wie wenn Herr Fischbeck — wir wollen uns parlamentarisch ausdrücken — nicht Subjekt der Schlachthofverwaltung, sondern ihr Objekt wäre. Herr Fischbecks Antwort war matt, wiewohl er sich nicht wenig dabei aufregte und bei einer besonders kräftig sein folgenden Redewendung ein ungeschicktes Alfenstück packte und auf den Tisch schleuderte. Herr Cassel griff dem Hüßlosen unter die Arme, aber auch er konnte die Niederlage nicht in einen Sieg umschlagen.

Zwischendurch gab es gestern ein paar kurze Erörterungen von Fragen des Krankentransportwesens und des Schulwesens. Dem „Verband für erste Hilfe“ mußte eine besondere Beihilfe zu den Kosten seiner Abteilung für Krankentransport bewilligt werden. Genosse Weyl erinnerte den Magistrat daran, daß eine befriedigende Regelung des Rettungswesens ein immer noch unerfüllter Wunsch ist. Bürgermeister Reide vertröstete mit dem üblichen „bald“. Als der alte Langerhaus in seiner derb zugreifenden Art den allzu langsamen Magistrat rüffelste, antwortete ihm Herr Reide mit einer Gereiztheit, die peinlich wirkte. Zu einer kurzen Schuldebatte kam es aus Anlaß der Magistratsvorlage über die Einziehung von zwei „überflüssigen“ Gemeindefschulen. Angeregt wurde vom Genossen Kronz, solche Schulen zum mindesten nicht mit einem Schläge zu beseitigen, sondern sie langsam abzubauen. Stadtschulrat Fischers Erwiderung legte den Schluß nahe, daß die Schulverwaltung noch gar nicht begriffen hat, worauf es in der Schuleinziehungsfrage ankommt. Daß eine Schule noch „gefüllt“ genug ist, wenn sie ein halbes Tausend Kinder beherbergt, und daß man Schulen mit 500, 600, 700 Kindern nicht auflösen darf, weil in anderen Schulen desselben Stadtteils einige Hundert unbesetzte Plätze vorhanden sind, das leuchtet der Schulverwaltung wohl nicht ein?

Hervorheben wollen wir aus der gestrigen Sitzung noch das Ergebnis der Wahl von 12 Mitgliedern der Schuldeputation. Gewählt wurde diesmal auch ein Sozialdemokrat, unser Genosse Singer. Ein Teil der Freisinnigen hatte es doch wieder mal über sich gewonnen, für einen Sozialdemokraten zu stimmen. Wird in der Aera der konservativ-freisinnigen Volkspolitik die Regierung dem Freisinn die Ueberraschung bereiten, Singers Wahl diesmal zu befähigen? Unnötige Sorge! Das braucht keiner zu fürchten.

Vermischtes.

Sam Silzger gerammt wurde in Plegny auf der nach Goldberg führenden Bahnstrecke eine 17jährige Dienstmagd. Auf dem Radhaufenwege von ihren Eltern in die Dienststelle warf sich das Mädchen vor den gerade einfahrenden Radzug, so daß ihr der Kopf und beide Beine vom Kumpf getrennt wurden.

Ein „Kulturfortschritt“. Wie eine Meldung aus Jittau besagt, soll vom 1. Oktober 1908 ab auf den sächsischen Eisenbahnen die vierte Wagenklasse auch an Sonn- und Festtagen geführt werden.

Sehn Jahre Gefängnis. Das auf 10 Jahre Gefängnis lautende Urteil gegen den Kapitän van Schaid wegen des Brandunglücks auf dem Dampfer „General Slocum“ im Jahre 1904, bei dem gegen 1000 Besätze der deutschen Sonntagschule, die auf einem Ausfluge begriffen waren, umkamen, ist New Yorker Meldung zufolge vom Appellationsgerichtshof bestätigt worden.

Und welche Strafe traf die Direktoren der Gesellschaft, die den alten Holzlasten mangelhaft ausgerüstet in Fahrt setzten?

Von der Lawine getötet. Nach einer Meldung aus Innsbruck wurden durch eine gestern in Fusch (Salzburg) niedergegangene Lawine vier Personen getötet und mehrere verletzt. Zwei Leichen wurden geborgen.

Eisgang. Riqaret Meldung zufolge haben sich bei Domos-Räh große Eismassen gefaut. Der Eisbrecher Jermal ging dahin ab, um die aus- und einlaufenden Dampfer zu begleiten.

10 000 Rubel erbeutet. Nach einer Meldung aus Warschau wurde zwischen Lublin und Janow ein Postwagen überfallen; der Postillon und 5 Soldaten, welche den Wagen begleiteten, wurden getötet. 2 Soldaten wurden verwundet. Den Tätern, denen 10 000 Rubel in die Hände fielen, gelang es, zu entkommen.

Plethypus in den Kasernen. In Smyrna ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, in den Kasernen Plethypus und Meningitis ausgebrochen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 20. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Romantische Konzentration. — Die ökonomische und soziale Entwicklung von Amsterdam im sechzehnten und ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts. Von Dr. W. von Rossetz jun. (Amsterdam) — Ernst Ruch und die Revolution. Von A. Bogdanow. — Die Philosophie im Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Eine Kritik von Gustav Schlegel. — Wie geht man an das Studium des Sozialismus? Von K. K. — Literarische Rundschau: Dr. W. Allen, Die Arbeit. Von Heinrich Schulz. Ueberblick aus der Berliner Statistik für das Jahr 1906. Von ad. hr. Karl Theodor Heigel. Vollständige Hauptstädte in Europa im neunzehnten Jahrhundert. Von H. B. — Zeitschriftenchau. — Bibliographie des Sozialismus.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Buchverleger zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der illustrierten Roman-Bibliothek „In Freien Stunden“, die von unserem Verlegerlage Buchhandlung Bornhörs, Berlin, herausgegeben wird, liegen von dem mit dem 1. Januar begonnenen neuen Jahrgang die Hefte 5 und 6 vor. Neue Romane können die bereits erschienenen Hefte dieses Jahrgangs nachsehen. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes illustriertes Heft mit reichhaltigen, unterhaltenden und belehrendem Inhalt. Das Heft kostet 10 Pf. und wird von jeder Buchhandlung und allen Verkäufern der Parteienliteratur geliefert. Ferner liegt von dieser Zeitschrift die zweite Hälfte des ersten Jahrgangs als staltlicher Band vor, dessen abschließender Inhalt die Arbeiter-Bibliothek veranlassen sollte, diese Bände zu erwerben.

„Kommunale Praxis“, Wochenheft für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Das Buchhandlung Vorwärts, Ostpreußen sind die Nummern 6 und 7 des neuen Jahrgangs, aus denen eine Zusammenstellung der Wertzuwachs-Steuerordnungen in einer Reihe von Gemeinden besonderer Beachtung empfohlen sei. — Der Preis für diese Zeitschrift beträgt 3 Mark pro Quartal.

Apollo Theater

9 1/2 Uhr. Täglich: 9 1/2 Uhr.
Mitilaw der Moderne.
 Operette von F. Lehár.
 In Szene gesetzt v. Direkt. R. Schler.
 Dirigent: Kapellmstr. J. Gindshofer.
 Uraufführer: **Nia Werber** als Gast.
 Ab 8 Uhr: Die bedeutendsten neuen
 Attraktionen und La belle Alicia.
 Sonntag 9 1/2 Uhr: Familienvorstellung.

Walhalla Theater

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.
 Anfang 8 Uhr.
**Das großartige neue
 Februar-Programm!**
 Dressierte
Löwen, Tiger, Leoparden,
 vorgeführt von R. Havemann,
 und die übrigen glänzenden
 Varieté-Künstler. XX
 Tunnel: Hochbierfest, Regiments-
 kapelle usw.
 Theaterbesuchern freier Eintritt.

Gebr. Herrnfeld-Theater.

Allabendlich
 der interessante Prozeß
 wie er stürmischer nie
 belacht wurde:
**Salomonisches
 Urteil.**

Ein Nachspiel zu
Papa und Genossen
 Beide Stücke mit den Autoren
 Anton und Donald Herrnfeld in
 den Hauptrollen.
 Sonntag 3 Uhr: Endlich allein!
 Der Fall Blumentopf.

Palast-Theater

Burgstraße 24.
 Heute 8 Uhr
Entree 20 Pf.
Eily de Salta, Katzen-Dressur.
The Welthons, Samba, etc.
Ludwig Seiff, Humorist.
Haus in der Gasse.
 Schwanz von D. Stephan.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
 Zum Schluß: Neu:
**Husaren-
 Streiche.**
 Anfang: 8
 Sonntag 7 1/2.

Gustav Behrens-Theater.

Berlin W.,
 Goldstr. 9.
Ringkämpfer u. Kandidat,
 urkomische Posse.
Ridd u. Kettle, amerik. Erzählung.
Kontinental-Truppe, 4 Personen.
Dufoes Vitograph.
16 erstklassige Spezialitäten.
 Anfang 8 Uhr, Sonntag 9 1/2 Uhr.
 Jeden Sonntag und Montag nach
 der Vorstellung: Familienkränzchen
 bei freiem Tanz.

Sanssouci Kottbusser
 Straße 6.
 Direktion: Wilhelm Reimer.
 Sonntag, Montag und
 Donnerstag:
**Hoffmanns
 Nordd. Sänger
 u. Tanzkränzchen.**
 Beg. Sonntag 5, wochentl. 8 1/2.

Buggenhagen

Montzplatz
 im Theatersaal täglich
Albert Böhme
 und das
großartige Februar-Programm.
 Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
 Am unteren Konzertsaal täglich
 die allerersten **Militär-
 Kapellen:** Beder, Bergmann,
 Götlich, Reumann, Offeney,
 Püttig.

JOSETTI VERA

CIGARETTEN

Ihr Gewicht wert in Gold,
 trotzdem
 10 St. nur 30 Pfg.

Freie Volksbühne

Sonnabend, den 15. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 im **Mozartsaal,**
 mit darauffolgendem **Ball und Gesellschaftsabend:**
Wagner-Konzert

Mitwirkende:
 Mozart-Orchester — Kapellmeister Mendel
 Konzertmeister Meyen — Wagnersängerin Lissi Kurz.
 Zur Aufführung kommt u. a.:
 Siegfried-Idyll — Einzug der Götter in Walhall — Elsa's Traum
 aus der Oper „Lohengrin“ — Vorspiel und Liebestod aus
 „Tristan und Isolde“ — Wotans Abschied aus der „Walküre“.
Träume — Violinsolo.
 Vorspiel zu „Die Meistersinger“ — Arie der Elisabeth aus
 „Tannhäuser“.
 Festmarken à 90 Pf., Gastkarten à 1,25 M. sind noch in den
 Zahlstellen zu haben.

Freitag, den 21. Februar, 8 1/2 Uhr:
Lichtbilder = Vortrag
 im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.
Die künstlerischen Probleme der Industrie.
 Herr Kunstschriftsteller J. A. Lux.
 Eintrittskarten (inkl. Programm) 35 Pf. in allen Zahlstellen.
 Heute 8 1/2 Uhr im Lortzing-Theater letzte Aufführung: „Die
 Entführung aus dem Serail.“ — Gäste haben Zutritt.
 240/8 Der Vorstand. In Vertr.: G. Winkler.

Trianon-Theater.

8 Uhr. **Baron Toto.** 8 Uhr.
 Sonntag nachm. 3 Uhr: **Cyprienne.**

Zöpfe

in allen Farben v. 2 M. an.
 Frau Ebel, Friseurin,
 Rosenthaler Straße 24.
 Vorseiger dieser Annonce 5 Proz.

Hat jemand Rheumatismus,

Gicht, Gliederreizen, Nervenschmerzen,
 Hüftweh (Ischias), Hexenschuß, Gichtschwulst etc.
 der gebrauche **„Electricum“** (Nether, Nierennadel-
 nur Reichels **„Electricum“** (Waldmollat),
 ein einfaches und unschädliches Naturprodukt von starker,
 durchgreifender Wirkung. **„Electricum“** wirkt
 wie elektrisierend auf den Körper und nicht wie
 spirituelle Eingebungen nur momentan und oberflächlich,
 sondern nachhaltig und gründlich. R. N. 1.— und 2.—. Die
 Wirkung wird noch erhöht durch innerlichen Gebrauch von Reichels **Wacholder-
 Extrakt**, R. 75 Pf., R. 1.50 u. 2.50. Man nehme nur die echten
 Originalfüllungen und achte scharf auf die Marke **„Medico“**!
 Gehältlich in den meisten Drogerien und zu beziehen durch
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Freiheitliche Bühne.

Das zwölf Jahre hindurch polizeilich verboten gewesene soziale
 Schauspiel „Ausgewiesen“ muß zum 6. Male wiederholt werden!!
 Da am vorigen Sonntag abermals Hunderte von Interessenten wegen des wiederum ausver-
 kauften Theaters keinen Zutritt mehr finden konnten, wird das
12 Jahre polizeilich verboten gewesene Schauspiel
„Ausgewiesen“
 am nächsten Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Theater an der Spree
 zum **sechsten** Male wiederholt!!!
 Vorseiger dieser ausgeschnittenen Anzeige des **„Vorwärts“** zahlen statt des Kopienpreises
95 Pfennige für Parkettfauteuil.
 Nur gegen Abgabe dieser Anzeige an der Theaterkasse des Theaters an der Spree, Spandauer Str. 68.
 Gültig für 2 Parkettfauteuilplätze à 95 Pf.

Berliner Arbeiter- Radfahrer-Verein

Mitglied des Arbeiter-
 Radfahrer-Bundes
„Solidarität“.

Touren

zum Sonntag, den 16. Februar:
 2. Abt. 1 1/2 Uhr: Groß-Lichterfelde.
 Start: Fontane-Bromenade.
 3. Abt. 1 Uhr: Familien-tour.
 Durchgarten (Süßelmshof). Start:
 Mariannenplatz.
 4. Abt. 2 Uhr: Johannisthal. Start:
 Kästner Platz.
 5. Abt. 1 Uhr: Gornsee. Start:
 Elysum.
 6. Abt. 2 Uhr: Französisch-Buchholz
 (Kühne). Start: Oberberger Str. 28.
 7. Abt. 1 1/2 Uhr: Fischerswerder
 (Freund). Start: Grenzstraße 21.
 8. Abt. 1 Uhr: Zehlendorfer (Waldes-
 lust). Start: Waldstraße 8.
 9. Abt. 1 Uhr: Adlershof (Wald-
 stein). Start: Schillingstr. 21.
 10. Abt. (Jugendabteilung) 1 1/2 Uhr:
 Fischerswerder (Freund). Start:
 Kasino-Theater, Lothringenstr. 37.

Die Veranstaltungen finden jeden
 ersten und dritten Mittwoch im Monat
 bei Wilko, Braunenstr. 188, statt.

Die Fortsetzung der
General-Versammlung
 vom 23. Januar findet heute
 Freitag, den 14. Februar, abends
 8 1/2 Uhr, in Voelkers Festsaal,
 Weberstraße 17 statt.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!
 Pünktliches und zahlreiches
 Erscheinen erwartet
Der Vorstand.
 Spar- u. Produktiv-Genossenschaft
 Groß-Lichterfelde in Liquidation.
 Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter
 Haftung.
 Liquidations-Bilanz per 5. Januar 1908.

Aktiva.	
Kassenbestand	10,99
Einzahlungen	118,76
Verlust	3419,80
	3549,55
Passiva.	
Mitglieder Guthaben	1496,30
Bankschulden	622,65
Darlehens-Konto	1100,00
Rückst.	140,00
Gehalt	190,00
	3549,55

Durch Generalversammlung v. Be-
 schluß vom 22. Dezember 1907 ist die
 Genossenschaft in Liquidation getreten.
 Wir fordern hiermit die Gläubiger auf,
 ihre Forderungen einzubringen.
 Die Liquidatoren: 103/14
 Friedr. Darring, Fritz Thiele,
 Albert Schulz, Verf. d. Aufsichtsrats.

1000 wertvolle Geschenke!

für die Leser d. „Vorwärts“

Jeder, der bei uns einen
 10 Pfund Emaille-Eimer
 Pfannkuchenfranko für Mk.
 2.65 oder einen 10 Pfund-
 Emaille-Eimer künstlich
 Honigfranko für Mk. 3.25
 oder 8 Pf. feinsten — Del-
 kates-Margarin — in 1 Pf.-
 Stücken franko für Mk. 5.—
 bestellt, erhält ein wert-
 volles Geschenk.
 —Keine Nebenkosten—
 Schreiben Sie sofort, da
 nur 1000 Geschenke für die
 Leser des „Vorwärts“ aus-
 gesetzt sind. 292/12

Versand-Gesellschaft
 Magdeburg 90, Postfach 171

Deutschlands Spezialgeschäft für Bettfedern

Erste Bettfedernfab. m. elekt. Motribo

Gustav Lustig

BERLIN S. 390 Prinzenstr. 46

verleiht geg. Nachnahme garantiert
 neu und gut mitmachte, gut füllende
 Bettfedern p. Stb. 21. 0.55-1.00-1.25;
 prima Halbdaunen R. 1.75; Gänse-
 rupffedern R. 2.00; prima weiche
 Gänsehalbdaunen R. 2.50-3.00-3.50
 echt russ. Monopoldaunen R. 2.50
 R. 2.85, echt russ. Wata: R. 2.50
 R. 2.85; Gänsefedern R. 3.50
 von den Tauben gemilch 3-4 Stb.
 zum groß. Oberbett — Gänsefedern
 (1 Reihel) R. 0.60 der Pfund; Gänse-
 schachtelfedern, wie sie von der Gans
 fallen, mit allen Tauben R. 1.50.
 Proben und Preisliste gratis. Um-
 tausch oder Rücksendung gestattet.
 Verpackung kostenlos.
 Lehtjähriger Umlauf über 2000
 Zentner Bettfedern, von keinem
 zweiten Bettfedern u. Bett-
 federgeschäft erreicht.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den
6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Todes-Anzeige.

Am 12. Februar verstarb unser
 Mitglied, der Arbeiter
Fritz Bieber
 Siemensstraße 3.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Sonntag, den 16. Februar, nach-
 mittags 3 Uhr, von der Leichen-
 halle des Roßbiter Krankenhauses
 aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolle-Reste! Noquettes.
Püsch-Reste! Satteltaschen.
 Muster b. näh. Angabe franko.
Emil Lefèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeigen.

Den Kollegen zur Nachricht,
 daß unser Mitglied, der Gärtler
Ernst Goldmann
 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute
 Freitag, den 14. Februar, nach-
 mittags 2 1/2 Uhr, von der Leichen-
 halle des Krankenhauses Bethanien,
 Mariannenplatz, aus nach dem
 Charité-Kirchhof, Ecke Müller- und
 See-Strasse, statt.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß
 unser Mitglied, der Rechner
Eduard Sattler
 am 7. Februar plötzlich gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute
 Freitag, den 14. Februar, nach-
 mittags 4 1/2 Uhr, von der Leichen-
 halle des kath. neuen Michael-
 kirchhofes am Mariendorfer Weg
 aus statt. 111/19
 Regie Beteiligung erwartet
 Die Ortsverwaltung

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Hiermit diene den Mitgliedern
 zur Nachricht, daß unser Mit-
 glied, der Verlade-Arbeiter
Fritz Bieber
 am 12. d. M. im Alter von
 29 Jahren an Lungenerkrankung
 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Sonntag, den 16. Februar, nach-
 mittags 3 Uhr, von der Leichen-
 halle des Roßbiter Krankenhauses
 (Eingang Hohenstraße) aus nach
 dem Heilands-Kirchhof in Hohen-
 see statt.
 Um zahlreiche Beteiligung bitten
 67/11 Die Verwaltung II.

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein

(Verband d. D. Buchdr.)

Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß unser Kollege
Hugo Siaut
 am 11. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Sonnabend, den 15. Februar,
 nachmittags 4 1/2 Uhr, von der
 Leichenhalle des neuen katholischen
 Michael-Kirchhofes in Nixdorf,
 Mariendorfer Weg aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 565 Der Vorstand.

Zentralverband deutscher Brauerei-Arbeiter.

Zweigverein Berlin. Sektion II.

Am Montag, den 10. Februar,
 verstarb nach schweren Leiden unser
 Mitglied, der Kollege
August Zachow
 (Gartenhofstr. II)
 an der Prostata-Krankheit. 42/9
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 14. Februar, nach-
 mittags 2 Uhr, von der Leichen-
 halle des Zentral-Friedhofes in
 Friedrichshagen aus statt.
 Regie Beteiligung erwartet
 Der Vorstand.

Paul Jeschecks Original-Volks-Humoristika

Heft 18 ist erschienen
 und enthält:
 Ulfom, Wärfelstein
 (Scherzfragen), Solo-
 kenen, Conpletts,
 Schlager, Posse usw.
Preis 10 Pf.
 In allen Buchhandlg.
 zu haben, sowie direkt
 zu beziehen von
Paul Jeschecks Humor-Verlag,
 Berlin N., Goethestr. 3.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sachkunde der Redaktion Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 107. Jahrgang...

Der Vater, Auguststraße 48. - W. R. 111. 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. 5. Sie können auf Abnahme klagen...

Witterungsüberblick vom 13. Februar 1908, morgens 8 Uhr. Table with columns for Stations, Temperatur, Windrichtung, Windstärke, Wetter, and other weather-related data.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 14. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Opernhaus. Carmen. Königl. Schauspielhaus. Wilhelm Tell.

Urania. Wissenschaftliches Theater. Tanzenstr. 48/49. Theater abends 8 Uhr: Kairo und die Pyramiden.

Theater des Westens. 8 Uhr: Ein Walzertraum. Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr halbe Preise: Die lustige Witwe.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Meister Josef. Schauspiel in einem Vorpiel und drei Aufzügen.

Residenz-Theater. - Direktion: Richard Alexander. - 8 Uhr. „Bibi.“ 8 Uhr. Schwank in 3 Akten.

Zentral-Theater. Heute und folgende Tage: Ein seltsamer Fall mit Alwin Neuß.

Luisen-Theater. Reichendergerstr. 34. Abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.

Berliner Theater. Freitag 8 Uhr: Der Opernball. Neues Theater. Anfang 8 Uhr: Ferdinand Bonn als Gast.

Simon. Morgen und folgende Tage: Simon. Kleines Theater. Anfang 8 Uhr: Mandragola.

Brunnen-Theater. Badstraße 68. Direkt.: Berth. Ross. Freitag, den 14. Februar: Der Sonnenwendhof.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Der rote Leutnant.

Schiller-Saal (Schiller-Theater Charlottenburg). 9 Uhr: Vortrag von Dr. James Elison: Eugen d'Alberty.

Zirkus Schumann. Heute Freitag 1/8 Uhr: Große komische Vorstellung. Sämtliche Clowns in den allerneuesten komischen Intermezzi.

Metropol-Theater. Das muß man seh'n!! Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern) von J. Freund.

Rixdorfer Theater. Bürgerstr. 147. Sonntag, den 16. Februar, 7 1/2 Uhr: Pension Schöller.

Passage-Theater. Abends 8 Uhr: Danny Gürtler der König der Böheme.

Happoldt's Neuer Konzertsaal. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Großes Militär-Konzert.

Gesundheit ist Reichtum! Bade Berlin-Ost im „Bad Frankfurt“ Große Frankfurterstr. 136. Medizinische Bäder aller Art.

Kautabake, Rauch-, Schnupftabake. Zigarren und Zigaretten für Wiederverkäufer billig. F. August Schmidt, Köpenicker Straße 116.

Wir empfehlen unseren Lesern die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Heft 1: Die erste Hilfe bei Unglücksfällen von Dr. Christeller. Heft 2: Das erste Lebensjahr von Dr. Silberstein.

WINTERGARTEN Otto Reutter und das neue Programm von Publikum u. Presse glänzend beurteilt!

W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Oll. Sonnenstr. 16. Auf vielfachen Wunsch! Einmalige Aufführung: Deborah.

Neue Welt. Täglich: Täglich: Größtes und originellstes bayerisches Bockbierfest. Baron Muckls Orig.-Bauernkapelle.